



Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

**Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen
Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**

2013 / 2014

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Projekt „Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege“

Michaelkirchstraße 17/18

10179 Berlin

Tel.: 030 - 62980 625

Fax: 030 - 62980 109

E-Mail: schon@deutscher-verein.de

Stand:

08.05.2014

Foto (Titelbild):

© StingerMKO - Fotolia.com

In Trägerschaft:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Grußwort	7
Einleitung.....	8
Fragebogen.....	11
Antwortbögen der Bundesländer.....	13
<i>Baden-Württemberg</i>	13
<i>Bayern</i>	17
<i>Berlin</i>	21
<i>Brandenburg</i>	27
<i>Bremen</i>	31
<i>Hamburg</i>	35
<i>Hessen</i>	40
<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>	45
<i>Niedersachsen</i>	49
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	53
<i>Rheinland-Pfalz</i>	56
<i>Saarland</i>	59
<i>Sachsen</i>	64
<i>Sachsen-Anhalt</i>	68
<i>Schleswig-Holstein</i>	72
<i>Thüringen</i>	75
Anhang	81

Grußwort

Freiwillig Engagierte leisten in unserer Gesellschaft einen unschätzbaren Beitrag bei der Betreuung und Begleitung unterstützungs- und pflegebedürftiger (älterer) Menschen. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz entlasten sie dabei in enormem Maße sowohl die Betroffenen selbst als auch die pflegenden Angehörigen und die Pflegefachkräfte.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mit einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen innovative Ansätze, aber auch die Anerkennungskultur in diesem Bereich. Ziel ist dabei, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege zu verbessern und die Engagierten bestmöglich zu unterstützen. Beispielhaft für eine bedarfsorientierte Unterstützungsinfrastruktur seien die 450 im gleichnamigen Aktionsprogramm des Bundes geförderten Mehrgenerationenhäuser genannt. Hier finden sowohl die Pflegebedürftigen als auch ihre Angehörigen verlässliche und am Einzelfall ausgerichtete Hilfeangebote und Beratung. Die Weiterentwicklung der Qualifizierungs- und Organisationsstrukturen bei den „Grünen Damen und Herren“ ist Gegenstand eines anderen Projekts, bei dem es gleichzeitig auch darum geht, Freiwillige für ein Engagement in Krankenhäusern sowie Pflege- und Hospizeinrichtungen zu gewinnen. Um ergänzend zu den bundespolitischen Aktivitäten auch einen ersten Überblick über den jeweiligen Sachstand in den Ländern zu erhalten, hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Deutscher Verein) im Auftrag des BMFSFJ in den Jahren 2013 und 2014 die Bundesländer zur Förderung des pflegebegleitenden Engagements befragt. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen, wie die Länder das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Pflege beurteilen, wie sie es stärken, welche Planungen sie in diesem Themenfeld haben und vor welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten sie bei der Implementierung von entsprechenden Angeboten stehen.

Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen auf, wie vielfältig das bürgerschaftliche Engagement im Umfeld von Pflege in den 16 Ländern ist. Darüber hinaus ist mit der Zusammenfassung der Befragungsergebnisse ein guter Überblick darüber entstanden, wie die Bestimmungen der §§ 45 a-d SGB XI in den Ländern umgesetzt werden und welche ergänzenden (auch rechtlichen) Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen geschaffen wurden.

Das BMFSFJ dankt allen Vertreterinnen und Vertretern der Länder für ihre engagierte Mitarbeit, die das Zustandekommen dieser Synopse ermöglicht hat. Der Dank gilt gleichfalls den Mitarbeiterinnen des Deutschen Vereins für die Durchführung der Länderbefragung und die Zusammenstellung der Ergebnisse.

Die so erstellte Übersicht ist eine gute Basis für den weiteren Austausch und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Themenfeld bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege. Es gilt, die erfolgreichen Ansätze weiter zu entwickeln und so gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und alle freiwillig in diesem Feld Aktiven zu verbessern.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einleitung

In vielen Bereichen des Gemeinwesens werden die Auswirkungen des demografischen Wandels diskutiert. Mit Blick auf den Bereich Pflege steht Deutschland vor immensen Herausforderungen. Niedrige Geburtenraten und eine gleichzeitig steigende Lebenserwartung haben zur Folge, dass wir zunehmend in einer Gesellschaft mit einem höheren Anteil an älteren und pflegebedürftigen Menschen leben.

Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden aktuell zu Hause und vorrangig von ihren Familienangehörigen gepflegt¹. Es entspricht auch dem Wunsch vieler Pflegebedürftiger, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Der Gesetzgeber unterstützt dieses Anliegen gemäß dem Leitbild „ambulant vor stationär“ (vgl. § 43 SGB XI). Doch führen veränderte Familienstrukturen, die wachsende Erwerbstätigkeit von Frauen und die steigende Lebensarbeitszeit dazu, dass Angehörige oftmals nicht allein die Betreuung der Pflegebedürftigen übernehmen können. Pflege wird daher zunehmend zur Gemeinschaftsaufgabe. Bürgerschaftliches Engagement kann in diesem Zusammenhang einen unschätzbaren Mehrwert für die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die Gesellschaft leisten. Es kann professionelle und familiäre Pflege durch pflegebegleitende Betreuungs- und Hilfsangebote ergänzen. Freiwillig Engagierte ersetzen nicht Pflegefachkräfte, sondern schenken Betroffenen Zeit und Zuwendung.

Zur Erleichterung und Finanzierung niedrigschwelliger Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wurden in den vergangenen Jahren gesetzliche Neuerungen geschaffen. Beispielsweise bietet das Pflegeergänzungsgesetz aus dem Jahr 2002 (vgl. §§ 45 a-c SGB XI) zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege. Im Rahmen dieses Gesetzes können auch freiwillig Engagierte unter fachpflegerischer Anleitung die Betreuung und Begleitung von Pflegebedürftigen unterstützen. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz von 2008 greift diesen Gedanken auf und ergänzt die Förderungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe. Im Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz von 2012 wurden das bürgerschaftliche Engagement und die Anerkennungskultur sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich weiter gestärkt. Mit diesen und weiteren Gesetzen wird das Ziel verfolgt, die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen durch bedarfsorientierte Hilfsangebote und -strukturen zu verbessern. Bürgerschaftlich Engagierte erhalten damit neue finanzielle und strukturelle Möglichkeiten, Betroffenen helfend zur Seite zu stehen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Deutscher Verein) untersucht und analysiert seit längerer Zeit das pflegeunterstützende freiwillige Engagement. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat beispielsweise die Koordinierungsstelle für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (NFEP), in Trägerschaft des Deutschen Vereins, in den Jahren 2012 und 2013 Veranstaltungen zu der Thematik durchgeführt. Mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunen, der Wissenschaft, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Zivilgesellschaft wurden die Potenziale des pflegebegleitenden bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen diskutiert sowie Impulse zur Weiterentwicklung dieses Engagementbereiches erarbeitet. Seit September 2013 widmet sich der Deutsche Verein im Rahmen des Projektes „Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege“ diesem Thema. Das Projekt, gefördert vom BMFSFJ, hat zur Aufgabe, bei der Weiterentwicklung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Besonderheiten pflegebegleitenden Engagements in den einzelnen Bundesländern, die aktuelle Entwicklungen in den Kommunen sowie die Rolle des Dritten Sektors betrachtet.

¹ Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden. S. 7.

Die Idee zur Länderbefragung entstand im Rahmen eines Bund-Länder-Workshops der Koordinierungsstelle für das NFEP am 18. Januar 2013, welcher dem Austausch und der Vernetzung der Vertreterinnen und Vertreter der Länder aus den Bereichen „Pflege“ sowie „Bürgerschaftliches Engagement“ untereinander und mit dem BMFSFJ diente. Schnell wurde deutlich, mit welchen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Programmen die Länder das pflegebegleitende bürgerschaftliche Engagement fördern und dass es ähnliche Herausforderungen bei der Implementierung von unterstützenden Angeboten gibt. Die Diskussionen zeigten, dass es einen großen Bedarf an einem Informationsaustausch und an einer Übersicht zum bürgerschaftlichen Engagement im Umfeld von Pflege in den Ländern gab.

Für eine solche Übersicht erstellte der Deutsche Verein unter der Mitwirkung der Länder und in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ einen Fragebogen, der im April 2013 an die Bundesländer versandt wurde. Wegen noch offener Evaluationsergebnisse und länderspezifischer Erneuerungen zur Thematik im Jahr 2013, wurden die Länder im Januar 2014 um Aktualisierung und Ergänzung ihrer Daten gebeten.

Auf dieser Grundlage ist die vorliegende Handreichung „Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern. Ergebnisse einer Länderbefragung durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2013 / 2014“ entstanden. Sie beinhaltet sowohl den vom Deutschen Verein versandten Fragebogen als auch die Antwortbögen einschließlich der mitgeschickten Anhänge aller 16 Bundesländer, die bis Mitte Februar 2014 dem Deutschen Verein zur Verfügung gestellt wurden. Die Bögen geben ausschließlich die Antworten der Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien wieder. Der Deutsche Verein hat lediglich Angaben zu den Bevölkerungszahlen sowie aus der Pflegestatistik eingefügt, Rechtschreib- und Grammatikfehler behoben, das Layout vereinheitlicht und ggf. Links zu den von den Ländern mitgesandten Anhängen ergänzt.

Eine Zusammenfassung oder Bewertung der Antwortbeiträge wurde wegen der Verschiedenheit der Länder nicht vorgenommen, denn sowohl kulturelle, soziale, strukturelle als auch ökonomische Rahmenbedingungen haben in den Ländern direkten Einfluss auf das bürgerschaftliche Engagement im Pflegebereich.

Damit dennoch ein kurzer Überblick zu den Angaben der Länder skizziert werden kann, sollen einige ausgewählte Ergebnisse der Befragung knapp dargestellt werden:

- Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Umfeld von Pflege erfolgt in den Bundesländern durch eine Vielzahl von hauptsächlich niedrigschwelligen und komplementären Angeboten sowie Modellprojekten nach §§ 45 a-d SGB XI (bspw. Pflegebegleiterinitiativen, Angehörigen- oder auch Selbsthilfegruppen).
- Die Förderschwerpunkte im Bereich des pflegebegleitenden Engagements werden entweder durch die zuständigen Ministerien oder auch, wie beispielsweise in Brandenburg, durch die Kommunen festgelegt.
- Für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen, Modellvorhaben und Kontaktstellen ist in den meisten Ländern eine zentrale Landesbehörde zuständig. Nur in wenigen Ländern wurde die Zuständigkeit auf die kommunale Ebene übertragen.
- Hinsichtlich der jährlichen finanziellen Förderung von pflegebegleitenden Angeboten und Modellen kann im Verlauf der Jahre in den meisten Bundesländern eine Dynamik festgestellt werden.
- Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche ist gewöhnlich von den Trägern und dem Tätigkeitsfeld abhängig und unterscheidet sich nicht nur von Land zu Land, sondern auch innerhalb einer Kommune. So erhalten Engagierte beispielsweise in Schleswig-Holstein 3,50 € bis 5 €, in Hessen 5 € bis 11 € und in Rheinland-Pfalz 5 € bis 25 € durchschnittlich pro Stunde für ihren Einsatz.

- Bemerkenswert sind zudem die Herausforderungen und Schwierigkeiten, vor denen die Länder bei der Implementierung von pflegebegleitenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI stehen:
 - So gestalten sich zum Beispiel die Gewinnung und die nachhaltige Bindung geeigneter Personen schwierig. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg geben an, dass diesbezüglich insbesondere der Zugang zu Personen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung darstellt. Bremen hat zur Einbindung dieser Zielgruppe bereits Angebote, wie beispielsweise das Köprü-Projekt, initiiert.
 - Das Land Niedersachsen verweist zudem darauf, dass die Verknüpfung von Ehrenamt und Selbsthilfe im § 45 d SGB XI in der Praxis häufig als unglücklich oder zum Teil kontraproduktiv empfunden wird, da viele Träger in der Werbung um bürgerschaftlich Engagierte für Angebote nach § 45 c und d konkurrieren.
 - Eine weitere Herausforderung stellt der wachsende Entgeltcharakter des Engagements im Vor- und Umfeld von Pflege dar. Innerhalb der Länder gibt es hierzu bereits zahlreiche Diskussionen. Einige Länder fordern daher eine gesamtdeutsche Debatte zu dieser Problematik.
 - Als besonderes Hindernis bei der Implementierung der pflegeunterstützenden Angebote werden von einigen Bundesländern, wie zum Beispiel von Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, die komplementäre Förderstruktur und dem damit bürokratischen Aufwand gesehen. So verweist etwa das Saarland darauf, dass durch die angespannte Haushaltslage nicht jeder Landkreis den 50%-Eigenanteil zur Umsetzung der Angebote leisten kann.

Die Antworten der Länder zeigen, dass die Förderung des freiwilligen pflegeunterstützenden Einsatzes im gesamten Bundesgebiet eine überaus wichtige Rolle einnimmt. Es wurden bereits zahlreiche länderspezifische Rahmenbedingungen, Modellprojekte und Angebote geschaffen, um diesen Engagementbereich weiter zu stärken. Die Länderbefragung verdeutlicht zudem, in welcher Form und in welchem Umfang die Länder das pflegebegleitende Engagement jeweils unterstützen.

Dank der engagierten Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter der Länder konnte ein aktueller Überblick zum bürgerschaftlichen Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern erarbeitet werden.

Die Handreichung möchte dazu beitragen, das pflegebegleitende Engagement in den Ländern umfassend und transparent darzustellen, vorbildliche Initiativen und Projekte in die Breite zu tragen, den Austausch der beteiligten Akteure zu verbessern sowie den Diskurs zu dieser Thematik lebendig zu halten.

Mariana Rieck Moncayo, Leiterin des Projektes „Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege“ im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Fragebogen

**Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e. V.**

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld
von Pflege
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis zum 31. Januar 2014

per Post

per Fax: +49 30 62 980 – 109 oder

per E-Mail: schon@deutscher-verein.de

Förderung von pflegeflankierendem Freiwilligenengagement in den Bundesländern

1. Bundesland:
2. Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?
3. Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind das? Wer legt sie fest?
4. Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).
5. Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).
6. Welche Verordnungen / Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI im Bundesland gibt es? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)
7. Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)
8. Wie hoch waren / sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Information vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

9. Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link)
10. Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren / sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?
11. Gibt es für die Schulung Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)
12. Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja von wem? (Link)
13. Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt, je Einsatzstunde)?
14. Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen? Ggf. welche?
15. Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes, Änderungen? Wenn ja, welche?
16. Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).
17. Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:

Antwortbögen der Bundesländer

Baden-Württemberg

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 10.569.111
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 278.295 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 2,58 % - 190.325 Menschen werden zu Hause versorgt (132.708 allein durch Angehörige), 87.970 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Strukturelle Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe. Die Förderung zielt auf das Empowerment der ehrenamtlich / bürgerschaftlich Engagierten ab und ist außerdem für Aufwandsentschädigungen, fachliche Begleitung sowie Organisation und Koordination vorgesehen.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Betreuungsgruppen und häusliche Betreuungsdienste (§ 45 c SGB XI) - Initiativen des Ehrenamts (Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen) - § 45 d SGB XI - Festgelegt durch das Sozialministerium im Rahmen der Verwaltungsvorschrift-Ambulante Hilfen. Das Sozialministerium legt unter Berücksichtigung der Flächenstruktur des Landes und beraten durch die im Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote vertretenen Partner (Kommunen, Pflegekassen, Verbände der Wohlfahrtspflege und Betroffene) die Förderschwerpunkte fest. Bei ausschließlich kommunal mitfinanzierten Projekten legen die Stadt- und Landkreise die jeweiligen Förderschwerpunkte orientiert an den regionalen Bedürfnissen fest.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Zahlreiche Modellvorhaben im Bereich AAL (ambient assisted living) und in der ambulanten Versorgung.

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI in 2012: 612 - Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI in 2012: 68 - Modellvorhaben (vgl. Anhang 1)
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung und Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 Satz 4 SGB XI sowie über die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d Abs. 3 SGB XI - Betreuungsangebote-Verordnung (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-SGB11%C2%A745bAbs3uaVBWrahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true) - Zur Änderung der Schiedsstellenverordnung – SGB XI (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-SGB11%C2%A776VBWrahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true) - Zur Änderung der Schiedsstellenverordnung – SGB XII (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-BSHGAGBWrahmen&psml=bsbawueprod.psml&max=true) - Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Dienste (VwV – Ambulante Hilfen) (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVBW-VVBW000008500&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Anerkennung: Stadt- und Landkreise - Landesförderung: Regierungspräsidien über Stadt- und Landkreise - Kommunalförderung: Sozialministerium unterstützt von Agentur „Pflege engagiert“ und Alzheimer Gesellschaft über Stadt- und Landkreise - Modellvorhaben: Sozialministerium
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote	- Land: Betreuungsgruppe bis 2.500 €; Häuslichkeit bis 1.250 € Junkt im Kommunalförderung 1.250 €, Seniorennetzwerk und Pflegebegleiter-Initiative bis 1.250 € Junkt im Kommunalförderung - Nur Kommunalförderung: Höhe individuell verschieden

unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote (Zusammensetzung siehe § 15 Betreuungsangebote-Verordnung) - In Baden-Württemberg bestehen derzeit 48 Pflegestützpunkte. Weitergehende Informationen sind hier zu finden: http://www.bw-pflegestuetzpunkt.de/cms/index.php?article_id=2
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- z.B. Modellvorhaben „Landesweite Beratungs- und Vermittlungsagentur für Angebote nach § 45 c SGB XI“; Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Prof. Eckhard Hammer
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Auswertungen zur Höhe der Aufwandsentschädigungen liegen nicht vor. Die Betreuungsangebote-Verordnung des Landes unterscheidet zwischen ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten, die eine Entschädigung lediglich in Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwands erhalten und zwischen bürgerschaftlich Tätigen, deren Aufwandsentschädigung stundenbezogen erfolgt. Als Obergrenze für die Förderfähigkeit eines Angebots wird die sog. Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG in der jeweils geltenden Fassung zur Orientierung herangezogen. Die Projektträger verpflichten sich aus Fördermitteln des Landes und der Pflegekassen ausschließlich den tatsächlich entstandenen Aufwand zu decken.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen	- Die Implementierung von Initiativen nach § 45d SGB XI mit ihrer ausgeprägt engagementorientierten Charakteristik und intensivem Lokalbezug stößt angesichts der aufwändig gestalteten komplementären Förderstruktur und dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand an Entwicklungsgrenzen. Bisher hat die Förderung des Ehrenamts und der Selbsthilfe über SGB XI § 45 d mit derzeit lediglich 68 geförderten Initiativen noch keine strukturell bedeutsame Umsteuerung bewirken können. - Vor diesem Hintergrund ist das Modellprojekt BesT

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	„Bürgerengagement sichert Teilhabe“ gestartet. Ziel des Modellprojektes ist die Weiterentwicklung wohnortnaher pflege flankierender Infrastruktur durch Aus- und Aufbau von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe für ambulante Betreuung an 15 Verbundstandorten. - Dies soll über drei Jahre durch eine Kombination von Anreizen für die Standorte, durch ausgewiesene lokale Kooperationen und durch eine fachlich begleitete Verbundplattform erreicht werden. Die Auswahl der Standorte soll einen Beitrag leisten zu einer ausgeglichenen landesweiten Entwicklung und Nutzung der Fördermöglichkeiten nach § 45 d SGB XI.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Verstärkte Implementierung von Selbsthilfegruppen
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Ambulante_Hilfen_und_Buergerengagement_in_der_Pflege/81038.html
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg Referat 33 – Pflege Schellingstr. 15 70174 Stuttgart

Bayern

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 12.519.571
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 329.341 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 2,61 % - 224.520 Menschen werden zu Hause versorgt (151.061 allein durch Angehörige), 104.821 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote. - Zu diesem Zweck wurden im März 2012 die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote ins Leben gerufen. - Förderschwerpunkte werden durch das zuständige Ministerium festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Derzeit werden rund 500 niedrigschwellige Angebote gefördert: 140 Angehörigengruppen, 244 Betreuungsgruppen, 120 ehrenamtliche Helferkreis - Seit 2003: 20 Modellprojekte
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen; 20 Modellprojekte (Zwischen- und Abschlussberichte finden Sie unter folgendem Link: http://www.stmgp.bayern.de/pflege/fachtage/ambulante_demenzversorgung.htm.)

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008, Gültigkeit Teil 8 Abschnitt 5-8 (Anerkennung, Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ehrenamtlich Tätiger und Selbsthilfe, Modellvorhaben) bis 31.12.2013 http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-SGAVBY2008rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs - Derzeit wird an der Novellierung gearbeitet.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	Zentrum Bayern Familie und Soziales Zentrale Hegelstraße 2 95447 Bayreuth
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	2003: 161.800 € 2004: 215.120 € 2005: 261.000 € 2006: 310.900 € 2007: 285.600 € 2008: 445.000 € 2009: 586.800 € 2010: 963.200 € 2011: 895.100 € 2012: 920.800 € Informationen über Förderbeiträge der Kommunen sind nicht vorhanden
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Seit März 2012 gibt es in Bayern die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, deren Aufgabe es ist, den flächendeckenden Ausbau voranzubringen und interessierte Träger entsprechend zu beraten und zu begleiten.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten)	2003: 183 Freiwillige 2004: 416 Freiwillige 2005: 548 Freiwillige

tätig)?	2006: 628 Freiwillige 2007: 1.088 Freiwillige 2008: 1.696 Freiwillige 2009: 2.337 Freiwillige 2010: 2.454 Freiwillige 2011: 2.509 Freiwillige 2012: 2.196 Freiwillige
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Die Inhalte der Schulungen richten sich nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 c Abs. 6 SGB XI i.V.m. § 45 d Abs. 3 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 08.06.2009.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Alle 20 Modellprojekte wurden vom „Institut aufschwungalt“ begleitet und evaluiert. http://www.stmgp.bayern.de/pflege/fachtage/ambulante_demenzversorgung.htm
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Es werden mehrheitlich Aufwandsentschädigungen zwischen 5 und 10 € gezahlt.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote hat die Aufgabe, Probleme aufzudecken, anzusprechen und mit dem zuständigen Ministerium bzw. dem ZFBS Lösungen zu finden.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Spezielle Seiten zum bürgerschaftlichen Engagement in der Pflege sind uns nicht bekannt. - Interessierte können sich über die Homepage des bayerischen Gesundheitsministeriums an Träger niedrigschwelliger Angebote wenden:

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

	http://www.stmgrp.bayern.de/pflege/pflege_zu_hause/index.htm - Weiter bietet die Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote Informationen: http://www.niedrigschwellig-betreuung-bayern.de/ - Und auch die bayerischen Freiwilligenagenturen helfen weiter: http://www.lagfa.de/lagfa_bayern_h_fafz_standorte.htm
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Referat 42 Rosenkavalierplatz 2 81925 München

Berlin

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 3.375.222
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 107.917 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,08 % - 80.886 Menschen werden zu Hause versorgt (54.488 allein durch Angehörige), 27.031 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Vermittlung von Freiwilligen im Feld Pflege / Betreuung durch überregionalen Treffpunkt Hilfsbereitschaft sowie regionale Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbüros, Veröffentlichung von Engagementangeboten in der Internet-Datenbank von „Bürgeraktiv“ - Die Unterstützung / Förderung von ehrenamtlichen Besuchsdiensten zum Besuch / zur Begleitung und Unterstützung von alten, alleinstehenden, (schwerst)kranken sowie geistig und körperlich behinderten Menschen hat in Berlin eine lange Tradition. Zurzeit existieren 19 Besuchsdienstprojekte die über rd. 1.250 Ehrenamtliche / Freiwillige verfügen. Diese führten rd. 54.000 Besuche und Begleitungen, rd. 4.000 Beratungen und rd. 300 Veranstaltungen durch (Zahlen aus der Jahresstatistik 2011). Die Ehrenamtlichen / Freiwilligen werden durch Qualifizierungsmaßnahmen (2011: 157), Beratungen (2011: 1.170) und eine „Dankeschön-Kultur“ unterstützt (2011: 53 Veranstaltungen). Darüber hinaus besteht für die Koordination des jeweiligen Besuchsdienstes durch die Teilnahme an regelmäßigen Netzwerktreffen eine weitere Möglichkeit auf Bedarfe und aktuelle Themen aufmerksam zu machen, die für die Arbeit der Ehrenamtlichen / Freiwilligen wichtig sind sowie Informationen einzuholen. - Unterschiedliche Initiativen / Aktivitäten im Rahmen von über Landesmittel geförderte Nachbarschaftszentren und Selbsthilfekontaktstellen - Tätigkeit der RAGA (Regionale ArbeitsGemeinschaft Alten- und Angehörigenberatung Berlin) - Tätigkeit der Pflegestützpunkte (im Rahmen Beratung, Koordinierung, Vernetzung und durch Einbindung von Selbsthilfe und Ehrenamt in eigene Tätigkeit gemäß § 92 c SGB XI) - Umsetzung §§ 45 b-d SGB XI seit Pflegeleistungsergänzungsgesetz, darunter Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung und zwölf Kontaktstellen PflegeEngagment - Platzangebote im Bereich Pflege/Betreuung im Rahmen von FSJ & BF - Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Internetportal, Faltblätter,

	Broschüren, Veranstaltungen), reguläre Information an Beratungsstellen (insb. die Pflegestützpunkte) zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten - Zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Entwicklung / Vorgabe von Standards durch Land bzw. Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung für Angebote nach § 45 b - d SGB XI, bei geförderten Projekten stärkere Steuerung durch das Land - Pflege von Anerkennungskultur, z.B. Verleihung Ehrennadel, Freiwilligenpass oder Ehrenamtskarte, Beteiligung an der Woche pflegender Angehöriger durch das Land - Unterstützung Anerkennungskultur in geförderten Projekten über Anforderungen an das Konzept und entsprechende Zuwendungsvergabe - Es wurden bis Ende 2012 mehr als 170 niedrigschwellige Betreuungsangebote nach Landesrecht anerkannt. In 2013 hat sich die Zahl nur unwesentlich erhöht, weil zwar neue anerkannte Angebote hinzu gekommen sind, jedoch auch einige Projektträger ihr Angebot eingestellt haben. Zudem kommt, dass mehrere als Einzelprojekte anerkannte Angebote eines Trägers durch Änderungsbescheid in einem Gesamtprojekt zusammengefasst wurden, um u.a. Verwaltungsaufwand zu reduzieren.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Nicht innerhalb der Förderung nach § 45 c SGB XI. Hier gibt es Standards, die vom Land festgelegt werden, z.B. eine Mindesthöhe an niedrigschwelligen Betreuungsstunden und Anforderungen an die Arbeit mit Ehrenamtlichen. - Zu den Standards bei den geförderten Projekten gehört, dass für die Kosten einer Betreuungsstunde maximal 25 € kalkuliert werden dürfen.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Insbesondere Besuchsdienste oder Koordinierungsstellen im Rahmen des zwischen dem Land Berlin (Vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales) und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände geschlossenen Rahmenfördervertrages (Integriertes Sozialprogramm) des Landes Berlin. - Zurzeit existieren 19 Besuchsdienst- und Koordinierungsprojekte. Weitergehende Informationen können der Internetseite der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (www.berlin.de/sen/soziales/engagement/besuchsdienste/index.html), der externen informationsseite der Ehrenamtlichen Besuchsdienste (www.berlin-besucht.de) und dem Jahresbericht 2011 zum Integrierten Sozialprogramm (Zielgruppe 2.2) entnommen werden, der voraussichtlich im Juli 2012 auf der Internetseite www.berlin.de/sen/soziales/vertraege/rahmenfoerdervertrag/index.html veröffentlicht wird.

Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Von den bis zum 31.12.2012 anerkannten 170 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (ohne Beratungs- und Vermittlungsstellen) wurden 2012 55 Projekte gefördert. - Liste der anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote siehe unter www.berlin.de/pflege/angebote/demenz.html. - Dazu kommen zwölf Kontaktstellen PflegeEngagement, die nach § 45 d SGB XI gefördert werden. Siehe dazu www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/index.php?id=1229
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Verordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach §§ 45 b und c des SGB XI sowie zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d des SGB XI (Pflege-Betreuungs-Verordnung – PBetreuVO) vom 22. März 2011 (http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rv/pbetreuvo.html) - Die PBetreuVO wird derzeit überarbeitet.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Grundsatzangelegenheiten, Anerkennung, Begleitung steuerungsrelevanter Projekte - Landesamt für Gesundheit und Soziales: Zuwendungsgeschäft - Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist auch zuständig für Modellprojekte.
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Nahezu Ausschöpfung des nach dem Königsteiner Schlüssel auf Berlin entfallenden Betrages; im Doppelhaushalt 2012 und 2013: 1.260.000 - In § 45 d (2) SGB XI ist für die Förderung der Selbsthilfe die Bereitstellung zusätzliches Mittel vorgesehen. Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes ergeben sich für Berlin daraus 400.000 € zusätzliche Mittel. Die dafür und für einen sich aus der Anpassung des Königsteiner Schlüssels ergebenden Kleinstbetrag benötigten Kofinanzierungsmittel sind im am 13.12.2013 beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 des Landes Berlin eingestellt worden. - Der Gesamtansatz für die Förderung von Projekten nach § 45 c und §45 d SGB XI beträgt in 2014 und 2015 1.668.000 €.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben	- Kompetenzzentrum PflegeUnterstützung, Aufgabenbeschreibung siehe http://www.sekis-berlin.de/fileadmin/files/selko/downloads/Pflege/Kompetenzzentrum/Flyer_KPU.pdf und http://www.selko.de/index.php?id=1151 - Aktuell gibt es 28 Pflegestützpunkte im Land Berlin. Siehe http://www.pflegestuetzpunkteberlin.de

wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Zur Sicherung der Informationsflusses zur Wahrnehmung der Koordinierungsaufgabe der Pflegestützpunkte wurden in der Pflegebetreuungsverordnung des Landes spezielle Regelungen vorgesehen (vgl. § 4 (29) und § 5 (3) PBetreuVO). Außerdem wurde ein Standard zur Abgrenzung der Strukturen nach § 45 d SGB XI und den Pflegestützpunkten in Bezug auf Selbsthilfe und Ehrenamt erarbeitet.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Geförderte niedrigschwellige Betreuungsangebote (§ 45 c SGB XI): rund 1.150 Freiwillige / Ehrenamtliche - Pflegeflankierendes Ehrenamt (§ 45 d SGB XI): rund 200 Freiwillige / Ehrenamtliche - Ehrenamtlichen Besuchsdienste zum / zur Besuch / Begleitung und Unterstützung von alten, alleinstehenden, (schwerst)kranken sowie geistig und körperlich behinderte Menschen: rd. 1.250 Ehrenamtliche / Freiwillige - Keine Aussage zu nicht geförderten Angeboten möglich
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Mustercurriculum als Empfehlung (Link:http://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/uploads/media/Mustercurriculum_NsBA_Arbeit_mit_Ehrenamtlichen_Demenz.pdf)
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja von wem? (Link)	- Modellprojekt „Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV)“ evaluiert von Prof. Dr. Peter Sauer, Evangelische Fachhochschule Berlin - Bericht (siehe Anhang 2) sowie Zusammenstellung der i.R. des Projekts erarbeiteten Handblätter
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- 4-5 € - Zur Höhe der Aufwandsentschädigungen im steuerrechtlichen Sinne findet sich eine Aussage in der Pflegebetreuungsverordnung (§ 11 /5): „Als jährliche Obergrenze gilt für die individuelle ehrenamtliche Betreuung und Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen und Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf der in § 3 Satz 1 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Betrag für Übungsleiter. Für alle übrigen ehrenamtlichen Tätigkeiten gilt der in § 3 Satz 1 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Betrag als jährliche Obergrenze.“
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind	Herausforderungen: - Ankommen der Information bei der Zielgruppe - Bereitschaft zu dieser Form von Ehrenamt über längere Zeitraum bzw. Konkurrenz um Ehrenamtliche mit anderen Einsatzstellen / -bereichen - Koordinierende Fachkräfte gehen in Ersatzvornahme anstatt Einsatz

erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	von Ehrenamtlichen zu forcieren - Bei psychisch Kranken ist die Einstufung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eine besondere Zugangshürde (wollen sich nicht einstufen lassen) - Konkurrenz um Klienten für niedrigschwellige Betreuung mit Pflegediensten und Tagespflegeeinrichtungen - Tendenz zur höherer Aufwandsentschädigung (Richtung Mindeststundenlohn+) und damit wachsender Entgeltcharakter Maßnahmen: - Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Internetportal, Faltblätter, Broschüren, Veranstaltungen), reguläre Information an Beratungsstellen (insb. die Pflegestützpunkte) zum Angebot - Zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Entwicklung / Vorgabe von Standards, bei geförderten Projekten stärkere Steuerung - Ausbau der Anerkennungskultur
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Aktualisierung des Konzepts zur Berücksichtigung der Neuregelung nach § 45 d Abs. 2, entsprechende Erhöhung des Einsatzes von Haushaltsmitteln - Eine Novellierung der Verordnung nach Landesrecht ist vorgesehen. - Die Kofinanzierungsmittel des Landes wurden entsprechend der Regelungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden im wesentlichen für die Erweiterung der Berliner Kontaktstellen PflegeEngagement verwendet, die eine modifizierte Form der Selbsthilfekontaktstellen darstellen. - In 2014 wurden erstmals Elemente einer bedarfs- und leistungsabhängigen Finanzierung hier eingeführt.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Internetportal Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung: www.pflegeunterstuetzung-berlin.de - Pflegeportal des Landes Berlin: www.berlin.de/pflege/ und hier speziell: www.berlin.de/pflege/angebote/demenz.html - Datenbank Hilfelotse der landesseitigen Pflegestützpunkte: www.hilfelotse-berlin.de - Datenbank von SEKIS (Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle): www.sekis-berlin.de - Bürgerportal zu den Themen Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung und Transparenz „bürgeraktiv Berlin“: www.berlin.de/buergeraktiv/ , z.B. unter Organisationsdatenbank unter Stichwort „Pflege“ 134 Einträge - Datenbank des Treffpunkt Hilfsbereitschaft unter Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ http://freiwillig.info/suchen-finden

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

	- Träger des FSJ in Berlin (Pflegebezug siehe anschließende Aufstellung): www.berlin.de/sen/jugend/ausserschulische_bildung/index.html - Einsatzbereiche beim Paritätischen in Berlin (und Brandenburg): www.bundesfreiwilligendienst-berlin-brandenburg.de/einsatzbereiche/einsatzbereiche-bei-der-paritaet - Überblick über die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement in Berlin: www.berlin.de/buergeraktiv/erkennung/index.html
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales II D 2 Oranienstr. 106 10969 Berlin

Brandenburg

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.449.511
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 95.970 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,85 % - 73.746 Menschen werden zu Hause versorgt (45.854 allein durch Angehörige), 22.224 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Das Land Brandenburg hat bei der Umsetzung der §§ 45 a ff. SGB XI von Anfang an konsequent darauf gesetzt, dass freiwillig engagierte Bürger unter Anleitung einer Fachkraft in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gem. § 45 b SGB XI sind. Nur dann werden die niedrigschwelligen Angebote lt. Anerkennungsverordnung / Rahmenvereinbarung im Land Brandenburg anerkannt und können gefördert werden.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Die Förderschwerpunkte werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten festgelegt. - Dieses Verfahren wurde in einer Rahmenvereinbarung zwischen den Verbänden der Pflegekassen im Land Brandenburg, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Brandenburg geregelt. (siehe http://www.masf.brandenburg.de/media_fast/4055/Rahmenv_09.pdf).
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Die Förderung der Angebote obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (AnerkV SGB XI) vom 13. November 2002 (GVBl.II/02, Nr. 29, S. 644), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2009 (GVBl.II/09, Nr. 19, S.330) - unbefristete Gültigkeit - (siehe http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.15948.de) - Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c und § 45 d SGB XI im Land Brandenburg vom 1. Juli 2003 in der Fassung vom 29.10.2009 - unbefristete Gültigkeit - (siehe http://www.masf.brandenburg.de/media_fast/4055/Rahmenv_09.pdf)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Anerkennung: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg: http://www.lasv.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.265787.de - Förderung von lokalen Projekten: Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg - Förderung überregionaler Strukturen: Land Brandenburg http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.188571.de
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Land Brandenburg: jährlich ca. 65.500 € für die Koordinierungsstelle - Landkreise / kreisfreien Städte 2012: insges. 551.331€
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in	- Koordinierungsstelle zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. (siehe http://www.alzheimer-brandenburg.de/Index.htm) - Derzeit gibt es in Brandenburg insgesamt 19 Pflegestützpunkte, wobei in allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens ein Pflegestützpunkt existiert. Im Landkreis Oder-Spree arbeiten zwei Pflegestützpunkte. Die Kontaktdaten hierzu sind auf der

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) zu finden (siehe http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=231627) - Auflistung mit anerkannten niedrigschwelligen Angeboten Brandenburgs siehe Anhang 3
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten tätig)?	- Anzahl der Helferinnen / Helfer (Stand 09/2012): 1.791
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Ja, jeweils für die entsprechende Zielgruppe (Menschen mit Demenz, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung)
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Nein
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Über die Höhe der Aufwandsentschädigung liegen dem MASF keine genauen Angaben vor. - Der beigefügten Übersicht zu den in Brandenburg anerkannten Betreuungsdiensten nach § 45 Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI können Sie die von den einzelnen Trägern benannten Preise je Stunde entnehmen. Wie viel von diesen Beträgen an die freiwillig Engagierten ausgezahlt wird und welcher Anteil davon jeweils beim Träger verbleibt (Overheadkosten), dazu liegen keine Angaben vor.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Umsetzung der §§ 45 a ff. SGB XI werden durch Workshops (Erfahrungsaustausch) vom Land begleitet.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Nein
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg http://www.lasv.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.265787.de - Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.: http://www.alzheimer-

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

	brandenburg.de/Index.htm
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg Referat 23 – Seniorenpolitik, Pflege, Heimrecht, Altenpflegeberufe Postfach 60 11 63 14411 Potsdam

Bremen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 654.774
Angaben aus der Pfleigestatistik 2011	- 22.178 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,35 % - 15.915 Menschen werden zu Hause versorgt (9.693 allein durch Angehörige), 6.263 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	A. Förderung aus dem „Fonds für Innovation und Strukturverbesserung“ des Landes Bremen: Darin auch die Förderung der drei Selbsthilfekontaktstellen „Netzwerk Selbsthilfe“, „Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS)“ und „Zentrum für Migranten und interkulturelle Studien (ZIS)“ nach § 45 d SGB XI. Weitere Angaben dazu s.u. B. Förderung aus Haushaltsmitteln für die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements: „Zeit schenken“: Ca. 70 freiwillig Engagierte besuchen Menschen die zu Hause gepflegt werden, ohne Stundensatzpauschale. Organisation und Koordination dieser Freiwilligen; Fahrtkostenerstattung, Qualifizierung, Anerkennungsveranstaltungen (20 .000 €). „Pflegebegleitung Bremen“: Freiwillig Engagierte geben Unterstützung in persönlichen Gesprächen an pflegende Angehörige in der schwierigen Situation der neuen Lebensgestaltung. Sie vermitteln zu den Hilfsangeboten. Projektstart Juni 2012. Vermittlungsakquise läuft jetzt an. Schirmherrschaft Präsident des Senats Jens Böhrnsen. Das Ganze an drei Standorten in Bremen, d.h. in Huchting, Hemelingen und Mitte (21.440 €). C. Förderung aus kommunalen Haushaltsmitteln für die offene Altenhilfe, darin 17 Dienstleistungszentren, siehe Förderbeträge D. Die drei Pflegestützpunkte im Land Bremen werden von Selbsthilfegruppen von Angehörigen oder entsprechend tätigen Initiativen für Veranstaltungen und Gruppentreffen genutzt, z.B. „Ambulante Versorgungsbrücken e.V.“, „Parkinson Vereinigung“ u.a. (siehe http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Fonds+f%FCr+Innovation+und+Strukturverbesserung.pdf)
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Die Förderschwerpunkte sind Demenz, pflegende Angehörige und ältere Migranten/innen, wie beschrieben in der Richtlinie zum o.g. Fonds. Sie wurden festgelegt von der Senatorin für Soziales, Kinder,

	Jugend und Frauen nach Beratung im Fondsbeirat und der Sozialdeputation.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Die Förderung aus dem Fonds lehnt sich an die §§ 45 a-d SGB XI an, geht aber darüber hinaus mit Haushaltsmitteln des Landes (Förderrichtlinie siehe https://ssl.bremen.de/soziales/sixcms/media.php/13/12-05-10+Richtlinie+Innovationsfonds.pdf).
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- „Bedarfe und Evaluation pflegerischer Versorgungsstrukturen im ambulanten Sektor – am Beispiel niedrigschwelliger Angebote – Projektbericht“ (http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Fonds%20f%FCr%20Innovation%20und%20Strukturverbesserung.pdf)
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Die „Richtlinie zum Fonds für Innovation und Strukturverbesserung“ des Landes Bremen ist unbegrenzt gültig bis auf Widerruf durch die Landesbehörde. Sie setzt das Bremische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz BremAGPflegeVG um. (vgl. http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.5104.de)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Referat Ältere Menschen (siehe http://www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.1620.de)
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der	- 375.000 € p.a. aus Haushaltsmitteln des Landes Bremen für den o.g. Fonds. - Dazu kommen 1,578 Mio. € p.a. an Zuwendungen für den Betrieb von 17 Dienstleistungszentren (DLZ), die u.a. ca. 4.000 Nachbarschaftshelferinnen vermitteln und in Kooperation mit DIKS (s.o.) Angehörigengruppen begleiten. - Weiterhin ca. 41.000 € p.a. aus Mitteln zur Förderung des BE, wie in

Förderung nach SGB XI?	2.B) beschrieben. - Siehe www.soziales.bremen.de/info/pflege und den Jahresbericht 2012 zu den DLZ: http://www.pgds.de/downloads.html
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Die Förderung über den Fonds wird beim Referat Ältere Menschen der Landesbehörde wahrgenommen (siehe zuständige Behörden). - Im Bundesland Bremen gibt es insgesamt drei Pflegestützpunkte, zwei in der Stadt Bremen und einen in der Stadt Bremerhaven (siehe www.bremen-pflegestuetzpunkt.de)
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	- Keine Angabe möglich.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Studie „Bedarfe und Evaluation pflegerischer Versorgungsstrukturen im ambulanten Sektor – Am Beispiel niedrigschwelliger Angebote“ des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP). Der Bericht wurde veröffentlicht unter http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/13-05-08%20NISBA%20-%20ipp.pdf
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Ein Durchschnitt der Aufwandsentschädigungen kann nicht angegeben werden. - Die Höhe der einzelnen Aufwandsentschädigungen in der organisierten Nachbarschaftshilfe geht bis 7,50 € pro Stunde, insgesamt bei jeder einzelnen Person jährlich nur bis zur Höhe der sog. Übungsleiterpauschale. Diese bestimmt sich nach § 3 Nr. 26 des deutschen Einkommensteuergesetzes.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind	- Der Zugang zu älteren Migrantinnen/innen ist schwer zu finden, daher Projekt „Köprü“ (= türk. Brücke), Gründung von Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfekontaktstelle bei ZIS (http://www.zis-tdi.de/de-kopru.php). - Weitere Maßnahme: Projekt „Kulturen der sozialen Teilhabe im Stadtteil (KUSTIS) Integration, Prävention und Partizipation – niedrigschwellige Angebotsentwicklung für Migrantinnen und

erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	Migranten“ (https://www.hs-bremen.de/internet/de/forschung/projekte/detail/index_31223.html) - Nicht direkt auf Pflege und SGB XI bezogen, aber auch „pflegeflankierend“ ist die „Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“ in Bremen. Der Modellversuch wurde evaluiert und abgeschlossen. Das Angebot ist ab April 2013 in das Regelangebot übergegangen. (www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.22788.de)
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Referat 32 – Ältere Menschen Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen

Hamburg

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 1.734.272
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 47.207 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 2,62 % - 32.334 Menschen werden zu Hause versorgt (18.821 allein durch Angehörige), 14.873 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unterstützt das „Aktivoli-Landesnetzwerk für Engagementförderung“. Das Landesnetzwerk unterhält u.a. einen Fachkreis, der sich speziell mit Fragen der Begleitung von älteren, pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen beschäftigt und bietet hierzu Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Darüber hinaus fördert die BASFI die jährlich stattfindende Hamburger Ehrenamtsmesse „AKTIVOLI-Freiwilligenbörse“. Auf dieser Messe präsentieren sich auch die Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie von Besuchs- und Begleitdiensten für Senioren, um freiwillig Engagierte zu akquirieren. Im Rahmen der Förderung Hamburger Freiwilligenagenturen wird die Beratung und Vermittlung in ein freiwilliges Engagement auch im Themenfeld ältere Menschen unterstützt. - Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ist zusammen mit den Kranken- und Pflegekassen im regelmäßigen Gespräch mit verschiedenen Trägern, um die niedrigschwelligen Betreuungsangebote, die Förderung von Selbsthilfe sowie der ehrenamtlichen Strukturen auszubauen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und auszubauen.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat von der Hamburgischen Bürgerschaft den Auftrag erhalten, eine Freiwilligenstrategie für Hamburg zu erarbeiten. Eine langfristig sowie bereichs- und behördenübergreifend angelegte Gesamtkonzeption zur Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt dabei z.B. Eckpunkte wie: · Neue Zugangswege und Zielgruppen, · Aus- und Fortbildung, · Internet, Social Media und Freiwilligen Server, · Anerkennungskultur, · Fördersystematik der Freiwilligendienste. - Der im Arbeitsprogramm des Senates für die 20. Legislaturperiode festgeschriebene Ausbau der Informations- und Vermittlungsstellen

	ins freiwillige Engagement wird 2013 mit der Einrichtung einer weiteren Freiwilligenagentur erfolgreich fortgesetzt. Der Verbund der Hamburger Freiwilligenagenturen hat Qualitätsstandards für die Beratung und Vermittlung von Freiwilligen entwickelt. Vier Einrichtungen haben sich zertifizieren lassen und bekamen erstmalig das Hamburger Qualitätssiegel verliehen. - Mit den Aktionstagen „Nachbarschaft verbindet!“ fördert Hamburg insbesondere das freiwillige Engagement im Wohnquartier und das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund. - Im Rahmen einer vielfältigen Anerkennungskultur wird als offizielles Dokument der Kompetenznachweis „Hamburg Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ vergeben und anlässlich des „Internationalen Tages des Ehrenamtes“ findet jährlich der Senatsempfang „Hamburg engagiert sich!“ zur Ehrung von etwa 1.000 freiwillig Engagierten statt. - Mit einer neuen Veranstaltungsreihe schaffen die BASFI, das Demographienetzwerk und das Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) eine Plattform, um aktuelle Hamburger Themen aus unterschiedlichen Feldern zivilgesellschaftlicher Entwicklung zu diskutieren. Der „Hamburger Dialog zur Zivilgesellschaft“ richtet sich an eine interessierte Fachöffentlichkeit aus Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden, Unternehmen, an Professionelle ebenso wie an bürgerschaftlich Engagierte. - Ein Förderschwerpunkt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) ist die Initiierung und der Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten. Dabei sollen insbesondere auch Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Darüber hinaus achten wir bei Neuanträgen auf eine regional ausgewogene Angebotsstruktur. - Die „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2015“ sieht für Hamburg u.a. den Ausbau des Angebotes ambulanter Wohngemeinschaften vor. Ein Kennzeichen dieser Wohnform ist die Unabhängigkeit der Wohngruppe gegenüber dem Dienstleister. Dies setzt die Selbstorganisationsfähigkeit der Angehörigen und der rechtlichen Betreuer voraus. Deshalb sollen in diesem Bereich neue Projekte entwickelt und gefördert werden. Dies sind z.B. Gruppen von Ombudspersonen, Begleiterinnen und Begleitern von Wohngemeinschaften Pflegebedürftiger oder von Koordinatorinnen und Koordinatoren Freiwilliger in diesem Bereich. - Die Förderschwerpunkte wurden von der BGV im Einvernehmen mit den Kranken- und Pflegekassen festgelegt und werden regelmäßig dem jeweiligen Bedarf angepasst (s. auch Antwort zu 2, zweiter Absatz). - Ein weiterer Förderschwerpunkt ist eine 2012 vom Hamburger Senat ins Leben gerufene „Landesinitiative Leben mit Demenz“ (näheres s.
--	---

	Antwort zu 5, letzter Absatz).
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) fördert die Qualifizierung von freiwillig Engagierten, die ältere Menschen Zuhause besuchen oder zu Terminen, Veranstaltungen begleiten. Es werden jährlich acht Einführungskurse für Ehrenamtliche in Besuchs- und Begleitdiensten für Senioren gefördert. - http://www.hamburg.de/hilfe-zu-hause/1561524/besuch-und-begleitdienste.htm - http://www.hamburg.de/contentblob/3720024/data/programm-orientierungskurse-besuchsdienste.pdf
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Im Jahr 2013 werden 20 Betreuungsgruppen, 10 Helferkreise und 19 Gemeinschaftsangebote (Cafés bzw. Wohlfühlnachmittage / Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen) gefördert (siehe Anhang 4). - Außerdem wird die Kontakt- und Informations-Stelle für Selbsthilfegruppen (KISS) seit 2012 zusätzlich zu ihrem bisherigen Aufgabenspektrum (Förderung von Selbsthilfegruppen „Gesundheit“ und „sozialer Lebenslagen“) als Selbsthilfekontaktstelle nach § 45 d SGB XI für die Initiierung, Beratung, die fachliche Begleitung, die Antragsbearbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit etc. für Selbsthilfegruppen aus dem Bereich „Pflege“ gefördert. - Die eigentliche Förderung von Selbsthilfegruppen zum Thema Pflege erfolgt seit 2012 nach einem in Hamburg etablierten Verfahren zur Förderung aller Selbsthilfegruppen, d.h. über den sogenannten „Selbsthilfegruppentopf“. Was Selbsthilfegruppen sind, ist einvernehmlich definiert. Zweimal jährlich können Gruppen einen Förderantrag stellen. Die Förderentscheidung erfolgt in einem paritätisch besetzten Gremium (Kranken- und Pflegekassenkassen, Selbsthilfeorganisationen, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und Vertreter der Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft). - Im Jahr 2012 wurden 25 Selbsthilfegruppen mit je 650 € pauschal p.a., mit insgesamt 16.250 € gefördert. Für 2013 wurden bisher Förderzusagen für 19 Selbsthilfegruppen erteilt. Weitere Anträge können im Laufe des Jahres gestellt werden, über die auf der zweiten Vergabesitzung im Herbst entschieden wird. - Für 2013 liegt darüber hinaus bisher ein Antrag auf Förderung als Selbsthilfeorganisationen vor, der derzeit noch geprüft wird. - Hamburg hat Ende 2012 die „Landesinitiative Leben mit Demenz“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, landesweite Maßnahmen im Sinne der „Entwicklung einer dementenfreundlichen Großstadt“ zu kreieren, die das Leben von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen erleichtern. Die Landesinitiative wird im Rahmen eines Modellvorhabens nach 45 c SGB XI wissenschaftlich begleitet. (siehe http://www.hamburg.de/landesinitiative-leben-mit-demenz/)

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Hamburgische Verordnung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und deren Förderung sowie die Förderung von ehrenamtlichen Strukturen, Selbsthilfe und Modellvorhaben nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Hamburgische Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) vom 4. Januar 2011. Die HmbPEVO ist unbefristet gültig. (siehe http://www.hamburg.de/fachinformationen-pflege/3270476/pflege-hmbpevo.html)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg Abteilung Senioren, Pflege und rechtliche Betreuung – G2 Billstraße 80 20539 Hamburg http://www.hamburg.de/bgv/
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen werden vom Land Hamburg im Jahr 2013 voraussichtlich 650.000 € aufgewandt. Sollten weitere Anträge förderfähig sein, kann sich der Betrag noch erhöhen. - Die wissenschaftliche Begleitung der „Landesinitiative Leben mit Demenz“ wird im Rahmen eines Modellvorhabens nach § 45 c SGB XI für 2,5 Jahre von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Landesverbänden der Pflegekassen mit insgesamt 340.000 € gefördert. - Für die Qualifizierung Ehrenamtlicher in Besuchs- und Begleitdiensten stellen wir als Land weitere 9.200 € Fördermittel zur Verfügung.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Elf Hamburger Einrichtungen, die von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Pflegekassen als Anbieter qualitätsgesicherter Angebote nach §§ 45 a-d SGB XI anerkannt sind und gefördert werden, haben sich zu einem Verbund „Angehörigenhilfe Demenz für Hamburg“ zusammengeschlossen. Sie koordinieren ihre Angebote und informieren Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen niedrigschwelligen Leistungen und Angebote. Die Aufwendungen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen der Förderung nach § 45 c SGB XI übernommen. (siehe http://www.angehoerigenhilfe.de/) - In Hamburg gibt es neun Pflegestützpunkte.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten)	- 2012 waren insgesamt 398 Ehrenamtliche in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten tätig. 84 Personen haben an den Kursen der

tätig)?	Besuchs- und Begleitdienste teilgenommen.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Ja, für Ehrenamtliche, die für niedrigschwellige Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI zur Verfügung stehen und für Ehrenamtliche von Diensten, die ältere Menschen besuchen und begleiten.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Mit der wissenschaftlichen Begleitung der „Landesinitiative Leben mit Demenz“ wurde die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg beauftragt. Die Begleitung hat 2013 begonnen und ist über 2,5 Jahre angelegt. - Andere Angebote wurden bisher nicht evaluiert.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Die Aufwandsentschädigungen sind je nach Anbieter der Angebote unterschiedlich. Einige gewähren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,50 € je Stunde, bei anderen Anbietern werden 10 € je Einsatz gezahlt, weitere beteiligen sich am Aufwand in Form von Fahrkarten.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Gewinnung von geeigneten Ehrenamtlichen erweist sich als aufwendig und schwierig, insbesondere für die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Nein
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- http://www.hamburg.de/demenz/1796892/niedrigschwellige-betreuungsangebote.html
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Referat Seniorenarbeit und pflegerische Versorgungsstruktur Billstraße 80 20539 Hamburg

Hessen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 6.016.481
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 199.655 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,28 % - 151.253 Menschen werden zu Hause versorgt (109.787 allein durch Angehörige), 48.402 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen gibt es ein Förderprogramm, das von 27 Anlaufstellen vor Ort umgesetzt wird. Im Rahmen dieses Programms werden auch spezielle Angebote zur Betreuung und Begleitung Pflegebedürftiger sowie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen gefördert. - Zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit im sozialen Bereich – also auch im Umfeld von Pflege – vergibt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration jährlich die Landesauszeichnung für besonderes bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich. Hierunter sind auch immer wieder Initiativen und Einzelpersonen, die sich im Umfeld von Pflege engagieren. Die Ermittlung der genauen Zahl würde zu viel Aufwand bedeuten, es sind sicher nicht mehr als 10 in fünf Jahren, allerdings ist der Prozess des Vorschlagens der Auszuzeichnenden, der Auswahl und dann der festlichen Auszeichnung selbst ein sehr wirksamer öffentlicher Unterstützungsfaktor für das Ehrenamt in allen sozialen Feldern.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Der Schwerpunkt liegt auf den niedrigschwelligen Angeboten, die entweder durch Modellprojekte des Landes Hessen nach § 45 c SGB XI oder durch die Gebietskörperschaften und das Landesqualifizierungsprogramm gefördert werden. - Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Altenhilfeplaner der Landkreise und kreisfreien Städte hat auf ihrer letzten Sitzung im Juni 2013 eine Umfrage zur Umsetzung der §§ 45 c und 45 d SGB XI begonnen. Sobald Ergebnisse vorliegen, können diese gerne nachgereicht werden.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang	- Beteiligung II 5 B (z.B. Generationshilfen) - Die Landesregierung (Sozialministerium und Staatskanzlei gemeinsam) unterstützen mit einem Finanzvolumen in Höhe von 280.000 € über einen Zeitraum von drei Jahren acht Koordinierungsstellen in vier Landkreisen und vier Städten zum Aufbau von Nachbarschaftshilfen und Generationenhilfen. Der Bedarf und das Interesse an diesen Hilfeinitiativen ist sehr groß. In 2015 soll die Handreichung zum Aufbau von Generationenhilfen aktualisiert werden.

beifügen).	
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- In der Anlage (siehe Anhang 5) sind die bisherigen Modellprojekte des Landes zur Umsetzung des § 45 c SGB XI aufgelistet. Dazu kommen noch ein abgeschlossenes (10 neue Standorte Pflegebegleiter, 2010 bis 2012) und ein Modellprojekt (Sozialraum 2013, 2013 bis 2016) zur Umsetzung des § 45 d SGB XI. Siehe Antwort zu Frage 9.
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- „Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von §§ 45 c und 45 d SGB XI im Land Hessen“ vom 28.12.2010 - in Kraft seit 01.01.2011, auf unbestimmte Zeit (siehe http://www.pflegebegleitung-hessen.de/wp-content/uploads/Rahmenvereinbarung_FoerderungniederschwelligeBetreuung2010.pdf) - „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 c Abs. 6 SGB XI i.V.m. § 45 d Abs. 3 SGB XI“ vom 24.07.2007 in der Fassung vom 08.06.2009. (siehe http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/rahmenvertraege__richtlinien_und_bundesempfehlungen/2009_06_08_Beschluss_45c.pdf)
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe nach §§ 45 c, d SGB XI im kommunalen Bereich = zuständige Landkreise/kreisfreie Städte; - Modellvorhaben nach § 45 c Abs. 4 SGB XI, ehrenamtliche Strukturen nach § 45 d Abs. 1 Nr. 1 SGB XI, Selbsthilfekontaktstellen/-organisationen nach § 45 d Abs. 1 Nr. 2 SGB XI = Hessisches Ministerium für Soziales und Integration - Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerliche / ehrenamtliche Arbeit bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 c Abs. 3 SGB XI = Antrag über örtliche Anlaufstellen, Weiterleitung Regierungspräsidium, Entscheidung Hessisches Ministerium für Soziales und Integration / Verbände der Pflegekassen

Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Die Landesförderung und die komplementäre Förderung durch die Pflegekassen für die Modellprojekte ergeben sich aus der Anlage (siehe Anhang 5). Über die Förderung durch die Gebietskörperschaften liegen keine Angaben vor.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Im Rahmen des ersten Modellprojektes nach § 45 d SGB XI „10 neue Standorte Pflegebegleiter“ gab es kleine lokale Budgets für die Standorte zur Qualifizierung der Initiatorinnen und Initiatoren. Das gesamte Modellprojekt wurde durch eine hauptamtliche Projektleitung und -koordination begleitet, die wiederum durch einen Projektbeirat beraten und unterstützt wurden. Eine Steuerungsgruppe konnte zeitnah auf Problemstellungen reagieren. - Aufgrund dieser Erfahrungen wird das Folgemodellprojekt „Sozialraum 2013“ nach § 45 d SGB XI wieder lokale Budgets und zentrale Projektleitungs- und Koordinierungsstrukturen vorsehen sowie einen beratenden Projektbeirat, in dem alle relevanten Akteure vertreten sind. Allerdings soll im Folgeprojekt der Schwerpunkt nicht auf der Begleitung pflegender Angehöriger liegen, sondern das ganz Spektrum der vom Deutschen Verein aufgezeigten vier Handlungsfelder umfassen. Auf der Homepage „Projektverbund Pflegebegleitung Hessen“ können nähere Informationen zu der beschriebenen Struktur nachgelesen werden. - Auch bei den Modellprojekten nach § 45 c SGB XI werden i.d.R. Projektbeiratsstrukturen gebildet, die eine koordinierende Funktion haben. - Die Landesregierung hat mit der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 die Bestimmung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten (PSP) nach § 92 Abs. 1 Satz 1 SGB XI zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten getroffen. Es ist demnach zunächst ein PSP in jeder Gebietskörperschaft einzurichten. Dies erfordert die Einrichtung von mindestens 26 PSP in Hessen. Die Umsetzung der Allgemeinverfügung erfolgt unter der Federführung der Kranken- und Pflegekassen mit Beteiligung der Kommunen. Hierzu wurde der Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der PSP am 1. Mai 2009 zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Auf der Grundlage der Vorgaben der Rahmenvereinbarung werden in den einzelnen Gebietskörperschaften Pflegestützpunktverträge vereinbart. Träger der PSP sind immer die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in Hessen und die jeweilige Gebietskörperschaft. Der

	Standort ist jeweils bei einer kommunalen Einrichtung. In den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig, Main-Taunus, Schwalm-Eder, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Waldeck-Franckenberg, Werra-Meißner und Wetterau sowie in den Städten Darmstadt, Fulda, Frankfurt, Gießen, Kassel Offenbach und Wiesbaden haben die PSP bereits ihren Betrieb aufgenommen (siehe Anhang 6). Die Verhandlungen in den Landkreisen Odenwald, Offenbach und Lahn-Dill wurden von den Kommunen ausgesetzt. Sie halten die bestehenden Pflegeangebote dort für ausreichend. Die Kranken- und Pflegekassen sind unvermindert bereit, auch mit diesen Landkreisen Pflegestützpunktverträge abzuschließen. Die erfolgreiche Arbeit der PSP in Hessen wird auch durch den ersten Evaluationsbericht des Steuerungsausschusses der Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und der Kommunalen Spitzenverbände vom 1. Oktober 2013 (siehe Anhang 7) dokumentiert.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten tätig)?	- Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Für die Pflegebegleiter gibt es ein einheitliches Curriculum.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Alle Modellvorhaben des Landes wurden evaluiert. Es ist eine Fachtagung angedacht, bei der die Modellprojekte vorgestellt und auf Nachhaltigkeit beleuchtet werden sollen.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Nach Kenntnis des Sozialministeriums zwischen 5 € und 11 € pro Stunde.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Inzwischen ist erkennbar geworden, dass die Debatte um die Monetarisierung des Ehrenamtes durch die Umsetzung der §§ 45 c und 45 d und die dabei gezahlten Pauschalen neue Nahrung bekommen hat. Eine bundesweite Debatte darüber ist notwendig, um gemeinsame Handlungsweisen der öffentlichen Hand, der Pflegekassen und der Träger von Angeboten herausarbeiten zu können.

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Zur Zeit nicht geplant
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Es ist geplant, Informationen über Modellvorhaben nach §§ 45 c, d SGB XI auf der Internetseite einzustellen.
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Abteilung Soziales – Koordinierung Sterbebegleitung, Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden

Mecklenburg-Vorpommern

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 1.600.327
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 67.559 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 4,13 % - 18.099 Menschen werden zu Hause versorgt (32.274 allein durch Angehörige), 18.099 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird für diesen Ehrenamtsbereich geworben (z.B. auf den Ehrenamtsmessen in M-V, dem Familienkonvent, in der Presse). Darüber hinaus fördert das Land die ehrenamtliche Arbeit von bürgerschaftlich Engagierten im Rahmen der Betreuungsangebotelandesverordnung. - Auch von den 13 Pflegestützpunkten (PSP) – von denen in 2013 allein zehn neu eröffnet worden sind – wird um freiwillig Engagierte zur Unterstützung in der häuslichen Pflege geworben.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Der Förderschwerpunkt allgemein liegt in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) für das bürgerschaftliche Engagement / Ehrenamt im ambulanten Bereich. Hier ist es insbesondere die Förderung der ehrenamtlichen Betreuer, die im Rahmen des Betreuungsgesetzes eingesetzt sind, der ehrenamtlichen Hospizhelfer in den Hospizvereinen und der in den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten engagierten Helferinnen und Helfer. - Für den Pflegebereich ist der Förderschwerpunkt „ambulant“ vor „stationär“ allgemein im Landespflegegesetz M-V verankert (§ 1). Mit der Verabschiedung der Betreuungsangebotelandesverordnung M-V in 2010 und der dazugehörigen Betreuungsangeboteförderrichtlinie wurde ein besonderer Förderschwerpunkt auf die ehrenamtliche Betreuung im Rahmen der §§ 45 c und d SGB XI festgelegt. - Für die ehrenamtlichen Betreuerinnen / Betreuer im Rahmen des Betreuungsrechts werden die Förderschwerpunkte vom Land in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen“ festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang	- Das Land gewährt neben der Förderung nach §§ 45 c bis d SGB XI Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz für ehrenamtliche Betreuer. Im Jahr 2012 wurden 16 Betreuungsvereine mit einer Gesamtsumme in Höhe von 121.013 € gefördert. 2013 wurden 17 Betreuungsvereine mit einer Gesamtsumme in Höhe von 134.463 € gefördert. Für 2014 liegen gegenwärtig 14 Förderanträge vor. Im Landeshaushalt sind für das Jahr 2014 insgesamt 138.000 € eingestellt. - Darüber hinaus wird die ehrenamtliche ambulante Hospizarbeit

beifügen).	(einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen für Koordinatoren und Ehrenamtliche, Schulung und Weiterbildung) gefördert. Im Jahr 2012 sind drei Hospizvereine bzw. -dienste und das Diakonische Bildungszentrum M-V mit einer Gesamtsumme in Höhe von 37.075,74 € vom Land gefördert worden. In 2013 wurden bisher zwei Hospizvereine mit einer Gesamtsumme in Höhe von 17.958 € bezuschusst. Im Jahr 2014 ist die Förderung von zwei Hospizvereinen bzw. -diensten in Höhe von 23.315,50 € beabsichtigt. - Zuweisungen Pflegestützpunkte: Vom Land werden im Rahmen pflege flankierender Maßnahmen auch Zuweisungen für das in den PSP eingesetzte kommunale Personal gewährt. Die Zuweisung beträgt höchstens 70 % der jeweiligen kommunalen Aufwendungen für Personal. Im Landeshaushalt 2014 sind dafür 730.000 € vorgesehen. Im Landeshaushalt 2013 standen ebenfalls 730.000 € und in 2012 500.000 € zur Verfügung. (siehe Anhang 8 und 9)
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Im Jahr 2012 wurden vier niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben, ein Angebot ehrenamtlich Tätiger und acht Selbsthilfeorganisationen / -kontaktstellen vom Land gefördert. Das Fördervolumen dafür betrug insgesamt 55.762,10 €. Im Landeshaushalt waren 487.000 € für Maßnahmen nach §§ 45 c und d SGB XI eingeplant. - In 2013 konnten bisher vier niedrigschwellige Betreuungsangebote, zwei Modellvorhaben, ein Angebot ehrenamtlich Tätiger und sieben Selbsthilfeorganisationen / -kontaktstellen in Höhe von insgesamt 66.008,06 € vom Land gefördert werden. Im Landeshaushalt 2013 sind für Maßnahmen nach §§ 45 c und d SGB XI 237.000 € eingeplant. - Für das Jahr 2014 sind im Landeshaushalt ebenfalls 237.000 € für die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben nach §§ 45 c und d SGB XI eingeplant. Gegenwärtig befinden sich vier Anträge für niedrigschwellige Betreuungsangebote, vier Anträge von Selbsthilfekontaktstellen, ein Antrag für ein Modellprojekt in der Bearbeitung.
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Gesetzliche Grundlage für die Anerkennung und Förderung für Angebote nach den §§ 45 a bis d SGB XI bilden in M-V die „Landesverordnung über niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen“ (Betreuungsangebotelandesverordnung - BetrAngLVO M-V) vom 16. Dezember 2010 und die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und Selbsthilfe sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach §§ 45 c und 45 d des Elften Buches

	Sozialgesetzbuch“ (Betreuungsangeboteförderrichtlinie - BetrAngFöRI M-V) vom 15. Oktober 2012. - Die BetrAngLVO M-V und die BetrAngFöRI M-V traten jeweils am 1. Januar 2011 in Kraft und sind unbefristet.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Für diese Aufgaben ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) zuständig. (siehe http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/start/index.jsp)
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Siehe Antwort zu Frage 4 (flankierende Angebote) und Anhängen 8 und 9 (Förderbeträge für Angebote nach §§ 45 c und d SGB XI).
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Seit Juni 2013 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 13 PSP und eine PSP-Außenstelle. Damit verfügt jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt (acht Gebietskörperschaften) über mindestens einen PSP. Von den PSP werden zum Teil auch fest installierte Außensprechstunden in kreisangehörigen Gemeinden abgehalten.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Dazu liegen dem Ministerium keine Angaben vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Der Rahmen für den Inhalt und Umfang der (Erst-) Beschulung Ehrenamtlicher im niedrigschwelligen Betreuungsbereich wird in der BetrAngLVO M-V vorgegeben (§ 2 Abs.1 Nr. 5). - Ein einheitliches Curriculum zur Beschulung Ehrenamtlicher allgemein gibt es nicht.

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Von den bisherigen fünf Modellprojekten nach § 45 c SGB XI wurden vier wissenschaftlich begleitet und evaluiert. (siehe Anhang 10)
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Als angemessene Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuungspersonen im niedrigschwelligen Betreuungsbereich wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 3 € je Einsatz als zuwendungsfähig anerkannt. - Für ehrenamtliche Betreuerinnen / Betreuer im Rahmen des Betreuungsrechts können jährlich je Betreuungsfall pauschal 323 € oder notwendige Ausgaben bei Vorlage von Einzelabrechnungen anerkannt werden.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Bei der Implementierung, insbesondere von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, erweist sich die Umsetzung der vom GKV-Spitzenverband der Pflegekassen herausgegebenen Empfehlungen zur Förderung der Angebote nach §§ 45 c und 45 d SGB XI vom 08.06.2009 als teilweise schwierig für die Antragsteller. Da es sich in diesem Bereich um eine Koförderung zwischen den Ländern und den Pflegekassen handelt, sind kaum Vereinfachungen in den Zugangsvoraussetzungen durch die Länder möglich. Von den Antragstellern werden die Fördervoraussetzungen jedoch oftmals als sehr hoch eingeschätzt. - Im Landespflegeausschuss wurde diese Problematik behandelt.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Bisher sind aufgrund des Pflegeneuausrichtungsgesetz in M-V keine Änderungen für die Förderung im niedrigschwelligen Betreuungsbereich erfolgt bzw. vorgesehen.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Referat 430 – Belange pflegebedürftiger Menschen Werderstraße 124 19055 Schwerin

Niedersachsen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 7.778.995
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 270.399 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,42 % - 185.142 Menschen werden zu Hause versorgt (121.617 allein durch Angehörige), 85.257 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Siehe dazu Portal für bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe in Niedersachsen (www.freiwilligenserver.de)
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Förderschwerpunkt der Maßnahmen nach den §§ 45 a ff. SGB XI liegt bei den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und ist durch das zuständige Ministerium in der zugrundeliegenden Förderrichtlinie festgeschrieben worden; mit dieser Regelung wird das Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit diesen Angeboten verfolgt. - Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist hierfür zuständig.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- 45 Seniorenservicebüros landesweit (www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5061&article_id=14162&psmand=17) - z. Zt. 32 Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI landesweit; diese werden von den Pflegekassen und den Kommunen finanziert (www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegestuetzpunkte/pflegestuetzpunkte-in-niedersachsen-14132.html)
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Maßnahmen nach § 45 c SGB XI: · Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote (Stand 01.06.2013): 372, davon in 2013 voraussichtlich zu fördern: 173 - Modellprojekte nach § 45 c Abs. 4 SGB XI: · FIDEM (Frühzeitige Intervention bei Demenz, ambet e.V., Braunschweig; beendet 2012) · EWINA (Effekte, Weiterentwicklung und Inanspruchnahme niedrigschwelliger Angebote; Landesvereinigung für

	Gesundheit / Akademie für Sozialmedizin, Hannover) · Niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund (Landeshauptstadt Hannover, Hannover) - Maßnahmen nach § 45 d SGB XI: · 2013: noch nicht vorgelegt · 2012: 29 Selbsthilfe-Kontaktstellen mit 145 Selbsthilfegruppen- und fünf ehrenamtlichen Gruppen
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs vom 28. August 2002 (Nds. GVBl. S. 372) - VORIS 83000 - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (NBA-Richtlinie): RdErl. d. MS v. 17.11.2008 - 104-43 590/55 -(Nds. MBl. S. 1213) - VORIS 83000 - gültig bis Ende 2013; Weiterführung vorgesehen - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI: RdErl. d. MS v. 11.10.2010 - 104-43 590/200-1 -(Nds. MBl. S. 1017) - VORIS 83000 - gültig bis Ende 2014
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Domhof 1 31134 Hildesheim Telefon: 05121 / 30 40 E-Mail: pressestelle@ls.niedersachsen.de
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Einsatz Landesmittel HH-Jahr 2013 (geplant): · niedrigschwellige Betreuungsangebote (173 vorliegend): 1,86 Mio. € · Modellprojekte (bisher noch zwei): 70.000 € · Maßnahmen Ehrenamt und Selbsthilfe (150 Gruppen): 130.000 €
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen	- Landesvereinigung f. Gesundheit / Akademie f. Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG / Afs) Fenskeweg 2 30165 Hannover E-Mail: info@gesundheit-nds.de

Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	www.gesundheit-nds.de - Die Zahl der Pflegestützpunkte (PSP), der Internetlink und die dort zu findende Angebotskarte / Auflistung der PSP sind bereits unter Frage 4 benannt. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen Pflegestützpunkte an 35 von 47 möglichen Standorten.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig)?	- Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnissen von EWINA sind in Niedersachsen in 187 Einrichtungen, die Angaben zur Zahl der Ehrenamtlichen geliefert haben, sind in den NBA rd. 5.000 Ehrenamtliche im Einsatz. Durchschnittlich werden in einem NBA 28 freiwillige Helferinnen und Helfer eingesetzt. Hochgerechnet auf die Zahl aller anerkannten Angebote liegt die Zahl der beschäftigten Freiwilligen in Niedersachsen bei nahezu 10.000 Personen.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Ja; siehe dazu www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de, dort Materialien / Schulungscurricula.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Die Zielerreichung der mit der Förderung des Landes verfolgten Förderung ist regelmäßig vom zuständigen Ministerium zu überprüfen; die nächste Überprüfung ist zum Ende 2013 vorgesehen.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen liegen die Angebote zwischen 7,50 € bis rd. 15 € je Stunde - Die Betreuung umfasst Gruppen- und Einzelbetreuungsangebote für dementiell erkrankte sowie geistig und psychisch behinderte Menschen. Obergrenzen für die Aufwandsentschädigungen (AE) sind nicht festgelegt. Hinsichtlich der Höhe der AE sind die steuerrechtlichen Regelungen nach § 3 Nr. 26 EStG zu beachten, nach der der Gesamtbetrag der AE bis zu einer Gesamthöhe von 2.400 € im Jahr steuerfrei bleibt.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Es wird tendenziell schwieriger, interessierte und geeignete Ehrenamtliche zu finden; dieses gilt insbesondere für männliche Ehrenamtliche. Die LVG / AfS hat dazu bereits verschiedene Veranstaltungen angeboten; der Punkt ist zudem regelmäßiges Thema von Arbeitskreissitzungen. - Die Verknüpfung von Ehrenamt und Selbsthilfe im § 45 d SGB XI wird in der Praxis häufig als unglücklich oder zum Teil kontraproduktiv empfunden, weil Träger in der Frage der Werbung von Ehrenamtlichen für Angeboten nach § 45 c und d konkurrieren.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes Änderungen? Wenn	- Die Finanzierung der Selbsthilfemaßnahmen nach § 45 d SGB XI wird im § 45 d Abs. 2 SGB XI auf eine eigene Finanzierungsgrundlage gestellt. Dies wird das bisher zur Verteilung anstehende Fördervolumen von 25 Mio. € entlasten. Die Höhe der von

ja, welche?	Bundesseite demnach zu erwartenden Mittel sowie das Verfahren sind bisher jedoch nicht bekannt. - Erst danach können die Länder jedoch mit einer möglichen Aufstockung eigener HH-Mittel zur Gegenfinanzierung reagieren.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Pflege in Niedersachsen: www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5006&article_id=14072&psmand=17 - Niedrigschwellige Betreuungsangebote: www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/niedrigschwellige_betreuungsangebote/niedrigschwellige-betreuungsangebote-mit-landesfoerderung-flaechendeckend-ausgebaut-14158.html und www.niedrigschwellige-betreuungsangebote-nds.de - Landesvereinigung für Gesundheit / Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.: www.gesundheit-nds.de
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Referat 104 – Pflegeversicherung, Heimaufsicht - Gustav-Bratke-Allee 2 30169 Hannover

Nordrhein-Westfalen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 17.554.329
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 547.833 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,07 % - 389.086 Menschen werden zu Hause versorgt (266.837 allein durch Angehörige), 158.747 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Beratung und Unterstützung im Rahmen der Landesinitiative Demenz-Service Nordrhein-Westfalen (NRW). Anerkennung von qualitätsgesicherten Niedrigschwelligen Angeboten durch die Bezirksregierung, um Auslagen für Leistungen nach § 45 b (1) Satz 4 SGB XI erstattet zu bekommen. Niedrigschwellige Angebote werden in NRW nicht direkt gefördert.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Ein Alten- und Pflegeförderplan des Landes wird zurzeit entwickelt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Das Land fördert verschiedene Angebote und Modellvorhaben im Zusammenhang mit Alter und Pflege, die häufig auch (Teil-)Aspekte der pflegeflankierenden Freiwilligenarbeit berühren. Da eine trennscharfe Darstellung nicht möglich ist und eine vollständige Aufzählung ein verzerrtes Bild geben würde, wird an dieser Stelle auf eine differenzierte Antwort verzichtet.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Siehe Anhang 11
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum,	- Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) vom 22. Juli 2003, gültig bis 31.12.2014: http://www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/sozialpolitische_foerderprogramme/service/Verordnung_Niedrigschwellige_Betreuungsang

Link)	ebote_.pdf
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Bezirksregierung Düsseldorf: http://www.brd.nrw.de/gesundheitssoziales/sozialpolitische_foerderprogramme/Betreuungsangebote.html
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Für Modellprojekte gemäß § 45 c SGB XI betrug 2013 das Fördervolumen des Landes etwa 1,75 Mio. € und der Kommunen etwa 2 Mio. €. Die Pflegekassen haben das Fördervolumen auf insgesamt 7,5 Mio. € verdoppelt.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Eine Koordinierungsstelle für die Landesinitiative Demenz-Service NRW und die Landesstelle Pflegenden Angehörige ist beim KDA in Köln eingerichtet. Die Beratung für Anbieter Niedrigschwelliger Angebote erfolgt durch das Demenz-Servicezentrum der jeweiligen Region. (www.demenz-service-nrw.de .) - In NRW gibt es 53 Pflegestützpunkte. Das Beratungsangebot im Kontext von Pflege und Alter ist weit umfassender und in unterschiedlichen Formen flächendeckend durch die Kommunen und Pflegekassen sichergestellt. Aktuell werden an einem „Runden Tisch Pflegeberatung“ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberatung in NRW erarbeitet.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	- Insgesamt über 9.000 ehrenamtliche Helfer und 1.500 Fachkräfte
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein, die Bedürfnisse der Zielgruppen sind zu unterschiedlich
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Ja, durch das Dialog- und Transferzentrum Demenz an der Universität Witten / Herdecke (http://dtd.blog.uni-wh.de/)
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen	- Sehr unterschiedlich, bis max. 25 € bei gewerblichen Angeboten (Typ 7 der HBPfVO). Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige

bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	Personen sind ebenfalls unterschiedlich.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die Engführung auf „Betreuung“ wird vielen Personen mit kognitiv bedingten Einschränkungen der Alltagskompetenz nicht gerecht. Im Sinne der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ sollte viel mehr die Inklusion und die Teilhabe dieser Personen im Vordergrund stehen. - Der Fokus liegt bei der Unterstützung von Menschen mit Demenz. Ebenso Anspruch auf die Leistungen haben Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung. Für diese sind kaum Angebote im Sinne § 45 b / c vorhanden.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Notwendige Änderungen werden bei der Überarbeitung der HBPfVO berücksichtigt. Zusätzliche Fördermittel werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- http://www.demenz-service-nrw.de - http://www.lpfa-nrw.de/ - http://www.wohnberatungsstellen.de/
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Referat „Pflegeversicherung, Landespflegegesetz, Wohn- und Pflegeberatung“ Horionplatz 1 40213 Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 3.990.278
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 112.743 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 2,82 % - 80.726 Menschen werden zu Hause versorgt (57.442 allein durch Angehörige), 32.017 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Das Land fördert den Aus- und Aufbau von ehrenamtlich erbrachten Betreuungsleistungen in Angeboten zur Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger sowie zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Hierzu zählen · niedrigschwellige Betreuungsangebote (NSB) sowie · komplementäre Angebote.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Der Schwerpunkt der Förderung wurde von den Fördergebern auf Angebote für Menschen mit demenziellen Veränderungen gelegt (im Förderbereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote).
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Als pflegeflankierende Maßnahmen fördert das Land komplementäre Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege, die dazu beitragen, den Vorrang der häuslichen Pflege und Versorgung zu sichern. Dazu zählen beispielsweise ehrenamtliche Besuchs- und Begleitsdienste. Es werden 49 komplementäre Angebote gefördert.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Es werden insgesamt 113 NSB gefördert. - Davon · 50 Betreuungsgruppen · 41 Helferinnen- und Helferkreise · 22 Tagesbetreuungen - Neben den 113 geförderten NSB existieren rund 160 NSB, die keine Förderung erhalten. - Außerdem wird ein Modellprojekt nach 45c SGB XI gefördert.
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB	- Landesverordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45 b des Elften Sozialgesetzbuches vom 10. Dezember 2002 - Landesverordnung über die Förderung von niedrigschwelligen

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	Betreuungsangeboten und von Modellvorhaben nach § 45 c des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 22. Dezember 2003
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier (http://www.add.rlp.de/Wir-ueber-uns)
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- NSB: jeweils 143.182 € (Förderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe) - Modelle nach 45 c SGB XI jeweils 50.225 € (Förderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe) - Komplementäre Angebote: jeweils 196.250 € (Förderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe)
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- In Rheinland-Pfalz gibt es 135 Pflegestützpunkte (Kurzbeschreibung und Link: http://www.sozialportal.rlp.de/angebote-fuer-aeltere-und-pflegebeduerftige-menschen/pflegestuuetzpunkte.html)
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	- Geförderte NSB: 1.666 Helfer/innen - Nicht geförderte NSB: rund 1.900 Helfer/innen - Komplementäre Angebote: 1.036 Helfer/innen
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Keine Angaben

Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Die Beträge schwanken zwischen 5 bis 25 €. · 65 % der Träger zahlen 5 bis 10 € · 28 % der Träger 11 bis 20 € · 7 % liegen in einem Bereich von 21 bis 25 € (Quelle: ADD RLP, nach einer Abfrage 2010)
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Wird Gegenstand im Landespflegeausschuss sein. - Aktuell wird in Rheinland-Pfalz an der Novellierung der Bestimmungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gearbeitet.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Keine Angaben
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Keine Angaben
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz Referat 647 – Pflegepolitik Bauhofstraße 9 55116 Mainz

Saarland

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 994.287
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 32.793 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,24 % - 22.769 Menschen werden zu Hause versorgt (15.886 allein durch Angehörige), 10.024 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Die saarländische Landesregierung hat mit dem Saarländischen Pflegegesetz vom 1. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1217) die Weichen für die Zukunft gestellt. Umfassende Beratung, Betreuung und Hilfen sollen bereits im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit auch im Rahmen niedrigschwelliger und ambulanter Leistungen angeboten werden. Damit soll nicht nur die Situation der pflegebedürftigen, sondern auch die der hilfe- und betreuungsbedürftigen Menschen im Saarland insgesamt verbessert werden. - Die Sicherung des Verbleibs in der Häuslichkeit ist Kern des Gesetzes; einbezogen sind jedoch auch Aufgaben, die jenseits der Pflege liegen. Dies gilt u.a. für · die in dem Gesetz festgelegte Finanzierung von (landesweit acht) Pflegestützpunkten und die Beratung durch Pflegeberater/innen, · die intendierte Ausdehnung von ambulanten und niedrigschwelligen Versorgungsangeboten (Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Besuchsdienste durch Ehrenamtliche der Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt, ehrenamtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, Nachbarschaftshilfen, wie z.B. Fahrdienste, Einkaufshilfen etc.) · die Förderung der haushaltsnahen Arbeit, · die Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit und ambulanten Palliativversorgung, · die Förderung möglicher Modellmaßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung (z.B. Betreuung demenzkranker Menschen, Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, Interkulturelle Altenhilfe und -pflege etc.).
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Nach einer landesweiten Erhebung aus dem Jahr 2009 wurden in den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken insgesamt 28 niedrigschwellige Betreuungsangebote gefördert. - Von den geförderten Initiativen waren 17 dem Ehrenamt und drei der Selbsthilfe zuzurechnen. Weitere sieben Fördermaßnahmen waren teils dem Ehrenamt und teils der Selbsthilfe zuzuordnen.

	- Eine landesweite Erhebung zu den aktuell geförderten Angeboten und Initiativen liegt nicht vor. - Die Förderschwerpunkte, mit Ausnahme der Modellprojekte, werden ausschließlich durch die Landkreise / den Regionalverband Saarbrücken nach dem regional vorhandenen Bedarf festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland (KISS) erhält seitens des Landes seit Jahren eine jährliche Zuwendung zu den Personalkosten sowie zur Bereitstellung von Angeboten für die Mitgliedsorganisationen. Dieser Zuschuss betrug im Jahr 2012 insgesamt 215.250 €. Im Haushalt 2013 sind erneut 223.000 € veranschlagt. Außerdem fördern auch die Landeshauptstadt Saarbrücken, der Regionalverband Saarbrücken und die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland deren Arbeit (www.selbsthilfe-saar.de).
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Seitens des Landes wird die „Landesfachstelle Demenz“ nach den Vorschriften des §§ 45 c ff. SGB XI gefördert. Die Landesfachstelle Demenz hat am 01.11.2012 ihre Arbeit aufgenommen. - Ziel ist die landesweite Ausrichtung des Angebotes an Versorgungs- und Betreuungsstrukturen entsprechend den demografischen Erfordernissen und bestmögliche Vernetzung der bedarfsorientierten Angebote. Es soll eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für an Demenz erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen sowie die Erhaltung der Häuslichkeit von Betroffenen erreicht werden. - Schwerpunkte der Landesfachstelle Demenz sind: · Aufbau von Servicestellen für Demenz-Beratung, · Durchführung und Organisation der internen Kooperation und Koordination zur Förderung der Vernetzung aller mit dem Thema „Demenz“ beschäftigten Akteure im Saarland, · Weiterentwicklung der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz, · Planung von Tagungen, Aufbau einer internetgestützten Pflege-Plattform Saarland, Durchführung von Arbeitsgruppen auf Landesebene, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erstellen von Literaturübersichten, · Koordination der Aktivitäten aus Praxis, Forschung, Verwaltung und Versorgung sowie Bekanntmachung in der Öffentlichkeit sowie die Weiterentwicklung der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz. · Ansprechpartner ist Herr Andreas Sauder, Landesfachstelle Demenz c/o Demenz-Zentrum Saarlouis, E-Mail: info@demenz-saarlouis.de

	- Im Übrigen hat die saarländische Landesregierung bei der Förderung von Modellprojekten analog §§ 45 c, d SGB XI bis Oktober 2012 ausschließlich auf originäre Haushaltsmittel zurückgegriffen. Auf eine Modellprojektförderung im Sinne des §§ 45 c, d SGB XI wurde seitens des Landes bis zu diesem Zeitpunkt wegen der erforderlichen kostspieligen wissenschaftlichen Begleitung verzichtet. (www.demenz-saarlouis.de)
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Zur Umsetzung des §§ 45 b ff. SGB XI wurde im Saarland die Rechtsverordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (ZBVO) vom 23. Juni 2005 (Amtsbl. S. 1050) erlassen. (siehe http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SGB11zBetrAngV_SL.htm#SGB11zBetrAngV_SL_rahmen) - Die Landkreise / der Regionalverband Saarbrücken haben die Rechtsverordnung in Form von Richtlinien für ihren Zuständigkeitsbereich umgesetzt.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Nach § 1 der o.g. Rechtsverordnung sind für die Anerkennung und Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken zuständig. Die Förderanträge sind an den Landkreis oder den Regionalverband Saarbrücken zu richten, in dessen Bereich sich das niedrigschwellige Betreuungsangebot befindet. - Nach § 2 der Rechtsverordnung sind nur die Anträge auf Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFuF) zu richten.
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Die Bereitstellung der Komplementärmittel in Höhe von 50 v. H. zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote gem. §§ 45 c, d SGB XI erfolgte ausschließlich durch die Landkreise / den Regionalverband Saarbrücken. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen ist jeweils im Rahmen der Anteilsfinanzierung in Höhe von ebenfalls 50 v. H. gem. § 45 c Abs. 1 und 2 SGB XI an der Förderung der Betreuungsangebote beteiligt. - Im Jahr 2012 wurden seitens der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote Haushaltsmittel in der Gesamthöhe von rd. 186.000 € eingesetzt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 215.000 € bereitgestellt.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben	- Keine zentrale Koordinierungsstelle, siehe Frage zu zuständige Behörden. - Das Land nimmt lediglich die Aufteilung der Förderbeträge nach §§ 45 c, d SGB XI auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken auf der Grundlage der Bevölkerungszahl vom 31. Dezember des Vorjahres vor.

wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Saarlandweit gibt es acht Pflegestützpunkte
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	- Aktuelle landesweite Erhebungen hierzu liegen nicht vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein. Die Schulungen werden i.d.R. individuell nach den Erforderlichkeiten der jeweiligen Leistungsangebote innerhalb der jeweiligen Maßnahme durch ausgebildete Pflegefachkräfte nach den Empfehlungen des GKV Spitzenverbandes durchgeführt.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	Dem-i-K plus (Demenz im Krankenhaus plus): - Ein weiteres Landesprojekt ist das Projekt Dem-i-K plus, welches die sektorenübergreifende Versorgung demenzkranker Patientinnen und Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt durch aufsuchende und trägerübergreifende Liaisondienste zum Thema hat. Projektziel ist eine Verbesserung der Versorgung von demenzkranken Patienten nach ihrem Krankenhausaufenthalt und die Vermeidung von Schnittstellenproblemen. - Notwendige medizinische, pflegerische und betreuerische Hilfen zur Sicherung der Lebensqualität von neu diagnostizierten Demenzerkrankten sollen bekannt gemacht werden. Pflegende Angehörige sollen unterstützt und entlastet werden, damit frühzeitige Heimaufenthalte vermieden werden. Die Nachhaltigkeit der in der Akutklinik begonnenen Intervention durch das Vorgängerprojekt Dem-i-K (= Demenz im Krankenhaus) soll durch die erweiterten Aufgabenfelder gesichert werden. Das geplante Projekt zielt darauf ab, dass Demenzerkrankte nach einem Aufenthalt in einem Akutkrankenhaus durch geeignete Maßnahmen in ihrer gewohnten Häuslichkeit verbleiben können. - Es erfolgt eine Verbesserung der Begleitung betroffener Menschen und vor allem ihrer pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich sowie eine größtmögliche Vernetzung aller in der Demenzversorgung arbeitenden Akteure. - Die Durchführung des Projekts erfolgt unter gemeinschaftlicher Verantwortung des St. Nikolaus Hospitals Wallerfangen und des Demenzvereins Saarlouis sowie in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser Saarland. Die Projektleitung hat die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser Saarland. - Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V. Saarbrücken (iso-Institut: www.iso-institut.de). Ansprechpartnerin ist Frau Sabine Kirchen-

	Peters; Tel.: 0681 / 954 24 - 25). - Ansprechpartner ist die Arbeitsgemeinschaft Kath. Krankenhäuser Saarland: E-Mail: jungen-t@caritas-trier.de
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2010 ist die Höhe der Betreuungskosten individuell am Einzelfall orientiert. Sie betrugen bei Einzelanbietern oder bei Einzelbetreuung, z.B. in der Häuslichkeit i.d.R. zwischen 8 € und 25 € pro Stunde, teilweise + Fahrtkostenpauschale. In Betreuungsgruppen lag der Stundensatz bei 2,50 € bis 10 €, teilweise + Fahrtkostenpauschale. - Eine aktuelle landesweite Erhebung hierzu liegt nicht vor. - Erkenntnisse zur Aufwandsentschädigung, auch im steuerrechtlichen Sinne, liegen nicht vor und lassen sich nur durch eine zeitaufwändige Abfrage ermitteln.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- In den fünf saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken wurde die Komplementärfinanzierung des Bundesversicherungsamtes in den Jahren 2009 zu 45,27 %, 2010 zu 61,12 %, 2011 zu 48,84 %, 2012 zu 60,52 % und im Jahr 2013 voraussichtlich zu 69,64 % ausgeschöpft. Ein wesentlicher Grund für den nicht vollständigen Mittelabruf ist in der angespannten Haushaltslage zu sehen, die es nicht jedem Landkreis / Regionalverband ermöglicht, den 50 %-igen Eigenanteil bereit zu stellen bzw. zu tragen.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Eine Änderung der ZBVO in Bezug auf die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe gem. § 45 d SGB XI ist nicht erforderlich. - Seit der Verabschiedung des Pflege - Neuausrichtungsgesetzes sind verschiedene Einzelanfragen von möglichen Leistungserbringern bzgl. des Initiativprogramms zur Förderung neuer Wohnformen zu verzeichnen.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- Anschriften von Landkreise und Regionalverband Saarbrücken: Anhang 12 - Zur Beratung durch Pflegestützpunkte im Saarland finden Sie nähere Informationen unter folgenden Link: http://www.saarland.de/77031.htm
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland Referat B 4 – Sozialhilfe, Pflegeversicherung, Politik gegen soziale Ausgrenzung, Freie Wohlfahrtspflege Franz-Josef-Röder-Straße 23 66119 Saarbrücken

Sachsen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 4.050.204
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 138.987 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,36 % - 93.172 Menschen werden zu Hause versorgt (55.087 allein durch Angehörige), 45.815 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Förderung nach den §§ 45 c und d SGB XI sowie Förderung über die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Innerhalb des abgefragten pflegeflankierenden Freiwilligenengagements gibt es keine Schwerpunkte. - Im vorpflegerischen Bereich allerdings hat Sachsen zwei Projekte zur Alltagsbegleitung aufgesetzt, mit dem Ziel, betagte, aber nicht pflegebedürftige Menschen zu erreichen und sie bei kleinen Hilfen im Alltag zu unterstützen. Im ESF-geförderten Alltagsbegleiterprojekt sind seit dem 1. Aufruf im Jahr 2010 195 Projekte bewilligt worden. Davon werden im Moment 91 Projekte noch durchgeführt. - Seit 2013 können sich dank einer Landesförderung auch Ruheständler als Alltagsbegleiter für Senioren engagieren. Für das Förderjahr 2014 haben 65 solche Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Der Freistaat Sachsen fördert das bürgerschaftliche Engagement nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“. Im Jahr 2013 erhalten rund 3.300 Freiwillige in insgesamt 933 Projekten in den Bereichen Altenhilfe bzw. Behindertenhilfe eine pauschale finanzielle Aufwandsentschädigung. Welcher Anteil an den Projekten sich vorrangig oder ausschließlich an pflegebedürftige Personen richtet, wird statistisch nicht erfasst und lässt sich auch nur schwer abgrenzen bzw. schätzen. - Statistische Angaben zur Richtlinie „Wir für Sachsen“ für das Jahr 2014 liegen voraussichtlich ab 30.04.2014 vor.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu	- Eine Übersicht über die bisher nach den §§ 45 c und d SGB XI geförderten Angebote enthält die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) auf die Kleine Anfrage zur Drs.-Nr. 5/11556 (veröffentlicht unter

den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	www.edas.landtag.sachsen.de .																				
Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungsangeboten (BAVO) vom 21. Dezember 2010, rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2013 (abrufbar unter: http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=6756230184159).																				
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV), Thomasiusstraße 1, 04109 Leipzig, www.ksv-sachsen.de. - Der KSV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Höherer Kommunalverband und nimmt vielfältige, durch Gesetz (SächsKomSozVG) übertragene Aufgaben wahr.																				
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Die Höhe der in den Jahren 2004 bis 2012 in Anspruch genommenen Landesmittel nach der BAVO ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt: <table border="1" data-bbox="630 1205 965 1612"> <tbody> <tr><td>2004</td><td>37.009,00 €</td></tr> <tr><td>2005</td><td>102.578,08 €</td></tr> <tr><td>2006</td><td>128.428,78 €</td></tr> <tr><td>2007</td><td>140.563,04 €</td></tr> <tr><td>2008</td><td>160.967,16 €</td></tr> <tr><td>2009</td><td>191.400,45 €</td></tr> <tr><td>2010</td><td>195.085,70 €</td></tr> <tr><td>2011</td><td>130.555,27 €</td></tr> <tr><td>2012</td><td>119.909,12 €</td></tr> <tr><td>2013</td><td>135.364,23 €</td></tr> </tbody> </table> - Für die Förderung im Haushaltsjahr 2013 hat der Freistaat Sachsen im Haushaltsplan 713.800 € zur Verfügung gestellt. - Für Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche nach der Richtlinie „Wir für Sachsen“ in den Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2013 rund 1.193,7 T € zur Verfügung gestellt. - Für die Förderung nach der BAVO im Haushaltsjahr 2014 hat der Freistaat Sachsen im Haushaltsplan 836.600 € zur Verfügung gestellt. Statistische Angaben für das Jahr 2014 bezüglich der Richtlinie „Wir für Sachsen“ liegen voraussichtlich ab 30.04.2014 vor.	2004	37.009,00 €	2005	102.578,08 €	2006	128.428,78 €	2007	140.563,04 €	2008	160.967,16 €	2009	191.400,45 €	2010	195.085,70 €	2011	130.555,27 €	2012	119.909,12 €	2013	135.364,23 €
2004	37.009,00 €																				
2005	102.578,08 €																				
2006	128.428,78 €																				
2007	140.563,04 €																				
2008	160.967,16 €																				
2009	191.400,45 €																				
2010	195.085,70 €																				
2011	130.555,27 €																				
2012	119.909,12 €																				
2013	135.364,23 €																				

Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Nein - Das SMS hat mit dem Aufruf vom 22.09.2011 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung (ESF-finanziert) initiiert. Die Heim gGmbH mit Sitz in Chemnitz ist seit 01.02.2012 Träger der Koordinierungsstelle für Projekte der Alltagsbegleitung und fungiert als Bindeglied zwischen dem SMS, der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und den einzelnen Projektträgern. - Schwerpunkt der Arbeit bildet die Unterstützung und Beratung der Träger in ihrer Projektarbeit. Eine weitere Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle ist die Akquise neuer Projektträger. Durch Informationsveranstaltungen in allen sächsischen Landkreisen und persönliche Beratungen wurde flächendeckend über das Angebot informiert und zugleich ein Meinungsbild der potentiellen Projektträger ermittelt. Durch die Vernetzung der Träger soll eine einheitliche Umsetzung der Alltagsbegleiter-Projekte in Sachsen gewährleistet werden und eine einheitliche Kommunikation sowie eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Angebots gefördert werden. - Seit dem 27.09.2013 ist die Heim gGmbH auch Träger der Koordinierungsstelle für die Projekte der Alltagsbegleitung für Senioren durch Ruheständler (landesfinanziert). Zusätzlich soll die neue Koordinierungsstelle auch zur Verbesserung der Akzeptanz bestehender Fördermöglichkeiten nach §§ 45 b, c und d SGB XI beitragen.
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten tätig)?	- Hierüber liegen keine exakten Zahlen vor.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Nein
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Sehr unterschiedlich, ein Durchschnittswert ist daher nicht sinnvoll. - Im Rahmen der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ können ehrenamtlich Tätige unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von bis zu 40 € erhalten.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von	- Hauptproblem ist die kommunale Kofinanzierung, die leider immer noch zu selten erbracht wird. Mit der Neufassung der BAVO im Jahr 2010 wurde der Anteil der Kommunen an der Förderung von 25 %

pflgeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	auf 15 % abgesenkt. - Um die niedrigschwellige Angebotslandschaft zu stärken, können seit dem 01.01.2014 in Sachsen auch Nachbarschaftshelfer für die Betreuung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingesetzt werden. Sie werden nach der Absolvierung eines Pflegekurses automatisch als niedrigschwelliges Angebot anerkannt.
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Zurzeit noch nicht absehbar.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- www.pflegenetz.sachsen.de - Internetseite der Koordinierungsstelle http://www.alltagsbegleitung-sachsen.de ; Informationen zur Richtlinie „Wir für Sachsen“ unter www.ehrenamt.sachsen.de .
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Referat 41 – Soziales Engagement, Teilhabe behinderter Menschen Albertstraße 10 01097 Dresden

Sachsen-Anhalt

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.259.393
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 88.021 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,81 % - 61.170 Menschen werden zu Hause versorgt (38.645 allein durch Angehörige), 26.851 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- Die Gewinnung von Freiwilligen erfolgt entweder über die Ehrenamtsagenturen oder über die einzelnen anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote in ihrem sozialen Umfeld.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Schwerpunkt ist die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (Demenz) einschließlich Familienentlastenden Diensten (FED). - Die Förderschwerpunkte werden gemeinsam durch die Pflegekassen und das Ministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	2007: 15 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2008: 17 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2009: 21 niedrigschwellige Betreuungsangebote 2010: 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote 2011: 20 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2012: 19 niedrigschwellige Betreuungsangebote, ein Modellvorhaben 2013: 26 niedrigschwellige Betreuungsangebote, zwei Modellvorhaben - Seit August 2013 wird die Beratungsstelle „Prävention im Alter“ (PiA e.V.), die eine landesweite Beratung zum Themenfeld „Neue Wohnformen“ anbietet, mit 0,5 VzÄ als Modellprojekt gefördert.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert	- Siehe Anhang 13

und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)																							
Welche Verordnungen/ Rahmen-vereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13.März 2003 (siehe http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/page/bssahprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-PfIBetrVSTpELS&doc.part=X&doc.price=0.0)																						
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Zuständige Behörde für die Beantragung und die Entscheidung über die Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote ist gemäß § 2 Abs. 3 der Pflege-Betreuungs-Verordnung (PfIBetrVO) des Landes Sachsen-Anhalt die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Einer Anerkennung von Modellvorhaben bedarf es nicht. - Zuständige Behörde für die Beantragung einer Förderung Niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben ist die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. - Die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben erfolgt zur einen Hälfte aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung und zur anderen Hälfte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes sowie aus gleichgestellten Mitteln. Die Entscheidung ob und in welcher Höhe die Förderung erfolgt, wird von der Sozialagentur Sachsen-Anhalt im Einvernehmen mit dem Ministerium und den Landesverbänden der Pflegekassen getroffen. - Die Zuständigkeit der Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen ist in Sachsen-Anhalt nicht geregelt. - Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird im Jahr 2014 rechtliche Voraussetzungen erarbeiten, um die Möglichkeiten einer Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 45 d Abs.2 SGB XI zu schaffen.																						
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	<table> <tr><td>2003</td><td>19.447,00 €</td></tr> <tr><td>2004</td><td>156.052,00 €</td></tr> <tr><td>2005</td><td>205.193,00 €</td></tr> <tr><td>2006</td><td>295.017,00 €</td></tr> <tr><td>2007</td><td>305.275,29 €</td></tr> <tr><td>2008</td><td>317.007,68 €</td></tr> <tr><td>2009</td><td>300.816,82 €</td></tr> <tr><td>2010</td><td>317.995,00 €</td></tr> <tr><td>2011</td><td>295.944,13 €</td></tr> <tr><td>2012</td><td>246.751,79 €</td></tr> <tr><td>2013</td><td>268.025,85 €</td></tr> </table>	2003	19.447,00 €	2004	156.052,00 €	2005	205.193,00 €	2006	295.017,00 €	2007	305.275,29 €	2008	317.007,68 €	2009	300.816,82 €	2010	317.995,00 €	2011	295.944,13 €	2012	246.751,79 €	2013	268.025,85 €
2003	19.447,00 €																						
2004	156.052,00 €																						
2005	205.193,00 €																						
2006	295.017,00 €																						
2007	305.275,29 €																						
2008	317.007,68 €																						
2009	300.816,82 €																						
2010	317.995,00 €																						
2011	295.944,13 €																						
2012	246.751,79 €																						
2013	268.025,85 €																						

Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Das Modellprojekt der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) nimmt mit der „Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote“ für den Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote übergreifende Aufgaben wahr. (www.lvg-lsa.de) - Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keine Pflegestützpunkte, sondern das Modell der „Vernetzten Pflegeberatung“ (www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de).
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	In den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten: 2007: 126 Freiwillige 2008: 212 Freiwillige 2009: 262 Freiwillige 2010: 317 Freiwillige 2011: 345 Freiwillige 2012: 315 Freiwillige 2013: 390 Freiwillige
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Nein
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Die Koordinierungs- und Clearingstelle für niedrigschwellige Betreuungsangebote wird durch „INVITE“ (Institut für Versorgungsforschung, Intervention, Therapie und Evaluation e.V.) - ein An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal evaluiert. - PiA e.V. soll durch das Institut für Gerontologische Forschung e.V. in Berlin evaluiert werden.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Es kommen Pauschalen im Rahmen der Ehrenamtspauschale zum Einsatz.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden?	

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	
Erfolgen in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Es ist geplant, die Pflegebetreuungsverordnung im Jahr 2014 hinsichtlich der Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote und der Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe zu überarbeiten.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- http://www.lvg-lsa.de/o.red.c/nba.php
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Referat 24 – Ambulante medizinische Versorgung, Krankenversicherung und Pflege Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg

Schleswig-Holstein

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.806.531
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 80.221 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 2,8 % - 47.686 Menschen werden zu Hause versorgt (31.722 allein durch Angehörige), 32.535 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- In der Richtlinie zur Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach § 7 des Landespflegegesetzes sind Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung und Förderung der Bereitschaft zur Pflege und Betreuung durch Angehörige, Nachbarn und Ehrenamtliche einschließlich der Vermittlung der notwendigen Fertigkeiten als förderfähig aufgenommen.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Weiterentwicklung der Heimmitwirkung - Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote (zusammen mit Pflegekassen) - Stärkung der ambulanten Hospizversorgung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (MSGFG) legt zusammen mit Beteiligte oder unter Beteiligung des Landespflegeausschuss die Förderschwerpunkte fest.
Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Beratung der Heimmitwirkung durch ein flächendeckendes Angebot von geschulten ehrenamtlichen Beratern und Beraterinnen (www.lag-heimmitwirkung.de) - Förderung der Hospizarbeit in Schleswig-Holstein (einzelne ehrenamtlich geführte ambulante Hospizgruppen und Förderung des Hospiz- und Palliativverbandes Schleswig-Holstein, www.hpvsh.de)
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Das Land fördert gemeinsam mit den Pflegekassen rund 90 von ca. 180 anerkannten Angeboten (Liste unter www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/Demenz/listeNiedrigschwelligeAngebote__blob=publicationFile.pdf)

Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe (AFöVO); Keine zeitliche Begrenzung: www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/Demenz/pfLEGVO__blob=publicationFile.pdf - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe, Laufzeit bis 31.12.2014: www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/AeltereMenschen/PflegeBegleitung/Demenz/RiliDurchfuehrung45aSGBXI__blob=publicationFile.pdf
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Die Zuständigkeiten und Finanzierung sind der o.g. Verordnung zu entnehmen (unter Abschnitt III.).
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	- Insgesamt für Maßnahmen nach §§ 45 a-d jährlich 380.000 € aus Landesmitteln - Für die unter 4 genannten Angebote insgesamt jährlich 85.000 € aus Landesmitteln
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Für den Bereich Demenz gibt es das Kompetenzzentrum Demenz, es hat den Auftrag, die Versorgungsstrukturen des Landes Schleswig-Holstein für Menschen mit Demenz und deren Angehörige weiterzuentwickeln, zu verbessern und qualitätsgesichert zu erhalten. (www.demenz-sh.de/)

Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten) tätig?	- Keine Angaben möglich.
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Die Schulung ehrenamtlicher Personen orientiert sich an dem jeweiligen Aufgabenbereich der Ehrenamtler.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Im Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote ist eine Evaluierung erfolgt. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Die Evaluierung wurde durchgeführt von der Fachhochschule Kiel. Anfang 2014 wird die Studie als Buch vorliegen.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Nach o.g. Richtlinie zur Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote liegt die Aufwandsentschädigung zwischen 3,50 € bis max. 5 €.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Anerkennung von Einzelpersonen ohne institutionelle Bezüge. 2014 wird an der Novellierung der rechtlichen Vorgaben gearbeitet.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- Zurzeit noch nicht absehbar.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	- www.pflege.schleswig-holstein.de
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Referat Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur Adolf-Westphal-Str.2 24143 Kiel

Thüringen

Einwohnerzahl 2012 (gemäß der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder)	- 2.170.460
Angaben aus der Pflegestatistik 2011	- 82.322 Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI - Pflegequote: 3,71 % - 60.131 Menschen werden zu Hause versorgt (40.135 allein durch Angehörige), 22.191 Menschen vollstationär
Was wird im Bundesland ganz allgemein unternommen, um freiwillig Engagierte in die Begleitung und Betreuung Pflegebedürftiger und in die Unterstützung pflegender Angehöriger einzubinden?	- In Thüringen nimmt die Einbindung von Ehrenamtlichen im Bereich der pflegerischen Versorgung und Betreuung einen besonderen Stellenwert ein. Der demografische Wandel macht flexible Formen für eine Pflegeinfrastruktur notwendig. Auch in Thüringen steigt der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung. Da laut Studien die meisten ehrenamtlichen Helfer den Einsatz in der häuslichen Pflege bevorzugen, können sie in den Bereichen eingesetzt werden, in denen professionelle Pflegefachkräfte oder Angehörige oft nicht die nötigen Zeitressourcen aufbringen können oder Entlastung benötigen. Da die meisten Betroffenen von Demenz in der eigenen Häuslichkeit betreut werden, greifen hier häusliche Unterstützungsangebote, aber auch Gruppenangebote sehr gut. Die Stärkung von vorhandenen informellen Pflegestrukturen, z.B. durch Bekannte oder Nachbarn, ist ein erklärtes Ziel, wie auch die Neugewinnung von Ehrenamtlichen. Dafür muss das Einsatzfeld der Pflege zunächst in den öffentlichen Blickpunkt rücken und ein positives Bild in der öffentlichen Wahrnehmung implementiert werden. - Damit vermehrt Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliche Tätigkeiten motiviert, befähigt und unterstützt werden, beschloss der Landtag im Jahr 2002 die Gründung der Thüringer Ehrenamtsstiftung als Stiftung des privaten Rechts. Die Stiftung unterstützt seitdem das gemeinnützige ehrenamtliche Engagement im Freistaat Thüringen. Der Freistaat Thüringen fördert die Stiftung seit 2004 kontinuierlich mit durchschnittlich 1,7 Mio. € jährlich und ist personell im Stiftungsrat vertreten (Thüringer Minister/in für Soziales, Familie und Gesundheit als Vorsitzende/r und zwei weiteren von der Thüringer Landesregierung zu benennenden Mitgliedern, sowie drei vom Thüringer Landtag zu wählenden Mitglieder). Die Stiftung verfolgt den Zweck, im Sinne von §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit in Thüringen zu fördern. Mit Bescheiden durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen wurden der Thüringer Ehrenamtsstiftung im Jahr 2014 1.867.300 € für die Erfüllung des Stiftungszwecks gem. §2 der Stiftungssatzung bewilligt. Davon stellt die Thüringer Ehrenamtsstiftung den Landkreisen und kreisfreien

	Städten eine Fördersumme von 856.170 € zur Verfügung. Mit diesen Geldern würdigen und fördern die Landkreise und kreisfreien Städte das ehrenamtliche Engagement der regional wirkenden Vereine, Verbände, Institutionen und Initiativen. - Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch: · Maßnahmen zur Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit und von im Ehrenamt tätigen Personen, · Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen ehrenamtlicher Tätigkeit, · Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, · Förderung der kontinuierlichen Zusammenarbeit von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit insbesondere mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschaftsunternehmen und ihren Verbänden, · Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit, · Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen Trägern ehrenamtlicher Tätigkeit, · Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Personen, · Förderung von Modellprojekten. - Einmal jährlich findet der Thüringer Ehrenamtstag statt, flankiert durch die jährlich stattfindenden Landesehrenamtskonferenzen.
Gibt es Förderschwerpunkte im Bundesland? Welche sind dies? Wer legt sie fest?	- Der Freistaat Thüringen fördert den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach §§ 45 c und d SGB XI. - Auch das Modellprojekt „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ wird innerhalb dieser Struktur gefördert. Die Koordination des Modellprojekts erfolgt bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung. An fünf Standorten erfolgen der Aufbau und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Pflegebegleiterinitiativen, um pflegende Angehörige zu entlasten und zu unterstützen. Auch der Aufbau einer landesweiten Fachstelle für Familien mit Demenzerkrankungen bei der Alzheimergesellschaft Thüringen e.V. wird innerhalb dieses Konstrukts gefördert. - Die Förderschwerpunkte legt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen fest, auch die Förderung der entsprechenden Projekte erfolgt einvernehmlich. Die Abwicklung der Projektförderung führt die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen im Auftrag des TMSFG durch.

Welche pflegeflankierenden Angebote und Modellvorhaben wurden, unabhängig von den §§ 45 a-d SGB XI, vom Land gefördert? Wie viele sind es? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen).	- Der Freistaat Thüringen hat ein Institut mit der Evaluation des Aufbaus von Pflegestützpunkten beauftragt.
Welche Angebote wurden entsprechend den §§ 45 a-d SGB XI vom Land gefördert und in welcher Anzahl? Wenn möglich, geben Sie bitte zu den Angeboten, Initiativen und Modellvorhaben Links an (ggf. Aufstellung als Anhang beifügen)	- Eine Auflistung der vom Land geförderten Leistungserbringer niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB XI ist unter folgendem Link zu finden: http://www.aok-gesundheitspartner.de/imperia/md/gpp/thr/pflege/angebote/thr_pe%C2%A745b__niedrigschw_20140306.pdf - Ausgehend von dem Modellprogramm Pflegebegleitung, das von den Spitzenverbänden der Pflegekassen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nach § 8 Abs. 3 SGB XI vom Forschungsinstitut Geragogik im Zeitraum 2004 bis 2008 durchgeführt wurde, ist das Konzept Pflegebegleiter entwickelt worden. Bei dem Projekt „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ handelt es sich um ein Modellprojekt auf der Fördergrundlage des § 45 d SGB XI. Dieses Projekt wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie durch die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Thüringen. Projektträger ist die Thüringer Ehrenamtsstiftung, welche als Landesstelle „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ das Projekt koordiniert. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung will mit dem Modellprojekt „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ pflegende Angehörige mit einer Begleitung durch Ehrenamtliche stärken und entlasten. Die Steuerung soll über regionale Pflegebegleiter-Initiativen in Thüringen erfolgen, die es nachhaltig zu etablieren gilt. (http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Projektbeschreibung.258.0.html) - Von 2004 bis 2009 wurde das Modellprojekt der Alzheimergesellschaft Thüringen e.V.: „Implementierung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Thüringen“ gefördert. Das Modellprojekt diente dazu, eine flächendeckende Versorgung mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz in Thüringen zu etablieren. - Von 2009 bis 2012 wurde das „Modellprojekt zur Steigerung der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § SGB 45 b SGB XI auf Basis von Transparenz und nutzerorientierter Qualität“ gefördert.

Bürgerschaftliches Engagement im Umfeld von Pflege in den Bundesländern

Welche Verordnungen/Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI gibt es im Bundesland? (Name, Gültigkeitszeitraum, Link)	- Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie die Förderung von Modellvorhaben nach § 45 Abs. 3 und § 45 c Abs. 6 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 9. Dezember 2003 (GVBl. 520). - Da die befristete Verordnung außer Kraft getreten ist, erfolgt für einen Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten einer neuen Rechtsverordnung die entsprechende Anwendung.
Welche Behörden sind zuständig für die Antragstellung, Anerkennung oder Förderung von Betreuungs- und Begleitangeboten sowie Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktstellen und Modellvorhaben? (Name, Beschreibung, Link)	- Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ist zuständig für die Anerkennung der genannten Angebote: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Referat 22 Seniorenpolitik, Pflege Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt - Förderung der genannten Angebote: Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen (GFAW) GFAW mbH Warsbergstraße 1 99092 Erfurt http://www.gfaw-thueringen.de
Wie hoch waren/sind die jährlichen Förderbeträge des Landes (und der Kommunen, wenn Informationen vorhanden) für Angebote nach den §§ 45 a-d SGB XI und auch für andere Angebote unabhängig von der Förderung nach SGB XI?	2008: 142.452,10 € 2009: 149.077,50 € 2010: 150.000,00 € 2011: 244.041,00 € 2012: 299.838,00 € 2013: 300.000,00 € - Andere Angebote wurden nicht gefördert.
Gibt es ein vom Land eingesetztes Zentrum oder eine Koordinierungsstelle, die übergreifende Aufgaben im Feld der niedrigschwelligen Betreuungsangebote oder der Modellvorhaben wahrnehmen? Wie viele Pflegestützpunkte gibt es in Ihrem Bundesland? (Kurzbeschreibung, Link im Internet).	- Alzheimergesellschaft Thüringen e.V. (www.alzheimer-thueringen.de) - Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen (http://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Pflegebegleiter.257.0.html) - In Thüringen haben bisher zwei Pflegestützpunkte in Jena und in Nordhausen ihre Arbeit aufgenommen. · Pflegestützpunkt Jena: www.pflegestuetzpunkt-jena.de · Pflegestützpunkt Nordhausen: www.familien-in-nordhausen.de
Wenn nachvollziehbar: Wie viele Freiwillige waren/sind (in den einzelnen Angeboten)	- In den niedrigschwelligen Angeboten nach §§ 45 a bis d SGB XI müssen mindestens zwei ehrenamtliche Helfer/innen tätig sein.

tätig)?	
Gibt es für die Schulungen Ehrenamtlicher ein einheitliches Curriculum? (Link)	- Für die Schulung der Ehrenamtlichen gibt es inhaltliche Vorgaben, die auf wesentliche Schulungsinhalte eingehen. Diese sind in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen auf Bundesebene festgeschrieben. Die Schulung, Anleitung, Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer erfolgt durch eine Fachkraft und vermittelt folgende Inhalte: · Basiswissen über Krankheiten, Behinderungsarten, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen, · allgemeine Situation der pflegenden Person, · Umgang mit den Erkrankten und zu Betreuenden, · Methoden und Möglichkeiten der Betreuung, · Kommunikation und Gesprächsführung. - Die fachliche Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen wird relativ einheitlich organisiert. Schulungen und Formen der begleitenden Team- bzw. Dienstbesprechung stellen die verbreitetsten Formen dar. Ergänzt werden diese mitunter durch Beratungsangebote oder das zur Verfügung stellen von Fachliteratur.
Wurden Angebote oder Modellvorhaben evaluiert? Wenn ja, von wem? (Link)	- Die beiden Modellprojekte der Alzheimergesellschaft Thüringen wurden von verschiedenen Fachhochschulen wissenschaftlich begleitet und evaluiert. - Das Modellprojekt: „Netzwerk Pflegebegleiter in Thüringen“ wird von einem externen Projektbeirat fachlich begleitet und evaluiert. - Gegenstand der Evaluation der beiden Pflegestützpunkte von 2011 bis 2013 waren insbesondere die Beurteilung der vorhandenen Beratungsstruktur, der allgemeinen Rahmenbedingungen sowie der Wirkungen und Zufriedenheit mit der Beratung durch Ratsuchenden. Diese fühlten sich sowohl in Jena als auch in Nordhausen gut beraten und konnten die ausgesprochenen Empfehlungen des Pflegestützpunktes gut umsetzen. Die häufigsten Beratungen hatten die Beantragung einer Pflegestufe und das Ausfüllen der entsprechenden Formulare zum Inhalt. Die Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen wurde von den Befragten als sehr hilfreich bewertet. An beiden Standorten wurde auch bezüglich pflegebedürftiger Kinder beraten.
Wie hoch sind die Aufwandsentschädigungen bei den verschiedenen Angeboten (im Durchschnitt je Einsatzstunde)?	- Die Höhe der Aufwandsentschädigungen variiert zwischen den einzelnen Leistungserbringern. Dies ist eine Folge des Umstandes, dass bei niedrigschwelligen Angeboten keine rechtlichen Vorgaben zu Preisfindung und Preishöhe existieren. Hinzu kommt, dass sich angesichts der geringen Verbreitung dieser Hilfen noch kein Wettbewerb ausbilden konnte. Angehörige, die auf der Suche nach solchen Entlastungsmöglichkeiten sind, treffen häufig in ihrem regionalen Gefüge auf keinen Markt in dem sich mehrere

	Dienstleister betätigen. - Eine Übersicht zur Höhe der Aufwandsentschädigungen, die ehrenamtliche Helfer/innen für die geleisteten Betreuungsstunden erhalten bzw. auch zu den Kosten, die Träger entsprechender Angebote den Pflegebedürftigen für die in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen berechnen, liegt nicht vor.
Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Implementierung von pflegeflankierenden Angeboten, allgemein und auch bei der Umsetzung der §§ 45 a-d SGB XI, sind erkennbar geworden? Wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu bewältigen) ggf. welche?	- Die von einigen Trägern niedrigschwelliger Angebote nach §§ 45 a bis d SGB XI vorgesehenen hohen Stundensätze für die Betreuung Demenzkranker werden als problematisch gesehen. - Die Verordnung zur Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote soll entsprechend überarbeitet werden.
Erfolge in den Bundesländern, aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes Änderungen? Wenn ja, welche?	- § 87 b SGB XI: Vergütungszuschläge - Umstellung von Personalansatz von 1 zu 25 auf 1 zu 24 erfolgt auf Antrag sukzessive in Pflegesatzverhandlungen, individuelle Verhandlungen bei vollstationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen.
Bitte geben Sie weitere relevante Internetseiten oder Datenbanken an (Link).	
Zuständige Institution auf Landesebene für Rückfragen:	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Referat 24 – Pflegepolitik Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt

Anhang

- Anhang 1: Übersicht Modellvorhaben §§ 45 c und 45 d SGB XI (Baden-Württemberg)
- Anhang 2: Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV) (Berlin)
- Anhang 3: Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI (Brandenburg)
- Anhang 4: a) Helferkreise - Stundenweise häusliche Betreuung von Demenzkranken (Hamburg)
b) geförderte Betreuungsgruppen nach § 45 c SGB XI (Hamburg)
c) Gemeinschaftsangebote (Hamburg)
- Anhang 5: Modellprojekte nach § 45 c, d SGB XI (Hessen)
- Anhang 6: Pflegestützpunkte in Hessen (Hessen)
- Anhang 7: Pflegestützpunkte in Hessen (Bericht nach § 9 des Rahmenvertrages für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen) (Hessen)
- Anhang 8: Anträge / Förderung BetrAngFöLVO M-V (HHJ 2013) (Mecklenburg-Vorpommern)
- Anhang 9: Förderungen BetrAngFöLVO M-V (HHJ 2012) (Mecklenburg-Vorpommern)
- Anhang 10: Evaluation von Modellvorhaben (Mecklenburg-Vorpommern)
- Anhang 11: In Nordrhein-Westfalen aus dem Ausgleichfond nach §45 c SGB XI geförderten Projekte in 2013 (Nordrhein-Westfalen)
- Anhang 12: Anschriften Landkreise und Regionalverband Saarbrücken (Saarland)
- Anhang 13: Förderung §§ 45 a-c SGB XI 2013 (Sachsen-Anhalt)

Modellvorhaben nach §§ 45 c und 45 d SGB XI in Baden-Württemberg (Stand: 2012)

Titel des Vorhabens (Kurzbeschreibung)	Träger	Laufzeit
"Demenzportal Baden-Württemberg" Ausbau der Datenbank der AlzG für Demenzkranke und deren Angehörige	Alzheimer Gesellschaft BW e.V.	2010 - 2012
"Schulungskonzept" Training für demenz- kranke Menschen zu Hause	Alzheimer Gesellschaft BW e.V.	2011 - 2012
"Patientenbegleitung" - Freiwillige begleiten alte und allein stehende Personen in Übergangssituationen bei Krankenhausaufenthalten"	Katholische Hochschule Freiburg - IAF	2011 - 2013
BesT "Bürgerengagement sichert Teilhabe" Weiterentwicklung wohnortnaher pflege flankierender Infrastruktur durch den Aufbau von Initiativen des Ehren- und der Selbsthilfe für ambulante Betreuung an 15 Verbundstandorten.	Landesseniorenrat BW e.V.	2012 - 2015
"Demenz und Bewegung" für früh dementiell erkrankte Menschen	Alzheimer Gesellschaft BW e.V.	2012 - 2015
"Pflegeprojekt Lörrach/Basel" Studie zu Pflege und Pflegebedürftigkeit auch im Kontext informeller Pflegearrangements	Landkreis Lörrach	2012 - 2015

Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung

Modellversuch zur Sicherung der Transparenz und der geteilten Verantwortung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen (MSTgV)“

April 2008 – Dezember 2011

**Prof. Dr. Peter Sauer
em. Prof. für Sozialpolitik und Sozialmanagement
an der Evangelischen Hochschule Berlin**

Juni 2012

Inhalt:

1	Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung	4
2	Methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung	5
3	Ergebnisse der Evaluation	
3.1	Relevanz	7
3.2	Effektivität	7
3.3	Effizienz	10
3.4	Folgewirkung und Breitenwirksamkeit	11
3.5	Nachhaltigkeit	11
3.6	Zusammenfassende Bewertung	12
4	Steuerung des Projekts	14
5	Empfehlungen	16

Liste der Abkürzungen

AB	Abschlussbericht
FaM	Verein Freunde alter Menschen
KPE	Kontaktstelle Pflegemanagement
p. a.	per annum, pro Jahr
SGB	Sozialgesetzbuch
SWA	Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter
u.Ä.	und Ähnliches
WG	Wohngemeinschaft
WTG	Wohnteilhabegesetz (Land Berlin)

1. Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung wurden im Honorarvertrag vom 07. 07. 2008 wie folgt festgelegt:

- Beratung der Mitarbeiterinnen des Modellversuchs hinsichtlich der Durchführungsplanung, von methodischen Fragen, der Entwicklung von Formaten u. Ä.,
- Regelmäßige Treffen mit den Mitarbeiterinnen zur Auswertung der durchgeführten Aktivitäten und der Planung weiterer Aktivitäten, Diskussion von methodischen Fragen, gemeinsame Entwicklung von Vorgehensweisen, Abstimmung von Arbeitsinstrumenten u. Ä.
- Hotline bei Bedarf
- Jährliche Auswertung der erreichten Ergebnisse, Erarbeitung von Empfehlungen für das nächste Projektjahr
- Endevaluierung des Modellversuchs (erreichte Ziele, Abweichungen, Gründe, mögliche Wirkungen, Übertragbarkeit etc) incl. sozialpolitische Empfehlungen
- Erstellung von 2 Zwischenberichten und einem Endbericht, letzteres spätestens drei Monate nach Projektende

Die Aufgabenstellung macht sehr deutlich, dass es sich bei dem methodischen Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung um eine Mischung von *formativer Evaluation* und *ex-post-evaluation* handelt. Bei der ersteren werden Informationen über den Programmverlauf und die schon erzielten Programmergebnisse gesammelt, systematisiert und bewertet. Diese Form der Evaluation, auch Prozessevaluation genannt, ermöglicht Entscheidungshilfen für die Durchführung und damit auch Korrekturen am Design und der Planung des Projekts (Rückführungsschleifen).

Die formative Evaluation unterscheidet sich von der *ex-post-Evaluation*, bei der nach Abschluss der Implementierung eines Projekts oder Programm die erzielten Wirkungen erfasst und bewertet sowie Fragen nach der Kausalität der beobachteten Wirkungen beantwortet werden. Bei Evaluationen, die einige Zeit nach Abschluss der Implementierung durchgeführt werden, steht die Nachhaltigkeit dieser Projekte oder Programme im Vordergrund. Diese Bewertung kann direkt nach Abschluss des Projekts nicht oder nur ansatzweise durchgeführt werden.

Evaluationen verfolgen immer bestimmte Zwecke, wobei zwei dominant sind. Sie können einmal den Lerneffekt betonen, d.h. hier steht der Erkenntnisgewinn im Vordergrund, wobei sich dieser sowohl auf das eigene Projekt/Programm beziehen kann oder eben auch auf nachfolgende Projekte oder Programme. Sie können aber auch den Kontrollaspekt betonen, d.h. es wird Rechenschaft über den Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel gegeben und den damit erreichten Wirkungen. Es darf vermutet werden, dass der letztere Zweck im Vordergrund stand bei der Abfassung des § 45 c SGB XI „Für die Modellvorhaben ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorzusehen“ (Abs. 4 Satz 4).

Weder im SGB XI noch im Honorarvertrag bzw. in der Projektkonzeption werden Nutzung und Nutzer der Ergebnisse der Evaluierung benannt. Es kann vermutet werden, dass in diesen Modellversuchen die sozialpolitischen Entscheidungsträger und Akteure auf den verschiedensten Ebenen im Mittelpunkt standen. („Im Rahmen der Modellförderungsollen insbesondere modellhafte Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung der für demenzkranke Pflegebedürftige erforderlichen Hilfen ...erprobt werden“ § 45 c Abs. 4 S. 1 SGB XI). Für die Region Berlin ist dies in erster Linie die entsprechende Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Einrichtungen, die bei der Einrichtung und bei dem Betrieb von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz zusammenwirken. Eine besondere Bedeutung kommt den Evaluierungsergebnissen für den zuständigen Träger des Modellversuchs, dem Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA), zu.

2. Methodischer Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung

Im Mittelpunkt der Begleitung standen **regelmäßige Gespräche** mit den Mitarbeiterinnen des Modellprojekts, entweder vor Ort oder auch fernmündlich. Vor-Ort-Gespräche, ca. 25, dienten

- der kritischen Reflexion des jeweils erreichten Projektstandes,
- der Planung der weiteren Schritte,
- der Entwicklung neuer Handlungsaspekte im Rahmen des Modellversuchs,
- der Vor- bzw. Nachbereitung der Sitzungen des Beirats,
- der Diskussion und Fertigstellung von Zwischenprodukten des Projekts,
- der Beratung hinsichtlich sensibler Aufgabenstellungen,
- Trouble-shooting unterschiedlichster Art,
- der Klärung organisatorischer Fragen.

Diese Gespräche dauerten jeweils zwischen drei und fünf Stunden, wurden meist auf Wunsch der Mitarbeiterinnen anberaumt. Zwischen den einzelnen Vor-Ort-Gesprächen wurden auf Bedarf Telefongespräche geführt oder per mail Aufgaben erledigt.

Literaturrecherchen dienten der Übersicht über vergleichbare Ansätze bzw. der Entwicklung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen. **Dokumente** des Projekts bzw. aus anderen Quellen wurden regelmäßig gesichtet und bewertet.

Beiratssitzungen (siehe Punkt 4 „Steuerung des Projekts“) wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen vor- und nachbereitet (Einladungen, Tagesordnungen, Vorbereitung der zu präsentierenden Unterlagen; weitere Planungen entsprechend den Arbeitsaufgaben etc.). Diese Sitzungen gaben immer wieder die Möglichkeit des breiten Austauschs zwischen den beteiligten Stakeholder, der Bewertung des Erreichten, der Neujustierung des Projekts.

Mit einzelnen Paten (9 Paten) wurden telefonische **Interviews** geführt. Entsprechend eines Leitfadens wurden dabei Motivation für und Vorbereitung auf diese Patentätigkeit, „Aufnahme“ in den WGs, tatsächlich durchgeführte Tätigkeit mit den Menschen mit Demenz, die Einschätzung der Wirkungen auf diese, die Beteiligung an den

Mitbestimmungsgremien und den vorhandenen Grenzen für die Tätigkeit der Paten mit diesen besprochen. Diese Gespräche dauerten 20 bis 50 Minuten und wurden nachträglich protokolliert.

Entsprechend des Honorarvertrags wurden jährlich **Zwischenberichte** (insgesamt 3) erstellt.

Dieser Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung bewertet die durch das Projekt erreichten Ergebnisse. Die Dokumentation dieser Ergebnisse und der Prozesse, die zu diesen Ergebnissen geführt hat, wird im Abschlussbericht des Projekts (AB) vorgenommen. Beide Berichte stehen deshalb in einem inneren Zusammenhang.

Die Bewertung des Erreichten wird an Hand von 5 Kriterien durchgeführt, die sich international als sehr geeignet herausgestellt haben:

- Die **Relevanz** soll die Frage nach dem Ausmaß des Einklangs der Ziele der Maßnahme mit den Bedürfnissen der Begünstigten beantworten. Hier muss auch bei einer summativen Evaluation die Frage dahingehend gestellt werden, ob die Ziele einer Maßnahme in Anbetracht veränderter Rahmenbedingungen noch angemessen sind.
- Die **Effektivität** misst das Ausmaß der Erreichung der Ziele einer Entwicklungsmaßnahme unter Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung. Bei dieser Frage muss auch beantwortet werden, ob die beobachtbaren Veränderungen durch die Maßnahme/Projekt verursacht wurden oder durch externe Faktoren (Zuordnungsproblem).
- Die **Effizienz** ist ein Maß dafür, wie sparsam mit den Ressourcen (Finanzmittel, Zeit) die Ergebnisse erreicht wurden. Diese Beurteilung schließt in der Regel den Vergleich der Maßnahme mit alternativen Ansätzen ein.
- Der Impact sind die **Folgewirkungen** des Projekts, zu denen das Projekt einen Beitrag leistet. Zur der Beurteilung des Impakts gehört auch die Breitenwirkungen der Maßnahme.
- Die **Nachhaltigkeit** beantwortet die Frage, ob die Projektwirkungen auch noch bestehen, wenn das Projekt/Maßnahme beendet wurden. Dies kann typischerweise erst einige Zeit nach Abschluss eines Projekts beantwortet werden.

3 Ergebnisse der Evaluation

3.1 Relevanz

Die Frage „Tun wir das Richtige?“, die mit dem Kriterium der Relevanz beantwortet werden soll, muss nach der sozialpolitischen Bedeutung dieser Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit Demenz beantwortet werden.

Es ist offensichtlich, dass sich dieses Marktsegment, das dem Grundsatz ambulant vor stationär realisiert, im Land Berlin von einem Nischenprodukt mit relativ hohen Erwartungen zu einer „normalen“ Dienstleistung entwickelt hat, das am Ende des Projekts über 400 Wohngemeinschaften umfasst. Diese Versorgungsform hat also

sozialpolitisch für die Versorgung dieser Zielgruppe ein großes und konstant wachsendes Gewicht.

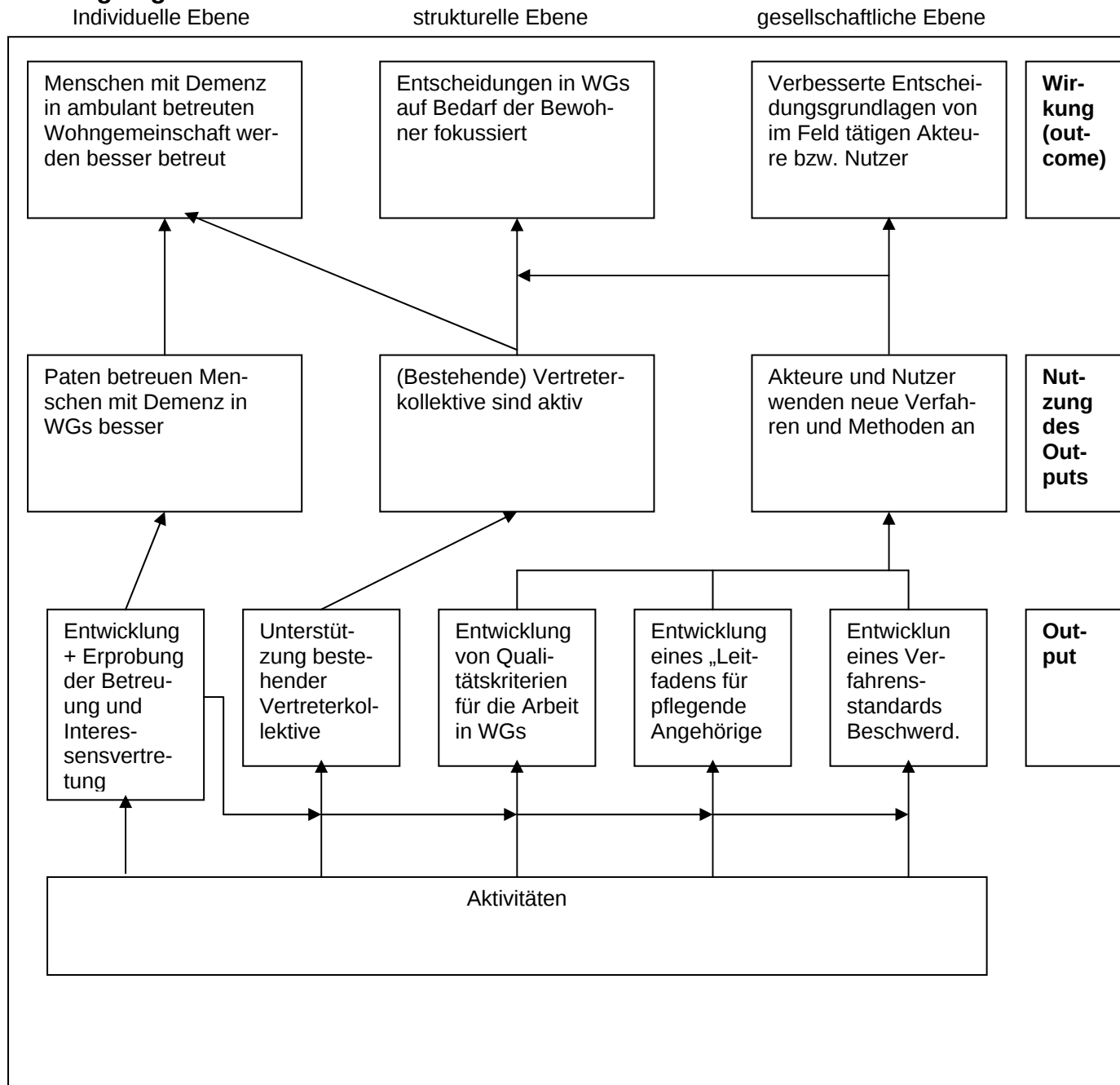
Die ursprüngliche Idee der geteilten Verantwortung (Angehörige oder gesetzliche Betreuer, Vermieter und betreuender ambulanter Pflegedienst) hat sich im Realmodell weitgehend zu einer Veranstaltung der Pflegedienste entwickelt. Es sind, auch aus der Sichtweise vieler Angehörigen und vor allem der meisten gesetzlichen Betreuer, aber auch der Öffentlichkeit, Angebote der Pflegedienste geworden, in denen alle wesentlichen Entscheidungen von diesen getroffenen werden. Häufig fehlen auch Mitbestimmungsorgane, wie sie in anderen Bundesländern (z. B. Hamburg, Brandenburg u. a.) konstitutiv sind, gänzlich, bestehen nur auf dem Papier oder deren Treffen sind so sporadisch, dass von ihnen keine Steuerungsfunktion ausgehen kann. Dass die ambulanten Pflegedienste Gast in der Wohnung der Menschen mit Demenz sind, hat sich in das Gegenteil verkehrt.

Solche Mitwirkungsorgane setzen natürlich auch aktive Angehörige bzw. Betreuer voraus. Gerade die besondere Belastung, die mit der Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit Demenz einhergeht, bis eben hin zur Überlastung, kann auch dazu führen, dass die Verantwortung gerne auch (ein Stück) abgegeben wird. Von daher liegen asymmetrische Entscheidungs- und Einflussstrukturen nahe, die das (Zusammen-) Leben von Menschen eher unter dem Blickwinkel der Versorgungssicherheit und –qualität betrachten und nicht als eine gemeinsam durchzuführende und zu verantwortende Aufgabe. Faktisch sind Wohngemeinschaften damit Kleinstheime geworden.

Jede Form der Unterstützung des Individuums in diesen Wohngemeinschaften erfüllt die Bedingung der Relevanz. (Allerdings gilt diese Beurteilung nicht, wenn zur gleichen Zeit die professionelle Betreuung durch die ambulanten Pflegedienste eingeschränkt würde. Diese Frage kann aber im Rahmen dieser Evaluierung nicht beantwortet werden). Eine solche Unterstützung ist umso effektiver, wenn sie nicht individuell sondern strukturell ausgerichtet ist, wie bei der Mitarbeit in den Mitbestimmungsgremien, wo z. B. Entscheidungen herbeigeführt werden, die die ganze Wohngemeinschaft betreffen.

3.2 Effektivität

Die Frage „Tun wir es richtig?“ soll die Logik der Zielebenen beantworten. Hier ist es üblich, zwischen dem Ergebnis einer Dienstleistung (Output), also was wurde hergestellt, der Nutzung dieses Outputs (z. B. durch intermediäre Gruppen), also was wurde damit gemacht, und der Wirkung oder Outcome, also was wurde dadurch bewirkt, bzw. der Folgewirkungen zu unterscheiden. Nicht der Output steht im Vordergrund, sondern die erzielte Wirkung. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, ob diese Wirkungen denn auf die Interventionen des Projekts zurückgehen (Zuordnungsproblematik) oder eben auf andere Einflüsse. Eine Evaluierung sollte auch die Frage beantworten, ob die Wirkungen positiv oder negativ sind und ob alle Wirkungen auch intendiert waren.

Wirkungslogik

Auf der Wirkungsebene kann zwischen einer individuellen Ebene, einer strukturellen und einer gesellschaftlichen Ebene unterschieden werden. Das Wirkungsziel **Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften besser betreut wird** dadurch erreicht, dass ausgebildete und fachlich begleitete Paten ihre erworbenen Kenntnisse in der Betreuung einzelner Personen aus diesen Wohngemeinschaften einsetzen. Als Output („Leistung des Projekts“) steht die Ausbildung und Begleitung dieser Paten zur Verfügung. Dazu ist eine ganze Reihe von Aktivitäten notwendig, die wiederum auf unterschiedlichen Inputs beruhen. Auf der Ebene der Folgewirkungen wird damit die **Lebensqualität von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhöht bzw. eine Minderung verhindert**. Dieses Wirkungsziel wurde schon nach etwa zwei Jahren erreicht.

Dieses Wirkungsziel kann nicht als ein eigenständiges Ziel betrachtet werden. Diese Patenaktivitäten sind erst einmal vergleichbar mit denjenigen Aktivitäten, wie sie im Rahmen von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten (§ 45 c SGB XI) von freiwilligen und geschulten Helfern erbracht und gegenüber den Pflegekassen (bis zu einer gewissen Höhe) abgerechnet werden können, auch wenn die Intention zwischen beiden Angeboten unterschiedlich ist. Grundsätzlich sind diese Betreuungsaktivitäten bekannt und auch die Anwerbung von Freiwilligen, deren Ausbildung, deren Begleitung und die Wertschätzung ihrer Arbeit unterscheidet sich nicht (wesentlich). Im Rahmen des Patenprojekts muss dieses Wirkungsziel als intermediär betrachtet werden, da erst über die Betreuung ein Zugang zu den Menschen, die in Wohngemeinschaften leben und dort versorgt werden und zu den Wohngemeinschaften selbst erreicht werden kann.

Als ein weiteres Wirkungsziel ist die **Ausrichtung von Entscheidungen in der Wohngemeinschaft an den (vermuteten) Interessen ihrer Bewohner** zu nennen, die auf der Ebene der Folgewirkungen sowohl wiederum zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen als auch zu einer **Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Sinne des Verbraucherschutzes**. Dieses Wirkungsziel kann dadurch erreicht werden, dass (bestehende) Vertretungskollektive (wieder) aktiv sind. Dazu ist als Output des Projekts eine Entwicklung und Erprobung von neuen Möglichkeiten der Interessensvertretung notwendig. Erprobt können diese Möglichkeiten nur werden, wenn Paten in den Wohngemeinschaften aktiv wurden und sie hier Zugang zu diesen Mitbestimmungsgremien fanden oder sich schufen.

Dieses Wirkungsziel konnte während der Projektlaufzeit kaum erreicht werden. Dazu hat einmal beigetragen, dass nur in wenigen Wohngemeinschaften solche Gremien überhaupt bestanden oder diese nicht aktiv waren. Dann zeigte sich auch, dass der Zeitbedarf bis Paten in der Lage sind, eine solche Funktion wahrzunehmen, sehr groß ist. Nach den Erfahrungen des Projekts kann mit mindestens knapp einem Jahren von der Kontaktaufnahme mit potentiellen Interessenten für eine Patentätigkeit bis hin zur Mitwirkungen in solchen Gremien gerechnet werden (AB S. 19), teilweise wesentlich länger.

Als drittes Wirkungsziel sind **verbesserte Entscheidungsgrundlagen von im Feld tätigen Akteuren und Nutzern** zu nennen. Dies trägt als Folgewirkung dazu bei, dass in der Gesellschaft bei Akteuren (Pflegestützpunkten, Verbänden, Interessensvertretungen, Anbietern von Dienstleistungen etc) und Nutzern (Familienangehörige, gesetzliche Betreuer) ein verbessertes Wissen über die Chancen und Grenzen des Versorgungsteilsystems vorhanden ist und dieses Wissen im Sinne der Menschen mit Demenz wahrgenommen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden von den Akteuren und Nutzern neue Methoden und Verfahren angewandt. Dazu sollte als Output des Projekts die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien, die Entwicklung eines „Leitfadens“ für pflegende Angehörige und die Entwicklung von Verfahrensabläufen für Beschwerden bereitgestellt werden.

Obwohl in dem Projektantrag einzelne Begrifflichkeiten sehr pointiert und ambitioniert ausgedrückt wurden, kann festgestellt werden, dass diesem Wirkungsziel am umfassendsten mit den Aktivitäten des Projekts entsprochen wurde. Die erarbeiteten

Handblätter, die Beratung der verschiedenen Akteure und Nutzer (auch im Rahmen der Jours fixes), die eigenen Schulungsmaßnahmen und die Beteiligung an solchen von anderen Trägern sowie das Schulungskonzept, die Öffentlichkeitsarbeit und weitere Aktivitäten sind wichtige Ergebnisse. Zum Teil stehen diese Ergebnisse auch anderen Anwendern offen.

Dieses Wirkungsziel trägt zur Folgewirkung bei, dass die (Fach-) Öffentlichkeit besser über das Marktsegment „ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ besser informiert ist.

3.3 Effizienz

Üblicherweise wird zwischen der Zeit- und der Kosteneffizienz unterschieden, wobei erstere häufig auch für die Kosteneffizienz entscheidend ist. Bei dieser Bewertung stellt sich vor allem die Frage: „Tun wir das Richtige mit diesem Ansatz?“

Aus heutiger Sicht muss die Konzentration auf Paten als Träger der Interessensvertretung hinterfragt werden. Bis die Paten gewonnen und ausgebildet wurden, Patenschaften und Wohngemeinschaften für den Einsatz gewonnen wurden, Erfahrungen in der Betreuung gemacht, Zugang zu vorhandenen Mitbestimmungsgremien gewonnen oder diese initiiert wurden, vergeht eine so lange Zeit und damit Kosten für die Begleitung dieser Paten, dass dieser Ansatz kritisch zu betrachten ist.

Noch eindeutiger wird diese Bewertung, wenn nicht der Fokus auf die Paten gelegt wird, sondern die „Arena“ der Interessensvertretung, nämlich die Vertreterkollektive, betrachtet werden. Spätestens seit Informationen darüber vorliegen (3.2009), dass solche Mitbestimmungsorgane nur selten tagen – dann auch noch wenige Teilnehmer haben - und in vielen Wohngemeinschaften fehlen, ist dieser Modellansatz über Paten in den Mitbestimmungsorganen auf die Erhaltung und die Steigerung der Lebensqualität der Bewohner Einfluss zu nehmen weitgehend obsolet geworden.

Außerdem ist zu fragen, ob nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieser oben genannten Untersuchung eine Konzentration der Modellbemühungen nur auf gesetzliche Betreuer hätte stattfinden müssen, da diese ungefähr die Hälfte der Bewohner vertreten. Dies umso mehr, als das Projekt wenig Erfolge beim Gewinnen von Familienangehörigen für den Einsatz von Paten hatte. Wenn Formen von Mitbestimmung stattfanden, dann noch am ehesten durch die Angehörigen. Dies hätte eine frühzeitigere Konzentration auf gesetzliche Betreuer gerechtfertigt.

Insgesamt muss deshalb dem Projektansatz über Paten eine (nachhaltige) Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu erreichen eine geringe Kosteneffizienz bescheinigt werden. Wahrscheinlich ist es kostengünstiger und damit effizienter bestehende Helfersysteme (z. B. die Freiwilligen im Rahmen der niedrigschwelligen Angebote) zu nutzen, z. B. durch entsprechende Module in deren Ausbildung, oder aber einen auf viele Stakeholder ausgerichteten Beratungsansatz zu wählen.

3.4 Folgewirkungen und Breitenwirksamkeit

Breitenwirksamkeit wurde durch das Modellprojekt nicht angestrebt, es sollte der Patenansatz modellhaft untersucht werden. Dazu war es nicht nötig, eine größere Anzahl von Patenschaften zu übernehmen.

Auf der individuellen Ebene hat sich bei den Folgewirkungen unzweifelhaft erst einmal die Lebensqualität der Betroffenen durch den Einsatz von Paten verändert und sie haben mit deren Einsatz eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft erreicht.

Auf der strukturellen Ebene wurde ein Ansatz erprobt, der sicher im Sinne des Verbraucherschutzes eine Verbesserung der Versorgungssituation ermöglicht, der aber (siehe Punkt 3.3 Effizienz) insgesamt nur eine sehr eingeschränkte Effizienz hat, d. h. dass andere Maßnahmen diesem Patenansatz eher vorzuziehen sind.

Die bedeutenden Folgewirkungen wurden im Bereich der besseren Information der (Fach-) Öffentlichkeit erzielt, die auch eher einen nachhaltigen Effekt haben, ohne dass dieser jedoch nachgewiesen werden kann.

3.5 Nachhaltigkeit

Eine Bewertung der Nachhaltigkeit des Projektansatzes, also die Frage, ob die Projektwirkungen auch nach dessen Ende weiter vorhanden sein werden, ist auf Vermutungen angewiesen. Erst eine zukünftige Ex-post-Evaluation könnte einen solchen Beweis antreten.

Folgende Projektaktivitäten könnten einen nachhaltigen Effekt bewirken:

Die **Überleitung aktiver Patinnen und Paten** zu einem neuen Träger bei Beibehaltung der bestehenden Patenschaften hat sowohl den Effekt, dass die betreuten Menschen mit Demenz auch weiterhin auf diese Betreuung zählen können, ein Beitrag zu ihrer Lebensqualität und eventuell auch zum Einfluss auf die Rahmenbedingungen geleistet wird. Es kann auch vermutet werden, dass diese aktive Paten im Rahmen von neuen Projektträgerschaften, auch eventuell durch den SWA, entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen weitergeben.

Geplant ist, dass diese aktive Patinnen und Paten vom Verein SWA e.v. in Kooperation mit der KPE Neukölln und der Verein Freunde alter Menschen (FaM) betreut werden. Mittelfristig planen SWA und FAM den Aufbau eines Projekts zur Übernahme von Interessensvertretungen für Menschen mit Demenz.

Inwieweit diese Tätigkeit der Patinnen und Paten über noch längere Zeit ausgeübt werden kann, kann hier nicht beurteilt werden, da es sich natürlich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Solche Engagements sind i. d. R. eben nicht von Dauer, meist sind sie auf eine bestimmte Zeit hin angelegt.

Nachhaltigen Effekt können sicher alle Aktivitäten haben, die mit der **Weitergabe des erarbeiteten Wissens und der Erfahrungen** einhergehen, wie noch durchzuführende Schulungen und Nutzung des erarbeiteten Materials durch Dritte (Akteure

in diesem Feld, Angehörige etc). Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass das schriftlich niedergelegte Material nach Abschluss des Projekts aktualisiert und gepflegt werden muss, weil sonst seine Bedeutung im Zeitablauf abnehmen wird.

Dieses Manko wird eventuell dort vermieden, wo dieses Material einfließt in andere Verwendungszwecke.

Auch die **Angehörigenarbeit** (Jour fixe) kann nachhaltigen Effekt haben. Bisher werden vom SWA in vier Stadtbezirken solche Veranstaltungen durchgeführt, ab Herbst in einem fünften..

Eine Nachhaltigkeit kann dann unterstellt werden, wenn in der Kooperation zwischen SWA und dem Verein Freunde alter Menschen ein **ähnlicher Projektansatz** durch eine Interessensvertretung von Menschen in Wohngemeinschaften, die keine familiäre Unterstützung erhalten, geplant ist. Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollen gesetzliche Betreuer (oder Mitarbeiter von Betreuungsvereinen) stehen, die etwa die Hälfte der Bewohner in den WGs vertreten.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Das Patenprojekt ist mit seinem Ansatz des Einsatzes von Paten eine bessere Interessenswahrnehmung individuell für einzelne Betroffene und strukturell über die Mitbestimmungsorgane für alle Bewohner zu erreichen einem sehr idealistischen Modell gefolgt, das zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme schon größtenteils überholt war, da die meisten der Wohngemeinschaften nicht mehr dem Modell der geteilten Verantwortung gefolgt sind, sondern es sich letztendlich um Kleinstheime handelt. Es hat gezeigt, dass dieser Ansatz grundsätzlich möglich ist, jedoch sehr lange Zeiträume umfasst.

Das Projekt hat insbesondere mit seinen Aktivitäten gezeigt, dass die grundlegenden Informationen über solche Wohngemeinschaften, ihre Möglichkeiten und Grenzen, in der (Fach-) Öffentlichkeit fehlt. Dies weist auch darauf hin, dass dem Anliegen des Verbraucherschutzes mit anderen Maßnahmen, vor allem über eine umfassende Beratung, aber auch über die Kontrolle solcher Einrichtungen, besser gedient ist als der gewählte Patenansatz es ermöglichen würde. Dazu ist er mit seiner Freiwilligkeit auf allen Seiten (potentielle Paten, Familienangehörige oder gesetzliche Betreuer, Betreiber von Wohngemeinschaften, Betreuungskräften in den Wohngemeinschaften), den asymmetrischen Entscheidungsstrukturen in den WGs, der langen „Vorbereitungszeiten“ bis zu einer Mitwirkungsmöglichkeit der Paten, der konstanten Notwendigkeit der Suche neuer Freiwilligen, deren Ausbildung und Begleitung viel zu niedrigschwellig und zu kostenintensiv angelegt, um eine breite Wirksamkeit zu erreichen. Die Erfahrungen im ambulanten und stationären Pflegebereich haben gezeigt, dass nur durch gesetzlich verankerte Instrumente (und Machtmittel) und deren gezielten Einsatz eine bestimmte Qualität der Betreuung erreicht werden kann.

.

4 Steuerung des Projekts

In der Steuerung des Projekts trafen Stakeholder mit sehr unterschiedlichen Interessen, finanziellen und symbolischen Ressourcen und Erfahrungen aufeinander.

Träger des Modellprojekts nach § 45 c Abs. 1 SGB XI ist der gemeinnützige Verein für selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. (SWA), der 2001 von einigen Pionieren der Wohngemeinschaftsbewegung gegründet wurde. In ihm sind als Mitglieder unterschiedliche Gruppen vertreten:

- pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz
- Gesetzliche Betreuer/innen
- ambulante Pflegedienste
- Vermieter von Gemeinschaftswohnungen
- Institutionen, die schwerpunktmäßig mit Menschen mit Demenz arbeiten, bzw. für diese beratend und unterstützend tätig sind.

Es kann vermutet werden, dass die Mitglieder unterschiedliche Interessen die Steuerung des Projekts nicht erleichtern.

Nach eigenen Angaben ist der Verein vor allem in zwei Bereichen aktiv:

- Erstellen von Materialien zur Sicherung des Qualitätsstandards
- Hilfe bei der Vermittlung von Wohngemeinschaftsplätzen

Der Verein wird ehrenamtlich geleitet. Er hatte bis zur Durchführung dieses Modellprojekts noch keine Erfahrungen mit Projektansätzen, die mit hauptamtlichen Kräften umgesetzt werden. Entsprechend war bei dem Verein auch keine Infrastruktur für die vielfältigsten Managementaufgaben, die Rahmen eines solchen Projekts wahrgenommen werden müssen, vorhanden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Leitung des Vereins während der Projektlaufzeit zweimal wechselte.

Ein weiterer wichtiger Stakeholder ist die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Sozialen**, die in einer Doppelfunktion auftritt:

- für Fragen der Pflege fachlich zuständige Senatsverwaltung und
- zuständig für die Genehmigung von Modellversuchen nach dem § 45 c SGB XI

Sie ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Mittel, die auf das Land Berlin entsprechend dem Königsteiner Schlüssel im Rahmen der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen nach dem § 45 c SGB XI zukommen. Die Mittel werden zu gleichen Teilen nach dem Abs. 2 vom jeweiligen Land (oder kommunalen Gebietskörperschaft) und von den sozialen und privaten Pflegeversicherungen getragen (insgesamt 50 Mio Euro p.a.) und stehen sowohl für den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, der Durchführung von Modellvorhaben als auch der Finanzierung ehrenamtlicher Strukturen zur Verfügung. Damit wird die verant-

wortliche Senatsverwaltung in die Situation einer rationalen Entscheidungsfindung zwischen diesen konkurrierenden Zwecken gesetzt.

Mit den Modellversuchen nach § 45 c sind bürokratische Erschwernisse verbunden, da die Finanzierung jeweils nur für ein Jahr gewährt wird und dann neu beantragt werden muss. Die Entscheidungsfindung obliegt nicht nur der entsprechenden Senatsverwaltung, sondern muss auch noch jeweils von den Pflegekassen genehmigt werden. Eine längerfristige Projektplanung, damit auch eine längerfristige Absicherung der Mitarbeiterinnen ist diesen bürokratischen Regeln nicht möglich.

Die starke Stellung der Senatsverwaltung, bei gleichzeitiger Schwäche des Trägers, hat zu einem direkten Einfluss auf die Planung des Projekts geführt, wie sie z. B. in der Konzentration auf die Erstellung von Handblättern Ende 2010 ihren Niederschlag gefunden hat.

Der **Beirat** als ein weiteres Steuerungsgremium umfasste Vertreter von Einrichtungen aus verschiedensten Bereichen, die sich professionell für Menschen mit Demenz einsetzen. Insgesamt wurde ursprünglich mit einem Beirat von knapp 20 Mitgliedern geplant. Faktisch waren meist 6 – 8 Mitglieder anwesend. Insgesamt hat der Beirat während der Projektlaufzeit 9 mal getagt. Dazu kommen noch weitere Treffen von Mitgliedern des Kernbeirats (Senatsverwaltung, Träger des Modellversuchs, wissenschaftliche Begleitung). Die Beteiligung an diesem Beirat fiel sehr unterschiedlich aus: ein Teil seiner Mitglieder nahm an allen oder fast allen Sitzungen teil, einige Mitglieder nur einmal oder auch nie. Die Beteiligungskonstanz des Kernbeirats und auch die Häufigkeit der Sitzungen sind für ein solches Gremium sicherlich außergewöhnlich. Er konnte deshalb dem Projekt immer folgen und die Maßnahmen begleiten. In bestimmten Phasen wurde die starke Stellung der Mitglieder der Senatsverwaltung deutlich.

Der Steuerung des Projekts diente auch die wissenschaftliche Begleitung mit dem formativen Evaluationsansatz.

5 Empfehlungen

In Berlin sind nach jüngsten Einschätzungen mehr als 400 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz vorhanden. Geht man von einer durchschnittlichen Größe von 8 Personen aus, die in einer solchen Wohngemeinschaft zusammenleben, dann werden mindestens etwa 3200 Personen (von ca 26 000 ambulant betreuten Pflegebedürftigen = 12,3 %) in dieser Angebotsform pflegerisch versorgt, darunter ungefähr die Hälfte, die eine gesetzliche Betreuung haben. Diesem Marktsegment kommt deshalb eine große Bedeutung in der pflegerischen Versorgung in Berlin zu.

Die Aktivitäten des Patenprojekts haben eklatante Schwächen in der öffentlichen, fachöffentlichen und nachfrageöffentlichen Wahrnehmung und Einschätzung dieses pflegerischen Segments gezeigt:

- potentielle Interessenten, meist Familienangehörige, suchen nach fachkundiger Auskunft über solche Wohngemeinschaften, um Entscheidungen für die weitere Versorgung ihrer Anvertrauten rationaler treffen zu können.
- Angehörige von Menschen, die in solchen Wohngemeinschaften leben, suchen gezielt Hilfen bei dort anfallenden Fragen, Problemen, Beschwerden.
- Gesetzliche Betreuer wissen i. d. R. kaum über die Philosophie dieser Wohngemeinschaften Bescheid und über die Anforderungen an sie, wenn sie Menschen mit Demenz dort unterbringen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten Pflegestationen, die in diesen Wohngemeinschaften tätig sind, kennen häufig die Grundkonstruktion, die sogenannte geteilte Verantwortung, dieser Wohngemeinschaften nicht und können deshalb auch auf berechtigtes Verlangen der Angehörigen und Betreuer nicht adäquat reagieren.
- Fachkräfte in anderen Beratungsstellen (Pflegestützpunkte u.a.) sind mit der spezifischen Konstruktion von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz wenig vertraut, so dass auch ihre Beratung lückenhaft sein muss.
- Laienkräfte in niedrigschwelligen Angeboten leisten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz in den Wohngemeinschaften, ohne spezifisch die Rahmenbedingungen, die für die Lebensqualität der Bewohner verantwortlich sind, im Blickpunkt zu haben, wobei sich hier ein Widerspruch zu der Trägerorganisation auf tun kann, wenn diese selbst die ambulante Pflege stellt.
- Ambulante Pflegestationen suchen gezielt nach Beratung zum Aufbau solcher Wohngemeinschaften.

Noch weitere Argumente lassen sich heranziehen um deutlich zu machen, dass die **Einrichtungen einer Fachstelle**, wie sie in einer Reihe von anderen Bundesländern schon etabliert ist, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung dieses Segments der pflegerischen Versorgung dienlich wäre.

Die Vorschriften über die Information- und Beratungspflicht nach § 32 WTG „Das Land Berlin ist im Rahmen seiner Befugnisse verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen Informations- und Beratungsstruktur zu Fragen der Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen. Dazu gehören auch geeignete und unabhängige Ansprech- und Anlaufstellen für Not- und Krisensituationen sowie für Beschwerden“ sind so auszulegen, dass das **Landesamt für Gesund-**

heit und Soziales diese als aktive Pflichtaufgabe wahrnimmt und nicht als passive Aufgabe durchführt. Nur in diesem Amt bündeln sich im staatlichen Bereich konkrete Informationen über Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz und entsprechende Kompetenzen hinsichtlich der Einrichtung und des Betriebs solcher Gemeinschaften.

Um eine Nachhaltigkeit und eine Breitenwirkung zu erreichen, ist der personenorientierte Ansatz (Paten wirken auf die Rahmenbedingungen in den Wohngemeinschaften ein, u.a. indem sie in den Mitwirkungsgruppen aktiv werden) durch einen **funktionsbezogenen Ansatz** zu ersetzen, in denen andere professionelle oder Laienkräfte, die in den Wohngemeinschaften tätig sind bzw. eine Verantwortung für diese tragen, entsprechend sensibilisiert und geschult sind. D. h. dass die Steigerung und der Erhalt der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eine kontinuierliche Aufgabe dieser Kräfte ist. Damit werden Schulungsmaßnahmen angesprochen, die wiederum von einer geeigneten Instanz geplant und durchgeführt werden müssen.

Da etwa die Hälfte der Bewohner von **gesetzlichen Betreuern** dort untergebracht wurde, die kaum an Mitbestimmungsgremien teilnehmen (können), stellt dieser Betreuergruppe eine wichtige Zielgruppe für weitere Aktivitäten dar, wie sie auch schon von dem Projekt wahrgenommen wurden. Eventuell kann im Rahmen der Aufgaben der gesetzlichen Betreuer ein neuer Typus von **Interessensvertretern** geschaffen werden, der im Auftrag der gesetzlichen Betreuer in die Wohngemeinschaften hineinwirkt, evt. sogar von diesen honoriert wird.

Es ist offensichtlich, dass die Qualität der Betreuung in den Wohngemeinschaften sehr unterschiedlich ist und auch zu einer steigenden Anzahl von Nachfragen und Beschwerden in der Vergangenheit geführt hat. Dies hat sicher auch etwas damit zu tun, dass dieses Marktsegment heute von vielen ambulanten Pflegediensten bedient wird, denen die ursprüngliche Philosophie dieser Wohngemeinschaften nicht sehr vertraut ist und die in diesem Segment vor allem aus wirtschaftlichen Gründen tätig sind. Deshalb ist es, um einen Mindeststandard aufrecht zu erhalten, unabdingbar **Qualitätsanker** zu definieren und diese entweder per Auflage durchzusetzen oder sie so im Bewusstsein der (Fach-) Öffentlichkeit zu verankern, dass ihre Nichtbeachtung erhebliche Konsequenzen für die Anbieter von Betreuungsleistungen nach sich zieht. Darunter könnten

- Festlegung des Personalschlüssels und der Fachkraftquote
- Mindestausstattung
- Maximale Anzahl von Wohnplätzen und Größe des individuellen Wohnbereichs
- Anspruch an Wohngebäude und Wohnumwelt
- Etablierung von Entscheidungsgremien

und weitere Standards fallen. Solche Qualitätsanker spiegeln unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei der staatlichen Aufsichtsbehörde zu.

Anhang 3

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI												
Region	Itd. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Stadt Brandenburg	1	Volkssolidarität Regionalverband Mittelmark Bereich Brandenburg Zoppeltstraße 163 14471 Potsdam	Herr Frank Jagomast Tel.: 03 31/ 90 10 85 Fax: 03 31/ 9 07 02 59	x			Sozialstation Brandenburg Emsierstr. 9 14770 Brandenburg a.d. Havel e-mail: sozialstation-brandenburg@volkssolidaritaet.de	Frau Klemmer, Frau Glücke Tel.: 03381/ 79 48 47 Fax: 03381/ 79 48 84 e-mail: sozialstation-brandenburg@volkssolidaritaet.de	1	2	20,00 €	7,00 € 20.01.2003 BG ab 01/09
	2	Senioren- & Pflegezentrum Brandenburg GmbH Anton-Saefkow-Allee 1 14772 Brandenburg a.d. Havel	Herr Föhndrich Geschäftsführer Tel.: 03381/ 764-0 Fax: 03381/ 764-666 e-mail: info@senioren-pflegezentrum-brb.de	x			Kontakt- und Beratungsstelle für Pflege, Demenz u. Alltagshilfen Gesundheitszentrum am Bahnhof Johann-Carl-Sybel-Str. 1 14776 Brandenburg e-mail: beratungssstelle@cz-mb.de	Frau Makrall/ Frau Ciepiński Tel.: 03381/ 73 04 81	1	1	9,00 €	10,00 € 17.03.2005
	3	LAFIM gAC- Friedners Belziger Chaussee 6 14776 Brandenburg a.d. Havel	Frau Katrin Othowski Tel.: 03381-52 84 10 Fax: 03381-52 84 20 e-mail: friedners-offene-hilfen@lafim.de Internet: www.lafim.de			x	Offene Hilfen/ FUD Potsdamer Landstraße 4 Kreysigsstraße 68 Belziger Chaussee 6 und Kirchhofstr. 14 14776 Brandenburg a.d. Havel	Frau Ute Breiwich Tel.: 03381-79 40 80 e-mail: u.breiwich@lafim.de	1	2	BG: 5,00 € Tagesbetreuung: 45,00 €	27.05.2009 17.04.2012
	4	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Brandenburg/ Havelland-Fläming e.V. Potsdamer Landstraße 11 14776 Brandenburg a.d. Havel	Herr Piesemann Vorsitzender des Vereins Tel.: 03381/ 52 59 0 Fax: 03381/ 20 02 86 Frau Drechsler Handy: 0160/ 96 39 25 99	x			Lebenshilfe Brandenburg Offene Hilfen Walter-Ausländer-Str. 1 14772 Brandenburg	Frau Ulbrich Tel.: 0 33 81/ 41028 e-mail: offene.hilfen@lebenshilfe-brandenburg-havel.de	1	2	7,50 €	11.01.2005
	5	Förderverein "Zukunft für Kinder" Wusteraue/ Anger 22b 14774 Brandenburg	Frau Edeltraud Wetzla Tel.: 03381/ 80 40 204 oder 343 Fax: 03381/ 80 40 203 e-mail: info@zukunft.de Homepage: www.zukunft.de	x		x			1	1	10,00 €	27.05.2009

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Tagesbetreuung		
Stadt Cottbus	6	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Seldower Chaussee 38 03044 Cottbus	Frau Helga Leisner Leitern Offene Hilfen Tel.: 0355/ 2 24 39 e-mail: losg@lebenshilfe-cottbus.de Homepage: www.lebenshilfe-cottbus.de			x	Spieschule Cottbus Puschkinpromenade 11 03044 Cottbus	Frau Helga Leisner e-mail: h.leisner@lebenshilfe-cottbus.de	1	3	4,60 €	22.01.2003
		Caritas-Verband der Diözese Görlitz e.V. Caritas Regionalstelle Cottbus Straße der Jugend 23 03046 Cottbus	Frau Gabriele Lang Tel.: 0355/ 2 31 05	x			siehe Träger		1		8,00 €	21.07.2003
	8	Aktiver Samstags-Bund (ASB) Sozial- und Pflegezentrum Cottbus gGmbH Baurzener Str. 46 03050 Cottbus	Frau Conjaek Frau Dr. Karin Jatzek Tel.: 0355/ 70 30 40 Fax: 0355/ 70 30 41 e-mail: jatzek@asb-cottbus.info oder asb-cottbus@web.de	x			siehe Träger		1		9,00 €	02.12.2003
		Volksolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Benzstraße 10 14482 Potsdam	Herr Andreus Heil Referent Pflege Tel.: 0331/ 70 42 31 12 Fax: 0331/ 70 42 31 20 e-mail: gruete-brandenburg@volksolidaritaet.de	x			Volksolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Regionalverband Lausitz Elisabeth-Wolff-Str. 41 03042 Cottbus	Conny Rudolph Tel.: 0355/ 49 92 31 11 e-mail: sozialberatung-ch@volksolidaritaet.de	1	1	12,00 €	26.01.2004
	10	Mahleser Hilfsdienst gGmbH Kippschloßstraße 4a 03050 Cottbus	Frau Renz / Herr Doll Tel.: 0355/ 58 42 00 e-mail: cottbus@mahleser.org Michael.Doll@mahleser.org	x				Frau Bannach / Frau Jendis Bau 0355/ 58 42 00	1	2	6,67 € 10,00 €	02.02.2004 02.12.2004
	11	Diakonische Altenhilfe Niederlausitz gGmbH Feldstraße 24 03044 Cottbus	Frau Bärbel Zobel Tel.: 0355/ 67 77 614 Fax: 0355/ 67 77 600 e-mail: info@diakonie-niederlausitz.de oder s.hallmann@danl.de	x					1	1	10,00 € 5,50 € je Fahrt	07.04.2004

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Iff. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Anspruchspartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Stadt Cottbus	12	Verein Große Helfen Kleinen e.V. Zedlma-Görs-Str. 20 03050 Cottbus	Herr K.-P. Schröder Frau Elke Hübsch Tel.: 0355/ 52 21 00 Fax: 0355/ 52 96 686 e-mail: Groesse-helfen-kleinen@veh.de	x			x	Frau Juliane Hübsch Tel.: 0355/ 52 21 00	1	1	15,00 €	04.03.2009
		Machtlos e.V. Lipezker Str. 48 03048 Cottbus	Frau Barbara Klement Tel.: 0355/ 58 32 30 / 10 Fax: 0355/ 58 32 11 e-mail: verwaltung@machtlos-cottbus.de Homepage: www.machtlos-cottbus.de						1	1	9,00 € (27,00€ insgesamt für Tagessterr.)	11.02.2011
	14	Caritas-Regionaleile Cottbus Str. der Jugend 23 03046 Cottbus	Frau Schwarz Tel.: 0355/ 2 31 05 Herr Adam Tel.: 0355/ 69 89 96 9 e-mail: Regionalstelle@caritas-cottbus.de oder psychosoziale.hilfen@caritas-cottbus.de			x			1	1	8,00 € 15,00 €	02.05.2011

Legende (Zielgruppe):
I Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
II geistig behinderte Menschen
III psychisch Erkrankte

[illegible]

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI												
Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Anspruchspartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Stadt Potsdam	18	Landesausschuss für Innere Mission (LAIM) Berliner Str. 148 14467 Potsdam	Herr Thomas Bräcke Frau Simone Panzram Frau Marschall Tel.: 0331/28 45 74 00 Homepage: www.laim.de e-mail: esv.potsdam@laim.de	x			Fachberatungsstelle für Menschen mit Demenz u. deren Angehörige "Füßlertreffengruppe für Menschen mit Demenz" Eisenbahnstraße 14-17 14469 Potsdam bluerkohl@laim.de	Frau Babette Herboth Fachberatungsstelle Tel.: 0331/ 28 45-74 05 Fax: 0331/ 28 45 80 0 e-mail: bluerkohl@laim.de	1	1	7,00 €	22.01.2003 03.08.2010
		Volksolidarität Regionalverband Mittelmark Kontakt- u. Beratungsstelle für Demenzerkrankte u. deren Angehörige Zappellstraße 163 A 14471 Potsdam	Frau Dr. Wagner Tel.: 0331/6207791 Fax: 0331/6678259 Herr Jagomast Tel.: 0331/90 30 85 Fax: 0331/9 67 82 59	x				Frau Wagner Tel.: 0331/ 6 20 77 91 oder 0331/97 06 02 e-mail: bluethe.wagner@volkssozialrat.de	1	4	6,67 € (inkl. Fahrtkosten) pro Angebot (bei zusätzl. Fahrleistungen bis 15km = 7,00 €/h bis 20km 8,00 €/h)	20.01.2003
	20	Verein Oberlinhaus- Lebenswelten Kompetenzzentrum für Familie Rudolf-Breitscheid-Str. 24 14482 Potsdam	Frau Silvia Halbmann-Vey Tel./ Fax: 0331/ 7 63 3348 e-mail: silvia.halbmann-vey@oberlinhaus.de	x			Familienorientierter Dienst im Oberlinhaus	Frau Marion Galle Tel./ Fax: 0331/ 7 63 - 3410 e-mail: marion.galle@oberlinhaus.de	1	1	8,00 €	08.09.2003
	21	Familienervice Bggl Zecke Großbeerenstraße 16 14482 Potsdam	Frau Zecke Tel.: 0331/7 04 72 16 Fax: 0331/7 04 72 18 Hardy: 0172/ 574 139 9 e-mail: kontakt@familienervice-potsdam.de	x					1		12,50 €	03.02.2004
		Altenburg & Schramm Hausliche Krankenpflege u. Seniorenbe- treuung Paul-Neumann-Str. 15 14482 Potsdam	Marina Altenburg Carsten Schramm Tel.: 0331/70 83 06 Fax: 0331/71 98 48 e-mail: altenburg.schramm@web.de	x			Betreuungsgruppe in der Senioren- freizeitsstätte im Wohngebiet "Zentrum-Ost"	Frau Altenberg, Herr Schramm, Frau Pluschel	1	1	kostenloses Angebot	25.06.2004
	23	Oberlinhaus Amb-Pflegedienst im Oberlinhaus gGmbH Rudolf-Breitscheid-Str. 24 14482 Potsdam	Frau Christa Siegel Tel.: 0331/ 70 73 45 Fax: 0331/ 70 70 52 e-mail: christa.siegel@oberlinhaus.de	x			Frau Christina Haase Tel.: 0331-763513 email: christina.haase@oberlinhaus.de		1	1	15,00 €	26.02.2008
	24	AWO Seniorenzentrum Brandenburg gGmbH Benzstraße 8 / 9 14482 Potsdam	Frau Christina Nase Tel.: 0331/ 64 90 7-10 Fax: 0331/ 64 90 7 - 49 e-mail: nase@awo-seniorenzentren.de	x			Ambulanter Dienst AWO Seniorenzentrum "Käthe-Kollwitz-Haus" Zum Kallenberg 23 a 14478 Potsdam	Frau Bülter Kentz, Frau Ahrenstern, Frau Triedt Tel.: 0331/ 88 70 - 240 Fax: 0331/ 88 70 - 288	1		9,00 €	08.12.2009
	25	Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V. Walther-Ausländer- Str. 1 14772 Brandenburg	Frau Zube Tel. 03381/ 794450 e-mail: dfb.br@t-online.de	x			Bürgerhegemungsstätte "Sternzeichen" Gallestr. 37-39 14480 Potsdam dfb.pdm@t-online.de	Frau Uta Möggin Tel.: 0331/6006761 e-mail: dfb.pdm@t-online.de	1	1	6,67 €	29.08.2011
	26	Einzelhilfe- Manufaktur e.V Wagnerstr. 56 14471 Potsdam	Herr Oliver Kading Tel.: 0331-513184	x			Wagnerstr. 56 14489 Potsdam		1		16,00 €	19.04.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	lfd. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Tages- betreu- ungs- gruppe	Betreuungs- gruppe FED	
Landkreis Barnim	27	Eltern helfen Eltern Barnau e.V. Husstenstr. 1 16321 Barnau	Frau Birgit Lember-Sienkopol Leitern Beratungsstelle Tel.: 03338/ 70 97 11 Fax: 03338/ 70 97 31 e-mail: eltern-helfen-eltern-barnau@web.de			x			1	4	10,00 € für Mitglieder 13,00 € 20,00 € für Nicht-Mitgl. zzgl. 2,00 € Verpflegung u. Fahrtkosten	13.03.2003
		Pro Seniore Residenz Am See gGmbH Glanbecker Str. 13a 16247 Joachimsthal	Herr Thomas Kordtüm Residenzleiter Tel.: 033361/ 6 209 Fax: 033361/ 6 22 90 e-mail: joachimsthal@pro-seniores.com	x				Frau Gudrun Sachs Tel.: 033361/ 62 303 Fax: 033361/ 6 22 90 e-mail: gudrun.sachs@pro-seniores.com oder jnes.wiede@pro-seniores.com	1	3	15,00 €	06.04.2006
	29	Gemeinnützige Service-Gesellschaft VS Barnim mbH Sozialstation Maurstraße 17 16225 Eberswalde	Frau Kerstin Meyer Frau Annette Steiger Geschäftsführerinnen Tel.: 03334/ 63 98 80 Fax: 03334/ 63 98 85 e-mail: barnim@vdkssolidarient.de	x				Frau Monika Chaladi Tel.: 033369/ 241 Fax: 033369/ 7 46 32 e-mail: sss.todenheim@vdkssolidarient.de	1	1	7,00 €	02.03.2007
		Gemeinnützige Service-Gesellschaft VS Barnim mbH Sozialstation Maurstraße 17 16225 Eberswalde	Frau Kerstin Meyer Frau Annette Steiger Tel.: 03334/ 63 98 80 Fax: 03334/ 63 98 85 e-mail: barnim@vdkssolidarient.de annette.steiger@vdkssolidarient.de	x				Frau Roswitha Markert Tel.: 03334/ 2 24 68 Fax: 03334/ 21 21 63	1		7,00 €	02.03.2007
	31	Dakoniestation Klosterfelde-Barnau gGmbH Klosterfelder Hauptstraße 40 16348 Wanditz / OT Klosterfelde	Frau Bianca Pfeifer Frau Birgit Priebe Tel.: 033396/ 865 66 Fax: 033396/ 872 63 e-mail: bundeliefer@lobetal.de oder bundeliefer@lobetal.de	x				Frau Marleen Bönnert Tel.: 03338/ 69 42 00 Fax: 03338/ 69 43 05	1		13,00 €	19.02.2008
		Dakonie-Station Eberswalde gGmbH Eich-Mütsam-Str. 38 16225 Eberswalde	Rita Krumm Tel.: 03334/ 30 97 13 Fax: 03334/ 30 97 14 e-mail: r.krumm@lobetal.de	x				Frau Ricarda Hampel Tel.: 03334/ 30 97 13 / 14 e-mail: r.hampel@lobetal.de	1	1	8,33 €	23.11.2007
Landkreis Barnim	33	Dakonie-Station Eberswalde gGmbH Eich-Mütsam-Str. 38 16225 Eberswalde	Frau Ulrike Fallberg Tel.: 03334-2500 e-mail: ulrike.fallberg@lobetal.de	x		x		Frau Ricarda Hampel Tel.: 03334/ 30 97 13 / 14 e-mail: r.hampel@lobetal.de	1		13,00 €	09.10.2012 26.03.2013 (Zielgr. II)

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde		Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe	Betreuungsgruppe	Häuslichkeit /	
Landkreis Barnim	34	DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V. Seefriede Str. 5b 17291 Prenzlau	Frau Carmen Draht Tel.: 03984/ 872021 Fax: 03984/ 872040 e-mail: cdraht@kv-uckermark-west.dtk.de	x			Service Wohnen Potsdamer Allee 42- 44 16225 Eberswalde	Frau Elke Jernicke Tel.: 03334/ 381 989 Fax: 03334/ 381 903 e-mail: ejernicke@kv-uckermark-west.dtk.de	1	1	7,50 €	15,00 €	30.10.2008
	35	OK-Kids Berlin Brandenburg e.V. Offenbachstraße 171 16321 Bernau	Frau Ina Gralhoff Tel.: 033397/ 27 35 55 Homepage: www.ok-kids-ev.de e-mail: ina.gralhoff@online.de		x			Frau Anja Binder Tel.: 0160/ 43 55 53 9 e-mail: Anja.Binder@gmx.net	1			20,00 €	02.05.2011
	36	Johanniter Unfall- Hilfe e.V. Regionaleverband Nordbrandenburg Kupferhammer Weg 30 16225 Eberswalde	Frau Nicole Henkel Tel.: 03334-386680 Mail: nicole.henkel@johanniter.de	x			Johanniter- Quartier Werdelinsee Eichhoner Weg 1 16244 Schorfheide OT Altenhof	Frau Nicole Henkel Tel.: 03383-527992 Mail: nicole.henkel@johanniter.de	1	1	9,00 €	7,00 €	09.01.2012
	37	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Barnim e.V. Dr.- Zinn- Weg 22 16225 Eberswalde	Herr Manfred Groß Geschäftsführer Tel.: 03334- 63985-0 E-Mail: manfred.gross@lebenshilfe-barnim.de	x			Freizeit- und Begegnungsstätte Breite Straße 21 16225 Eberswalde	Frau Margret Haastert Herr Dirk Wolgast Tel. 03334- 5263513	1	1	12,00 €	12,00 €	05.08.2013

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI													
Region	Id. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung	
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe			FED
Landkreis Dahme- Spreewald	38	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Landesverband Brandenburg e.V. Mehlsdorfer Str. 61 15366 Hoppengarten / OT Honow	Frau Melfert / Frau König Tel.: 030/99 28 95 14 e-mail: info@lebenshilfe-brandenburg.de			x	Potsdamer Straße 52 15722 Königs Wusterhausen e-mail: diffonehille-kw@lebenshilfe-brandenburg.de	Frau Janna Lehmann Tel.: 03375/ 21 63 30 e-mail: diffonehille-kw@lebenshilfe-brandenburg.de	1	4	1	8,00 € Einzubereitung 11,78 €	14.07.2003
	39	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Else Tel.: 03375/ 29 07 04 Fax: 03375/ 29 12 40 e-mail: sozialklienten@vs-buergerhilfe.de	x			Sozialstation der VS Bürgerhilfe gGmbH Eichwalde Rosa-Luxemburg-Str. 144,148 17732 Schützendorf	Frau Gabriele Wirsche Tel.: 0337671/895 76 oder 03375-5298504 e-mail: sozialklienten@vs-buergerhilfe.de	1	1		6,67 €	15.07.2003 22.03.2004
	40	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Else Tel.: 03375/ 29 07 04 Fax: 03375/ 29 12 40 e-mail: sozialklienten@vs-buergerhilfe.de	x			Sozialstation der VS Bürgerhilfe gGmbH Fiedersdorf (ehem. Bestensee) Kustannenallee 6d 15754 Heidesee / Fiedersdorf	Frau Gabriele Wirsche Tel.: 0337671/895 76 oder 03375-5298504 e-mail: sozialklienten@vs-buergerhilfe.de	1	1		6,00 €	15.07.2003
	41	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Else Tel.: 03375/ 29 07 04 Fax: 03375/ 29 12 40 e-mail: sozialklienten@vs-buergerhilfe.de	x			Mehrgenerationsthaus KW Fontanepplatz 12 15711 Königs Wusterhausen	Frau Melanie Else Tel.: 03375/ 211380 57 13 e-mail: melanie_else@vs-buergerhilfe.de	1	1		6,67 €	25.06.2003 22.03.2004
	42	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. Rudolf- Breitscheid- Str. 24 03222 Lübbenau	Herr Wolfgang Lupo/Wolens Lehmann Tel.: 03542/ 93940 Fax: 03542/ 9384-4091 76 67 info@awo-bb-sued.de	x			AWO - Sozialzentrum Am Bahnhof 5 15926 Luckau	Frau Sylvia Brtze Tel.: 03544/ 50 22 80 Fax: 03545/ 1 76 67 e-mail: sylvia.brtze@awo-wehrsdorf.de	1	1		5,00 €	22.06.2003
	43	ASB Mittel Brandenburg e.V. Erich-Weinert- Str. 45 15711 Königs Wusterhausen	Herr Michael Braukmann Geschäftsführer Tel.: 03375/ 25 78 0 Fax: 03375/ 25 78 12	x			ASB Alzheimer- und Demenzberatung Bettina-von-Arnim-Str. 1c 15711 Königs Wusterhausen	Frau Annette Beilmann Frau Katja Wendland Tel.: 03375/ 2 13 13 21 Fax: 03375/ 2 13 13 12 e-mail: demenzberatung@asb-mb.de	1			6,00 €	02.12.2003

Legende (Zielgruppe):
 I. Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
 II. geistig behinderte Menschen
 III. psychisch Erkrankte

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Tagesbetreuung		
Landkreis Dahme- Spreewald	44	Diakonie Pflege Lübben GmbH Sozialstation Paul-Gerhardt-Str. 13 15907 Lübben	Siegfried Lemming Geschäftsführer Tel.: 03546/ 73 28 Fax: 03546/ 18 17 90 e-mail: diakoniestation@diakonie-luebben.de	x			Diakonie-Pflege gGmbH Lübben Geschwister-Scholl-Str. 12 15907 Lübben und Schloßstraße 10 in Groß Leuthen	Frau Kitzmann Tel.: 03546/ 27 87 21 Fax: 03546/ 18 17 90 e-mail: kitzmann@diakonie-luebben.de	1	4	7,50 €	18.12.2006
	45	ASB IV Lübben e.V. Geschäftsstelle Gartenstraße 14 15907 Lübben	Frau Meier Geschäftsführerin Tel.: 03546/ 40 57 Fax: 03546/ 40 85	x	x		ASB Sozialstation Gartenstraße 14 15907 Lübben	Herr Peter Mierczyk Frau Almette Röhrer Tel.: 03546/ 22 55 86 Fax: 03546/ 22 55 61 e-mail: sozialstation@asb-luebben.de	1		16,67 €	22.11.2007
	46	Diakonie-Pflege Simeon GmbH Braunschweiger Str. 70 12055 Berlin	Frau Beate Vollerich Tel.: 030/ 6 805611 e-mail: b.vollerich@diakoniewerk-simeon.de	x			Diakonie Station Zeuthen Projekt Haltestelle Diakonie Alte Poststraße 2a 15738 Zeuthen	Frau Naguschewski Tel.: 033762/ 70 461 Fax: 033762/ 93 114 e-mail: naguschewski@diakoniestation.de	1		15,00 €	24.06.2008
	47	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Eise Tel.: 03375 29 07 04 Fax: 03375 29 12 40 e-mail: sozialstation@vs-buergerhilfe.de	x			VS Bürgerhilfe gGmbH Sozialstation Gots Kofis Befürer Str. 1 15746 Groß Kofis	Frau Wenke Schuschkes Tel.: 03546-225677 Fax: 03546-225679 e-mail: sozialstation@vs-buergerhilfe.de	1	1	6,67 €	29.01.2010
	48	DRK Kreisverband Fläming- Spreewald e.V. Neue Parkstr. 38 14943 Luckenwalde	Frau Schramm Tel.: 03371-625780 Fax: 03371-625750 e-mail: mail@drk-flaeming-spreewald.de	x			Sozialstation Luckau Jahnstr. 8 15926 Luckau Raum Liebersow, Luckau, Gollern, Straupitz	Frau Breszgit Tel.: 03544-503023 Fax: 03544-503011 e-mail: sozialstation.luckau@drk-flaeming-spreewald.de	1		6,50 €	10.05.2012
	49	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Eise Tel.: 03375 29 07 04 Fax: 03375 29 12 40 e-mail: sozialstation@vs-buergerhilfe.de	x			Braunungs- und Begegnungsstätte der Volkssolidarität Huckelhöfener Ring 34 15745 Wildau	Melanie Eise 03375-211139 Gabriele Wünsche 03375-5298504	1		6,67 €	16.05.2013

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Elbe-Elster	50	ASB Regionalverband Elbe- Elster e.V. Geschäftsstelle Falkenberg Str. 10 04916 Herzberg Elster	Herr Ott Tel.: 03535/ 6192 Frau Kluge Tel.: 03536/ 20 92 e-mail: info@asbee.de	x			ASB Servicepunkt "Berliner Eck" Friedrichstraße 1 04995 Falkenberg e-mail: s.dienste@asbee.de	Frau Zschmiedek Tel.: 03536/ 44 05 14 Fax: 03536/ 44 05 15 e-mail: s.dienste@asbee.de	1	1	15,00 € 7,00 €	24.08.2004
	51	Dakonestation Doberlug Kirchhain gGmbH Bahnhofsallee 20 03253 Doberlug-Kirchhain	Frau Prautzsch Tel.: 03532/ 5 93 24 oder 59321 Fax: 03532/ 5 93 26 e-mail: prautzsch.dak_sozialstation@web.de	x			Dakonestation Doberlug-Kirchhain e-mail: prautzsch.dak_sozialstation@web.de	Frau Prautzsch e-mail: prautzsch.dak_sozialstation@web.de	1	1	6,67 € bei Entfernung über 12 km 10,00 € 8,33 €	17.09.2007
	52	DRK Kreisverband Elbe- Elster Nord e.V. Sozialstation Nowweg 1 04916 Herzberg Elster	Frau Kanter Tel.: 03535/ 40 35 0 Fax: 03535/ 40 35 26 e-mail: info@drk-herzberg.de	x				Frau Brockmeyer Tel.: 03535/ 40 35 18 e-mail: brockmeyer@drk-ee-nord.de	1		9,50 €	14.02.2008
	53	Volksolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Regionalverband Fläming-Elster Dahmer Str. 22 14943 Luckenwalde	Herr Steffen Große Tel.: 0371/ 61 53 54 Fax: 0371/ 62 00 30 e-mail: zentrale.vl.flamming-elster@volkssozialtaet.de	x			Sozialstation der Volksolidarität Sommerwälder Str. 33 03238 Finsterwalde e-mail: malaschihai@volkssozialtaet.de oder sozialstation-finsterwalde@volkssozialtaet.de	Frau Maja Schihai / Frau Ursula Jandke Tel.: 03531/ 59 19 22 e-mail: malaschihai@volkssozialtaet.de oder sozialstation-finsterwalde@volkssozialtaet.de	1	1 nicht aktiv	7,50 €	26.02.2008
	54	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Liebenwerda e.V. Tumstraße 6 04924 Bad Liebenwerda	Frau Elvira Groth Tel.: 03534/ 104 22 u. 31096 Fax: 03534/ 31038 e-mail: groth@drk-bad-liebenwerda.de oder info@drk-bad-liebenwerda.de	x			DRK Sozialstation Bahnhofstraße 32 04924 Bad Liebenwerda e-mail: groth@drk-bad-liebenwerda.de oder info@drk-bad-liebenwerda.de	Frau Kathrin Fiescher Tel.: 03534/ 10357 Fax: 03534/ 10326	1	1	6,67 € 7,00 €	03.12.2008
	55	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Liebenwerda e.V. Tumstraße 6 04924 Bad Liebenwerda	Frau Elvira Groth Tel.: 03534/ 104 22 u. 31096 Fax: 03534/ 31038 e-mail: groth@drk-bad-liebenwerda.de oder info@drk-bad-liebenwerda.de	x			DRK Sozialstation Lauchhammerstraße 24 04910 Elsterwerda e-mail: groth@drk-bad-liebenwerda.de oder info@drk-bad-liebenwerda.de	Frau Gudrun Annack Tel.: 03537/ 2959 Fax: 03537/ 18 35 37	1	1	15,00 € 7,00 €	03.12.2008
	56	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Anolph-Kolping Str. 15 03046 Cottbus	Herr Nowak Tel.: 0355/ 380 65 23 Fax: 0355/ 793 322 e-mail: nowak@caritas-diocesgoerlitz.de	x			Caritas Sozialstation "St. Elisabeth" Geschwister-Scholl-Str. 3 03238 Finsterwalde e-mail: nowak@caritas-diocesgoerlitz.de	Frau Günter Tel.: 03531/ 61362 Fax: 03531/ 61361 e-mail: l.wrause@caritas-senftenberg.de	1		7,50 €	02.05.2011
	57	Horizont - Sozialwerk für Integration (gemeinnützig) Grenzstraße 62 03238 Finsterwalde	Prof. Dr. Frank Berg Geschäftsführer Tel.: 03531/ 719 06 85 Fax: 03531/ 717 98 20 Hardy 0178/ 212 33 51 e-mail: l.berg@horizontsozialwerk.de	x			Torgauer Str. 32-34 04924 Bad Liebenwerda e-mail: m.weber@gesb-gmh.de	Frau Mari Weber Tel.: 03533-489363 Mail: m.weber@gesb-gmh.de	1	1	10,00 € 6,50 €	01.07.2011 16.03.2012
	58	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. Rudolf- Beitsched- Str. 24 03222 Lübbau	Frau Ines Henkel Tel.: 03560- 23126 Fax: 035601- 22541 e-mail: l.henkel@awo-bb-sued.de	x			Hellminkreis Westfalenstr. 2 03238 Finsterwalde E-mail: plhaedelerst.finsterwalde@awo-bb-sued.de	Frau Gisela Lange Tel.: 03533-704710 Fax: 03531-704711 E-Mail: plhaedelerst.finsterwalde@awo-bb-sued.de	1		5-7€	01.11.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Havelland	59	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Frau Orieblach Tel.: 03321/ 45 49 33 info@gemeinschaftswerk-nauen.de	x			Sozialstation Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Frau Gertraude Müller Tel.: 03321/ 7 48 82 03 Fax: 03321/ 7 48 82 19 e-mail: g.mueller@gemeinschaftswerk-nauen.de	1		10,22 €	28.01.2003
	60	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Frau Orieblach Tel.: 03321/ 45 49 33	x			Sozialstation Wustemark Hoppenrader Allee 1 14641 Wustemark	Frau Gertraude Müller Tel.: 0332348 60 89 Fax: 033234/ 8 61 55 e-mail: g.mueller@gemeinschaftswerk-nauen.de	1	1	5,11 €	28.01.2003
	61	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Frau Orieblach Tel.: 03321/ 45 49 33	x			Sozialstation Falkensee Dallgow Str. 9 14612 Falkensee	Frau Kliesch Tel.: 03322/ 20 90 99 Fax: 03322/ 21 84 72 e-mail: kliesch@gemeinschaftswerk-nauen.de oder sarow@gemeinschaftswerk-nauen.de	1		10,22 €	28.01.2003
	62	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	Frau Orieblach Tel.: 03321/ 7488100	x	x		Sozialstation Friesack Poststraße 13 14652 Friesack	Frau Kolsch / Herr Siemowski Tel.: 033235/ 2 99 82 Fax: 033235/ 2 99 83 e-mail: kolsch@gemeinschaftswerk-nauen.de oder siemowski@gemeinschaftswerk-nauen.de	1	1	5,11 €	28.01.2003
	63	Gemeinschaftswerk Soziale Dienste Nauen e.V. Paul-Jerchel-Str. 4 14641 Nauen	M.Dämmel Tel.: 03321/ 74 88 104 Fax: 93321/ 74 88 249 e-mail: dammel@gemeinschaftswerk-nauen.de	x			Kontakt- u. Beratungsstelle für Menschen mit Demenz u. deren Angehörige Berliner Str. 15 14712 Rathenow	Frau Christine Ermsich, Tel.: 038551 3852 e-mail: christineermsich@online.de Frau Christa Trojahn, Tel.: 0385-596234 email: trojahn@beratungsstelle-demenz-hvl.de	1		5,00 €	21.05.2008
	64	Volksolidarität Rathenow e.V. Ferdinand-Lassalle-Str. 9 14712 Rathenow	Frau Holländer Tel.: 03385/ 53 42 713 Fax: 03385/ 53 42 720	x			Angabur nicht aktiv	Herr Briesel Tel.: 03385/ 53 42 710 Fax: 03385/ 53 42 720 e-mail: thomas.briesel@volkssozialtaet.de oder info@kompetenzzentrum-haveland.de	1		12,00 €	15.10.2003
	65	ASB Ortsverband Nauen e.V. Ruppner Str. 20-32 14612 Falkensee	Frau Stawemann Tel.: 03322/ 258 492	x			ASB Seniorenzentrum Nauen Judenstraße 8-10 14641 Nauen	Frau Marquardt / Frau Münzer Tel.: 03321/ 744 1800 e-mail: d.muentzer@asb-nauen.org	1		7,00 €	23.01.2008

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Itd. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Havelland	66	Lebenshilfe für geistig Behinderte Havelland e.V. Bereich Offene Hilfen Bühnholstr. 32 14621 Falkensee	Frau Jeanette Krämer Tel.: 03322/42 55 70 Fax: 03322/42 46 94 3			x		Jeanette Krämer 03322/42 55 70 e-mail: offene-hilfen@Lebenshilfe-Havelland.de	1	3	8,00 € 15,00 €	01.12.2003
	67	Lebens- Alters- und Behindertenhilfe e.V. Havelland Schloppauerstraße 18C 14712 Rathenow	Frau Ebel Tel.: 03395 51 64 74 e-mail: info@lab-ev.de			x			1	1	8,00 € 15,00 €	10.03.2010
	68	LAFIM gAG- Fladners Belziger Chaussee 6 14776 Brandenburg	Frau Katrin Oltowski Tel.: 03381-52 94 10 Fax: 03381-52 94 20 email: fladners-offene-hilfen@lafim.de Internet: www.fladners.de			x	Spandauer Str. 113 14612 Falkensee	Frau Breywisch Tel.: 03322/233648 Mail_Friedrichs-Ehrenamt@lafim.de	1	1	5,00 € 15,00 €	17.04.2012
	69	ASB gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Havelland mbH Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee	Frau Bettina Hegewald Tel.: 03222-284425 Fax: 03222-284444 email: betinna.hegewald@asb-falkensee.de	x			Mehrgenerationenhaus Ruppiner Str. 15 14612 Falkensee		1	1	7,34 € 9,00 €	30.04.2012
	70	Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH Ambulante Pflege „Helfende Hände“ Fonsstr. 39 14712 Rathenow	Frau Doreen Goltz Tel.: 03395-570120 Mail: info@kompetenzzentrum-havelland.de	x					1		8,00 €	17.04.2013

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Märkisch-Oderland	71	Dakonisches Werk Oderland-Spree e.V. Dakoniestation Seelow Ernst-Thälmann-Str. 19b 15301 Seelow	Frau Riffer Tel.: 03346/ 89 69 16 Fax: 03346/ 89 69 19 e-mail: dbs-sozialarbeit@dakonie-ols.de Homepage: www.dakonie-ols.de	x			Dakonie Sozialstation Wriezen Frankfurter Str. 4 10289 Wriezen	Frau Blum Tel.: 033456/ 15 09 91 0 e-mail: dbs-wriezen-pf@dakonie-ols.de	1	1	9,00 €	01.12.2003
												25.03.2003
	72	Dakonisches Werk Oderland-Spree e.V. Dakoniestation Seelow Ernst-Thälmann-Str. 19b 15301 Seelow	Frau Riffer Tel.: 03346/ 89 69 16 Fax: 03346/ 89 69 19 e-mail: dbs-sozialarbeit@dakonie-ols.de Homepage: www.dakonie-ols.de	x			Dakonie Sozialstation Seelow Feldstraße 3	Frau Angelika Gorte Tel.: 03346/ 85402813 Fax: 03346/ 85402819 e-mail: sozialstation-seelow@dakonie-ols.de	1		9,00 €	24.03.2003
	73	Dakonisches Werk Oderland-Spree e.V. Dakoniestation Seelow Ernst-Thälmann-Str. 19b 15301 Seelow	Frau Riffer Tel.: 03346/ 89 69 16 Fax: 03346/ 89 69 19 e-mail: dbs-sozialarbeit@dakonie-ols.de Homepage: www.dakonie-ols.de	x			Dakonie Sozialstation Bad Freienwalde Bahnhofstr. 24 10259 Bad Freienwalde	Frau Beate Beier / Frau Claudia Riffer Tel.: 03344/ 41 77 15 Fax: 03344/ 41 77 17 e-mail: dbs-sozialarbeit@dakonie-ols.de	1	1	9,00 €	01.12.2003
	74	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Märkisch-Oderland e.V. Am Boitp 24 15344 Strausberg	Herr Beyer Tel.: 03341/ 30 53 74 od. 03341/ 30 56 46 Fax: 03341/ 30 56 47						1	7	5,00 €	02.02.2004
	75	Sozialer Hilferband Strausberg e.V. Mühlenweg 6a 15344 Strausberg	Herr Günsel Tel.: 03341/ 35 96 80 Fax: 03341/ 35 96 88	x			Familienstützender Dienst Am Gewerbehof 14 15374 Müncheberg	Frau Labitzke / Frau Fröhlich Tel.: 033432/ 74 76 89 od. 820 Fax: 033432/ 74 76 849 e-mail: m.labitzke@lebenshilfe.de oder fb.froehlich@lebenshilfe-mod.de	1	2	5,00 €	15.12.2004
	76	Azhiemer- Gesellschaft Brandenburg e.V. Stephensonsstraße 24-26 14482 Potsdam						sozialer-hilferband-srb1@ewerel.net				
				x			Beratungsstelle für Menschen mit Demenz u. deren Angehörige Bahnhofstraße 20 15344 Strausberg	Frau Kirschneck / Frau Diewitz Tel.: 03341/ 30 22 69 7 Fax: 03341/ 44 57 43 e-mail: strausberg@azhiemer-brandenburg.de	1		8,00 € ab 7 km erhöhte Stunde = 9,00 €	22.11.2007
	77	Stephanus Stiftung Beethovenstraße 23 16259 Bad Freienwalde	Frau Schmidt Tel.: 03334/ 41 73 40 Fax: 03334/ 41 73 45 e-mail: dbs-sozialarbeit@dakonie-ols.de Homepage: www.dakonie-ols.de						1	3	10,00 €	05.02.2008
				x			Stephanus Stiftung Beethovenstraße 23 10259 Bad Freienwalde	Frau Sandra Schmidt Tel.: 03344/ 300 59 15 Hardy: 0151/ 188 207 72 e-mail: Sandra.schmidt@stephanus-stiftung.de Fax: 03344/ 300 59 59	1	1	10,00 €	
	78	Dakonisches Werk Oderland-Spree e.V. Ernst-Thälmann-Str. 19b 15306 Seelow	Frau Riffer Tel.: 03346/ 89 69 16 Fax: 03346/ 89 69 19 e-mail: dbs-sozialarbeit@dakonie-ols.de Homepage: www.dakonie-ols.de						1	1	9,00 €	03.07.2009
				x			Dakonie Sozialstation Letschin Bahnhofstraße 30a 15324 Letschin	Frau Dietrich / Frau Riffer Tel.: 033475/ 57690 e-mail: dbs-letschin-gorte@dakonie-ols.de	1	nicht aktiv		
	79	Paritätische Gesellschaft für Pflege, Gesundheit und Sozialdienste gGmbH Tomowstr. 48 14473 Potsdam	Frau Lang Tel.: 0331-2648723 e-mail: Monika.Lang@paritaet-brb.de	x			Seniorenzentrum "Am Erlengrund" Straße des Friedens 18 15346 Allandtsberg	Thorsten Kohl Tel.: 033438-14413 e-mail: Thorsten.Kohl@paritaet-brb.de	1		8,00 €	11.06.2002

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Märkisch-Oderland	80	MIDRIA e.V. Mühlenweg 6a 15344 Strausberg	Herr Bernd Krammich Tel.: 03341-498347 Mail: info@midria.de			x		Herr Bernd Krammich/ Frau Nadine Uhleb Tel.: 03341-498347 Mail: info@midria.de	1			07.09.2012
	81	Arbeitswohlfahrt Kriesebund Märkisch-Oderland e.V. Breite Str. 1 15306 Seelow	Frau Martina Wresche Tel.: 03346-9540101 Fax: 03346- 88668 Mail: mail@awomol.de	x				Martina Wresche/ Karola Winkler Tel.: 03346-9540101	x	5,00 € bis 6,00 €	7,00 € bis 9,00 €	19.02.2013
	82	Gemeinnützige Die Sterne Betreuungs GmbH Altornow 30 16259 Bad Freienwalde	Frau Cordula Lilje Tel.: 0174-1992314 Mail: cordulalilje@web.de			x			x	20,00 €		25.03.2013

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Angebote			Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III		Häuslichkeit	Tagesbetreuung	FED		
Landkreis Oberhavel		Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin-Brandenburg Beratungs- u. Begegnungsstätte Oberhavel 63 Bernauer Str. 100 16515 Oranienburg	Herr Konrad Schmidt Frau C. Meike Tel.: 03301/ 80 12 08			x		1	1		8,00 €	12.06.2003
	84	Märkischer Sozialverein e.V. Geschäftsstelle Oranienburg Ludwigstr. 4 16515 Oranienburg	Gabriele Wolff Tel.: 03301/ 53 57 13 e-mail: geschaeftsstelle@msv-ev.de	x			Kontakt- und Beratungsstelle für Alzheimer- und Demenzerkrankte und deren Angehörige Bernauer Str. 102 16515 Oranienburg	1			8,00 € verdiene 8,50 € Wochenende	22.03.2004
	85	Evangelisches Seniorenzentrum "Sneon" Rheinsberger Str. 55 16798 Fürstenberg	Frau Hahn Einrichtungs- u. Pflegedienstleiterin Tel.: 033093/ 618 0 Fax: 033093/ 618 199 e-mail: gsz.fuerstenberg@efim.de	x				1	1 nicht aktiv		8,00 €	27.05.2009
	86	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V. Bahnhofsstr. 1a 14774 Brandenburg an der Havel	Jens Rode Tel.: 03381-804214 Fax: 03381-804215 e-mail: info@avb-brandenburg.de	x			Mehrgenerationenhaus "Zehdenicker Bienensock" Amtswalstr. 14a 16792 Zehdenick	1	1		8,00 €	22.10.2012

Legende (Zielgruppe):
 I. Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
 II. geistig behinderte Menschen
 III. psychisch Erkrankte

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI														
Region	Id. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde		Datum der Anerkennung	
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe	FED	Betreuungsgruppe		Betreuung in der Häuslichkeit /
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	87	DRK - Kreisverband Senftenberg e.V. Soziale Dienste Puschkinsstraße 7 01968 Senftenberg	Frau Senischka-Klaus Tel.: 03573/ 70 86 0 Fax: 03573/ 70 86 31	x			DRK - Bildungszentrum Schillerstraße 30 01968 Senftenberg	Frau Sandra Plazske-Schmidt Tel.: 03573/ 70 86 0 e-mail: s.plazske-schmidt@drksenftenberg.de	1	3	1	9,00 €	8,00 €	20.05.2003
	88	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Adolph-Kolping-Str. 15 03046 Cottbus	Herr Markus Nowak Tel.: 0355/ 390 65 23 Fax: 0355/ 793 322	x			Häuslichkeit Caritas-Sozialstation "St. Martin" Karl-Liebknecht-Str. 30 01985 Großdörschen Tagesbetreuung Karl-Marx-Str. 5	Frau Janet Buchhoff Tel./ Fax: 035753/ 60 50 e-mail: caritas-sozialstation-gross@t-online.de	1	1	1	6,00 €	12,50 €	05.08.2004
	89	Neue Wege e.V. Beratungsstelle für Demenzzranke Ernst-Thälmann-Str. 129 01968 Senftenberg	Frau Michaela Barilla Vereinsvorsitzende Tel.: 03573/ 65 81 36 Handy: 0175/ 281 515 4	x				Frau Barilla, Frau Schulzel Tel.: 03573/ 65 81 36 e-mail: beratungneuewege@t-online.de	1			5,00 € bis 8,00 €	21.09.2004	
	90	ASB OV Lübbenau / Vetschau e.V. Erich-Weinert-Str. 10 a 03226 Vetschau	Frau Ute Richter Tel.: 035433/ 784 22 Fax: 035433/ 784 33 e-mail: u.richter@asb-lv.de	x			ASB Pflegeheim "Am Birkenwäldchen" Pestalozzstraße 9 03226 Vetschau	Frau Kausow, Frau Graßmann, Frau Gumbach Tel.: 035433/ 54 15 25 Fax: 035433/ 54 15 10 e-mail: m.gumbach@asb-lv.de	1			8,00 € im Stadtgebiet 10,00 € außenhalb Vetschau	08.04.2008	
91	ASB OV Lübbenau / Vetschau e.V. Erich-Weinert-Str. 10a 03226 Vetschau	Frau Ute Richter Tel.: 035433/ 784 24 Fax: 035433/ 784 33 e-mail: u.richter@asb-lv.de	x			ASB Betreuungsgruppe Beethovenstraße 20 03222 Lübbenau	Ute Richter Tel.: 035433/ 78422 e-mail: sozial@asb-lv.de	1	1		im direkten Stadtgebiet 6,33 € 10,00 € außenhalb Lübbenau in zugehör. Ortsstellen bzw. Gemeinden 8,33 €	8,00 € im Stadtgebiet 10,00 € außenhalb Lübbenau	08.04.2008	
92	DRK Kreisverband Senftenberg e.V. Ambulanter Pflegedienst Alte Gartenstraße 14 01979 Lauchhammer	Frau Röser Tel.: 03574/ 122 895 Fax: 03574/ 122 850 e-mail: sozialstation.lauchhammer@drksenftenberg.de	x			Betreuungsgruppe: Poststraße 1a (Erdgeschoss) 01979 Lauchhammer	Frau Röser, Frau Schulz e-mail: sozialstation.lauchhammer@drksenftenberg.de	1	1		7,00 € bis 11,00 €	02.05.2008		

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	93	DRK Kreisverband Calau e.V. Friedrichsweg 4 03205 Calau	Frau Domschke, Frau Kolpack Tel.: 0354/2 83 200 e-mail: drk_calau@t-online.de	x			DRK Pflegedienst Spreewald Rudolf-Breitscheid-Str. 03222 Lubbenau	Frau Domschke, Frau Dietrich Tel.: 0354/2 83 200 e-mail: Pflegedienst.Spreewald@gmx.de	1	1 nicht aktiv	7,50 €	09.02.2009
	94	ASB Sozialstation Grunewälder Str. 3b 01379 Lauchhammer	Frau Ute Hilbig Tel.: 0357/4 466 742 Fax: 0357/4 466 744 e-mail: soz.s@asb-kv-rlb.de	x				Frau Heike Hühndorf Tel.: 0357/4 466 742	1	1 nicht aktiv	7,00 €	12.06.2009
	95	ASB Sozialstation Rathenaustraße 9 01968 Serftenberg	Frau Susanne Link Tel.: 0357/3 659 90 30 e-mail: soz.s@asb-kv-stb.de	x				Thomas Tschirmer Tel.: 0357/2 698 90 30 Mail: t.tschirmer@asb-kv-stb.de	1		7,00 €	12.06.2009
	96	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Adolph-Kölping-Str. 15 03046 Cottbus	Herr Markus Nowak Tel.: 0355/380 65 23 Fax: 0355/793 322 e-mail: nowak@caritas-diogenitz.de	x			Caritas Sozialstation "St. Mann" Bühnenmeistergasse 6 01968 Serftenberg	Frau Corina Ludwig / Frau Lehmann Tel.: 0357/2 79 56 89 Fax: 0357/2 79 56 41 e-mail: sozialstation.serftenberg@caritas-serftenberg.de	1		12,50 €	15.06.2010
	97	DRK Ost-Pflegeservice GmbH Ruhland Sozialstation Ruhland Dresdner Str. 24 01945 Ruhland	Frau Richter Tel.: 035752/ 30 878 Fax: 035752/ 30 871 e-mail: sozialstation.ruhland@drkserftenberg.de	x				Frau Grit Weller / Frau Christine Schulz Tel.: 035752/ 30 872	1		7,00 € bis 11,00 €	11.02.2011
	98	Volkssolidarität Süd-Brandenburg e.V. Ernst-Thälmann-Str. 66 01968 Serftenberg	Frau Heike Müller Tel.: 0357/3 80 21 5	x			Sozialstation Schwarzhede Ruhlander Str. 125 f 01967 Schwarzhede	Frau Katrin Lange Tel.: 035752/ 71 43 Fax: 035752/ 96 06 47 e-mail: Katrin.Lange@volkssolidaritaet.de	1		6,00 €	03.03.2010
	99	Volkssolidarität Süd-Brandenburg e.V. Ernst-Thälmann-Str. 66 01968 Serftenberg	Frau Christin Meyer Tel.: 0357/3 80 22 2 oder 80 21 7 e-mail: serftenberg@volkssolidaritaet.de	x			Sozialstation Serftenberg		1		6,00 €	03.03.2011

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Tagesbetreuung		
Landkreis Oder-Spree	100	ASB Regionalverband Osbrandenburg e.V. Zehmeplatz 12 15230 Frankfurt (Oder)	Herr Scheppler Geschäftsführer Tel.: 0335/ 2 24 11 Fax: 0335/ 53 59 09 Frau Martin-Pelivy Tel.: 03364/ 41 99 00	x			ASB RV Osbrandenburg e.V. Arztenerberatungsstelle des ASB Vereinshaus des ASB Cottbuser Str. 8 15890 Eisenhüttenstadt	Herr Guido Gebert Tel.: 03364/ 774334 Fax: 03364/ 77 46 82 e-mail: gebert@asb-osbrandenburg.de	1	3	4,50 € 8,50 €	02.02.2004 31.03.2003
							siehe Träger	Frau Monika Lehmann Tel.: 03361/ 34 15 53 Handy: 0151/ 190 247 63 e-mail: lebenshilfe_tw@lonline.de	1	2	5,50 € bis 8,50 € je nach Pflegesituation	16.05.2003
	101	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Oder-Spree e.V. W-Kornow-Str. 19 15517 Fürstenwalde	Frau Lieske / Herr Würzburg Tel.: 03361/ 3 30 31	x								
	102	AWO Kreisverband Eisenhüttenstadt e.V. Fährstr. 1 15890 Eisenhüttenstadt	Frau Carola Frenzel Geschäftsführerin Tel.: 03364/ 28 50 5- 10	x			Betreuungsgruppe: August-Bebel-Str. in Brieskow/ Finkenherd Häuslichkeit: Sozialstation Eisenhüttenstadt Fährstr. 1	Frau Anja Lauke Tel.: 03364/ 2 85 05 24 oder Handy: 03364/ 2 85 05 24 oder	1	1	5,00 € bis 7,50 €	29.09.2003 29.03.2006 21.02.2008
								Fax: 03364/ 2 850599 e-mail: lebenshilfe@awo-kreis.de				
Landkreis Oder-Spree	103	Johanniter Diener Berlin Brandenburg GmbH Jun-Gagrin-Ring 50a 15236 Frankfurt (Oder)	Herr Allen	x			Johanniter Pflegerdienst Neuzelle Lindenpark 6A 15998 Neuzelle	Frau Simone Fabian Tel.: 033652/ 284 Fax: 033652/ 860 e-mail: S.Fabian@juf-bb.de	1	AS	20,00 €	29.10.2003
	104	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Maxim-Gorki-Str. 25b 15890 Eisenhüttenstadt	Herr Beyer Geschäftsführer Tel.: 03364/ 769 52 19 Fax: 03364/ 769 52 18	x			siehe Träger	Frau Heike Dierger / Frau Kathrin Plink Tel.: 03364/ 769 52 23 Fax: 03364/ 769 52 18 Handy: 0160/ 703 26 79 e-mail: lebenshilfe-ehs@gmx.de k.plink@lebenshilfe-ehs.de	1	1	15,00 € bis 19,00 €	25.06.2004
Landkreis Oder-Spree	105	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. Lothustr. 36 15517 Fürstenwalde	Michael Pieper Geschäftsführer Tel.: 03361/ 59 22 0 Fax: 03361/ 59 22 21 e-mail: post@awo-fuerstenwalde.de	x			Anlauf- und Beratungs-Center Lothustr. 36	Frau Rangott Tel.: 03361/ 59 22 16 Fax: 03361/ 59 22 15 e-mail: fr.rangott@awo-fuerstenwalde.de	1		6,00 €	27.09.2004

Legende (Zielgruppe):
I. Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
II. geistig behinderte Menschen
III. psychisch Erkrankte

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Oder-Spree	106	AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. Lothustr. 36 15517 Fürstenwalde	Michael Pieper Geschäftsführer Tel.: 03361/ 59 22 0 Fax: 03361/ 59 22 21 e-mail: post@awo-fuerstenwalde.de	x			Pflegestützpunkt Etkor Neu Zittauer Str. 15 15537 Etkor e-mail: pflegestuetzpunkt@ewetel.net	Frau Siewert-Gude Tel.: 03362/ 29 98 52 Fax: 03362/ 29 98 51 e-mail: pflegestuetzpunkt@ewetel.net	1		6,00 € bis 10,00 € je nach Entfernung	23.05.2007
	107	Volksolidarität Landesverband Brandenburg KV Oder-Spree Gubener Str. 9 15980 Eisenhüttenstadt	Frau Basan Leiterin der Kreisgeschäftsstelle Tel.: 03364/ 7 21 45 oder 03364/ 7 10 41 Fax: 03364/ 7 10 54 e-mail: esenhuettenstadt@volkssozialrat.de	x			Gubener Str. 9 15980 Eisenhüttenstadt Hefeniekres in Eisenhüttenstadt und Miltrose	Frau Austlat Tel.: 03364/ 7 10 41 Fax: 03364/ 7 10 54 e-mail: esenhuettenstadt@volkssozialrat.de	1	1	8,35 € 15,00 €	03.01.2005 16.09.2008 29.01.2010
	108	DRK-Kreisverband Märkisch-Oder Spree e.V. ABC Beratungsstelle Beeskow Rouanestrasse 10 15948 Beeskow	Frau Ewert Tel.: 03366/ 1520917 Fax: 03366/ 1520927 e-mail: sozietel.ewert@dk-mos.de	x			Umgebung von Beeskow, Friedland, Lindenberg, Storkow	Frau Ewert Tel.: 03366/ 1520917 Fax: 03366/ 1520927 e-mail: sozietel.ewert@dk-mos.de	1		5,00 € innerhalb v. Beeskow 7,00 € bei Entfeng. v. 10-20km 9,00 € bei Entfeng. v. 20-30km	17.03.2005
	109	Caritas-Regionalsstelle Cottbus Dienststelle Eisenhüttenstadt Kar-Max-Str. 35c 15980 Eisenhüttenstadt	Frau Valentina Driehel Tel.: 03364/ 800 380 Fax: 03364/ 800 396 e-mail: dienststelle.esenhuettenstadt@caritas-cottbus.de	x			siehe Träger	Frau Valentina Driehel Tel.: 03364/ 800 380 Fax: 03364/ 800 396 e-mail: dienststelle.esenhuettenstadt@caritas-cottbus.de	1	1	10,00 €	02.03.2007 07.10.2011
	110	Gemeinnützige Aufwind GmbH Luisenstraße 21, 24 15230 Frankfurt (Oder)	Frau Krüger Tel.: 0335/ 555729 FUNK: 0172/ 3017538 e-mail: dkrueger@aufwind-assistenz.de	x	x		Gemeinnützige Aufwind GmbH Dongasse 2 15517 Fürstenwalde		1		19,50 €	04.07.2008
	111	Hilfungsstärker Stiftung Lobetal Bodelschwinghstr. 27 16321 Bernau	Herr E. W. Neumeister Tel.: 033631-9570 Mail: e.neumeister@lobetal.de	x			FJD Hilfspfänger Anstalten Lobetal in Etkor Friedrichstraße 32 15537 Etkor	Frau Madeline Larsen Tel.: 03362/ 700403 e-mail: m.larsen@lobetal.de	1	1	80 : 9,00 € Tagesbeitr. 45,00 €	10.09.2010
	112	AWO Kreisverband Fürstenwalde Lothustr. 26 15517 Fürstenwalde	Ingrid Rangpott Tel.: 03361-592216 Mail: info@awo-fuerstenwalde.de	x			Mehrgenerationenhaus W.-Komrow-Str. 42a 15517 Fürstenwalde	Katja Dost Tel.: 03361-749028 Mail: krdost@awo-fuerstenwalde.de	1		7,00 €	09.01.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI													
Region	Id. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung	
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe			Tagesbetreuung
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	113	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. RV Pignitz-Ruppin Geschäftsstelle Poststraße 11 16909 Wittstock	Frau Elke Bröcker Tel.: 03394/4759 13 e-mail: elke.broecker@volkssolidaritaet.de	x			Sozialstation Neuruppin Präsidentenstr. 87 16816 Neuruppin sozialstation-neuruppin@volkssolidaritaet.de	Frau Dzenian / Frau Petersdorf Tel.: 03391/ 45 48 25 Fax: 03391/ 45 48 19 e-mail: sozialstation-neuruppin@volkssolidaritaet.de	1	5	7,50 €	10.03.2003	
	114	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. RV Pignitz-Ruppin Geschäftsstelle Poststraße 11 16909 Wittstock	Frau Elke Bröcker Tel.: 03394/4759 13 e-mail: elke.broecker@volkssolidaritaet.de	x			Sozialstation Rhensberg Seestraße 11 16931 Rhensberg	Frau Marion Weidekind / Frau Hagedorn Tel.: 033931/ 23 88 Fax: 033931/ 3 89 54 e-mail: sozialstation-rhensberg@volkssolidaritaet.de	1	1	7,50 €	29.09.2003	
	115	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. RV Pignitz-Ruppin Geschäftsstelle Poststraße 11 16909 Wittstock	Frau Elke Bröcker Tel.: 03394/4759 13 e-mail: elke.broecker@volkssolidaritaet.de	x			Service-Stelle der Volkssolidarität Waldring 40 16909 Wittstock	Frau Elke Bröcker / Frau Dagmar Lemke Tel.: 03394/ 475913 e-mail: sozialstation-wittstock@volkssolidaritaet.de	1	1	7,50 €	22.08.2003	
	116	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. RV Pignitz-Ruppin Geschäftsstelle Poststraße 11 16909 Wittstock	Frau Elke Bröcker Tel.: 03394/4759 13 e-mail: elke.broecker@volkssolidaritaet.de	x			Sozialstation Kyritz Schulze-Kersten-Str. 17/19 16866 Kyritz	Frau Blümchen / Frau Stunk Tel.: 033971/ 52 041 Fax: 033971/ 56 05 16 e-mail: sozialstation-kyritz@volkssolidaritaet.de	1	1	7,50 €	02.02.2004	
	117	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Krevereiungung Pignitz e.V. Geschäftsstelle Hirtenweg 8 19322 Wittenberge	Herr Cudis Geschäftsführer Tel.: 03877/ 95 29 13 e-mail: kreisverband@lebenshilfe-pignitz.de	x			Röbber Str. 13 b 16909 Wittstock	Frau Ute Schmidt Tel.: 03394/ 43181 e-mail: uteschmidt@lebenshilfe-pignitz.de	x	x	6,40 €	28.04.2003	
	118	ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH Schiffenstraße 1 16816 Neuruppin	Herr Dietrich Wiener Geschäftsführer Tel.: 03391/ 45873 e-mail: info@asb-neuruppin.de asb-neuruppin.sst@online.de	x			ASB Sozialstation Franz-Maecker-Str. 28b 16816 Neuruppin	Frau Stephanie Knoll Tel.: 03391/ 5532 Fax: 03391/ 59 99 85 e-mail: stephane.knoll@asb-neuruppin.de Frau Katja Reinhold e-mail: katja.reinhold@asb-neuruppin.de	1	1 momentan nicht aktiv	8,00 € bis 12,00 €	25.08.2003	

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist-Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	119	ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH Schiffenstraße 1 16816 Neuruppin	Frau Katrin Köppen Tel.: 03391/ 458742 Fax: 03391/ 458756 e-mail: info@asb-neuruppin.de	x			mittenDin Poststr. 19 16909 Wittstock	Frau Stefanie Scharf Tel.: 03394/ 4048520 e-mail: stefanie-scharf@asb-neuruppin.de	1	1	10,00 € 8,00€-12,00 €	26.03.2008
	120	Diakonisches Werk Ostprignitz-Ruppin e.V. Bahnhofstraße 11a 16816 Neuruppin	Herr Böhm Geschäftsführer Tel. u. Fax: 03391/ 298305	x			in der Region Neustadt/Dosse, Kyritz, Diakoniestation Neustadt R-Koch-Str. 22 16845 Neustadt	Frau Niquel, Frau Schleg, Frau Hecke Tel.: 033970/ 13219 e-mail: diakonie-neustadt@web.de oder diw-ort@online.de	1	1	15,00 € für die 1 Std. 10,00 € für jede weitere Std.	15.10.2004
	121	HOSPÄ GmbH Ruppiner Kliniken GmbH Fehrdellener Str. 38 16816 Neuruppin	Prof. Dr. Dieter Nürnberg Geschäftsführer	x			Gildenhäuser Allee 28a 16816 Neuruppin (Räumlichkeiten der OGD GmbH)	Frau Knop Tel.: 03381/ 3930 29 e-mail: a.knop@hospa-neuruppin.de	1	2	10,00 €	21.07.2009
	122	EST-Ruppin e.V. Puschkestr. 6c 16816 Neuruppin	Pfrn. Christiane Schulz Tel.: 03391-7759911 Mail: christiane.schulz@est-ruppin.de		x		Netzwerk Gesunde Kinder OPR Puschkestr. 6d 16816 Neuruppin	Denise, Verena Ladewig Mail: GesundeKinder-Kyritz@est-ruppin.de	1		13,50 €	31.05.2013

Legende (Zielgruppe):
 I. Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
 II. geistig behinderte Menschen
 III. psychisch Erkrankte

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI														
Region	Id. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote			Preis/ Stunde		Datum der Auer- kennung
				I	II	III			Häus- lich- keit	Betreu- ungs- gruppe	Tages- betreu- ung	FED	Betreuungs- gruppe	
Landkreis Potsdam- Mittelmark	123	Mehander gGmbH Ambulanter Dienst Str. der Einheit 53 14806 Bad Belzig	Frau Markusch Tel.: 033841/ 44747 Fax: 033841/ 38125 e-mail: hsd@mehander-gmbh.de	x				Frau Jana Besser-Jasch Tel.: 033841/ 44747	1	5	1	3,50 € bis 8,00 €	10,50 €	06.03.2003
	124	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin- Teltow- Lehmin Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Niemegker Str. 37 14806 Bad Belzig	Frau Martina Alband Martina.Alband@diakonissenhaus.de	x				Frau Sylvana Kropsiat Tel.: 033841/ 56494 e-mail: sylvana.kropsiat@diakonissenhaus.de	1				7,00 €	04.01.2005
	125	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin- Teltow- Lehmin Geschäftsbereich Behinderten-Jugendhilfe Lichterfelder Allee 45 14513 Teltow	Frau Martina Alband Martina.Alband@diakonissenhaus.de	x	x		Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Teltow Betreuung in der Häuslichkeit für die Gebiete Teltow, Werder, Lehmin	Frau Silvia Rosenfeldt Tel.: 03328/ 433 321 Fax: 03328/ 433 506 e-mail: silvia.rosenfeldt@diakonissenhaus.de	1	1		7,50 €	7,50 €	18.07.2003 17.03.2005
	126	Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam- mittelmark e.V. Kirchplatz 3 14806 Bad Belzig	Frau Hermes / Frau Freiwald Tel.: 033841/ 31774	x				Frau Hermes / Frau Freiwald Tel.: 033841/ 31774 e-mail: dwmbelzig@t-online.de	1				5,00 €	06.10.2004
	127	Verein "Fussblume e.V."* Großbeerenstr. 231-I 14480 Potsdam	Frau Monika Döpp Tel./ Fax: 033203/ 887043 e-mail: vorstand@verein-fussblume.de		x		Karl-Marx- Str. 170 14532 Kleinmachnow	Frau Monika Döpp/Frau Barnack Tel.: 033203/ 887043 e-mail: verein-fussblume@arcor.de	1	1		10,00 €	15,00 €	18.11.2008
	128	pro Vra! gemeinnütziger Verein Mühlentor 23 14793 Ziesar	Frau Jana Preuß Tel.: 038346/ 962975 e-mail: info@pro-vra-ev.de	x					1	1		7,00 €	8,00 €	04.02.2005
	129	Evangelische Kirchengemeinde der Lunower Dörkiche Gutshof 24 14778 Linow / OT Grabow	And Mamzen GRK Vorsitzender Tel.: 038386/ 40631 e-mail: arndtham@aol.com	x			Platzsperrei Pläwesen u. Pläzebe Hauptstraße 39 14778 Beetzsee	Herr Schwalbe / Frau Sell, Frau Mannzen Tel.: 033871/ 40227 e-mail: arndtham2@aol.com	1				7,00 €	01.07.2011
	130	LAFM gAC- Fiedhars Belziger Chaussee 6 14776 Brandenburg	Frau Katrin Orłowski Tel.: 03381-52 94 10 Fax: 03381-52 94 20 email: fiedhars-offene-hilfen@lafm.de Internet: www.fiedhars.de	x			Magdeburger Str. 12 14806 Bad Belzig	Frau Breyewisch Tel 033841/ 49960 1 Mail: Fiedhars-Ehrenamt@lafm.de	1	1		5,00 €	15,00 €	17.04.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Prignitz	131	Caritas Altenhilfe gGmbH Tübinger Str. 5 10715 Berlin	Frau Mihs Regionalleiterin Tel.: 03876/ 79 73 15 Fax: 03876/ 78 70 36 e-mail: csa@caritas-altenhilfe.de 030-357 94247	x			Caritas Sozialstation Wittenberger Str. 58 19348 Perleberg	Frau Doris Pietzsch Tel.: 03876/ 79 73 0 Fax: 03876/ 79 73 0 e-mail: caritas-sozialstation@prignitz.de	1	1	5,00 €	20.01.2003 08.12.2004
	132	Lebenshilfe Prignitz e.V. Hirtenweg 8 19322 Wittenberge	Frau Boisch Tel.: 03877/ 56 25 99 22		x		Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Prignitz e.V. Hornig 9a 19322 Wittenberge	Frau Silke Krüger Tel.: 03877/ 6312 e-mail: silke.krueger@lebenshilfe-prignitz.de	1	2	6,40 € bis 9,60 €	10.03.2003
	133	DRK Kreisverband Prignitz e.V. Friedensstraße 4b 19348 Perleberg	Herr Hartmut Watschke Tel.: 03876/ 791 48 15	x			DRK Seniorenzentrum Hornig 60 19322 Wittenberge	Herr Watschke Tel.: 03877/ 6534 od. 40508 od. 6593 e-mail: h.watschke@drk-prignitz.de oder drk.hornig60@t-online.de	1	2	7,50 €	12.06.2003
	134	DRK Kreisverband Prignitz e.V. Friedensstraße 4b 19348 Perleberg	Herr Hartmut Watschke Tel.: 03876/ 791 48 15	x			Begleungsstätte Meyenburg Bürgerhaus Markstraße 15 15945 Meyenburg	Herr Watschke Tel.: 03876/ 791 48 15 Fax: 03876/ 791 48 30 e-mail: h.watschke@drk-prignitz.de oder drk.hornig60@t-online.de	1	2	7,50 €	
Landkreis Prignitz	135	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Regionalverband Prignitz-Ruppin Geschäftsstelle Witschok Poststraße 11 16909 Witschok	Frau Elke Bröcker Tel.: 03394 4759 13 e-mail: elke.broecker@volkssolidaritaet.de	x			Sozialstation Prignitz Karl-Liebknecht-Str. 35 19348 Perleberg	Frau Marina Koch Tel.: 03876/ 30 74 181 Fax: 03876/ 30 74 183 e-mail: sozialstation-perleberg@volkssolidaritaet.de	1	1	10,00 €	01.12.2003 08.12.2009
	136	Dakoniestation Wittenberge e.V. Perleberger Str. 24 19322 Wittenberge	Frau Langwech Geschäftsleiterin Tel.: 03877/ 40 24 70 Fax: 03877/ 60 69 4	x				Frau Cornelia Steller Frau Grit Grieswald e-mail: dakonie_wittenberge@web.de	1	5	6,67 €	27.05.2009
	137	Dakoniewerk Karstadt-Witschok e.V. Postner Str. 23 19357 Karstadt	Frau Puhle 038797/ 522 50	x			Angaben nicht aktiv	Frau Puhle Tel.: 038797/ 522 50 e-mail: info@dw-karstadt.de	1	1	15,00 € zzgl. Fahrtkosten von 3,50 €	07.12.2009

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Spree-Neiße	138	Diakonie Wetzow gGmbH Cottbuser Str. 18 03119 Wetzow	Herr Thomas Pfeiffer Geschäftsführer Tel.: 035751/ 129 25 Fax: 035751/ 278 01 e-mail: info@diakonie-wetzow.de	x			Landkreis Spree-Neiße (Wetzow, Drebkau) Landkreis Oberspreewald-Lausitz (Amt Altdöbern)	Frau Redlich, Frau Mark Tel.: 035751/ 129 25 Fax: 035751/ 278 01 e-mail: info@diakonie-wetzow.de	1	1	5,00 € zzgl. Fahrtkosten 3,00 € bis 9,00 €	28.02.2003 20.10.2003
	139	Diakonie Altenhilfe Niederlausitz gGmbH Feldstraße 24 03044 Cottbus	Frau Jagdhuhn Tel.: 0355/ 677 7614 Fax: 0355/ 677 7600 e-mail: info@diakonie-niederlausitz.de	x			Diakonie Sozialstation Burg Hauptstraße 40 03096 Burg	Frau Chndy Schubert Tel.: 035603/ 554 Fax: 035603/ 18 92 28	1		12,50 €	07.04.2004
	140	Volksolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Feldstraße 10 Benzstraße 10 14482 Potsdam	Herr Andreas Heil Referent Altenpflege Tel.: 0331/ 704231 12 Funk: 014526/ 4647012 e-mail: ztlapte-brandenburg@volkssozialtaet.de	x			VS Landesverband Brandenburg e.V. Regionalverband Lausitz Georgenstraße 37 03130 Spremberg	Conny Rudolph Tel.: 035651/ 60 90 317 e-mail: conny.rudolph@volkssozialtaet.de	1	1	6,50 €	21.01.2003 (Hauslichen) 15.10.2012 (Gruppe)
	141	Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. Bergstraße 18 031030 Spremberg	Frau Inge Quetsch Tel.: 03563/ 34 50 97 Fax: 03563/ 59 41 89	x			Möbile und ambulante Frühförder- u. Beratungsstelle Gartenstraße 9 031030 Spremberg	Frau Quetsch e-mail: fruehfoerderung@ast-brandenburg.de	1	1	15,00 bis 25, 00 €	14.07.2003
	142	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. Rudolf-Beischied-Str. 24 03222 Lübbenau / Spreewald	Tel.: 03542/ 8916 -0	x			AWO Sozialstation Peltz Schulstraße 8a 03185 Peltz	Frau Ines Henkel Tel.: 035601/ 231 26 Fax: 035601/ 225 50 e-mail: sozialstationpeltz@awo-bb-sued.de	1		5,00 € bis 7,00 €	19.10.2004
	143	AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. Rudolf-Beischied-Str. 24 03222 Lübbenau / Spreewald	Tel.: 03542/ 8916 -0	x			AWO Sozialstation Guben Plantanenstr. 5 03172 Guben	Frau Carina Glinga Tel.: 03561/ 53173 Fax: 03561/ 55 31 41 e-mail: carina.glinga@awo-bb-sued.de	1		5,00 € bis 7,00 €	19.10.2004
	144	Volksolidarität Spree-Neiße Soziale Dienste gGmbH Cottbuser Str. 35F 03149 Forst	Frau Gropp Tel.: 03562/ 66 02 55 Fax: 03562/ 66 03 93	x			Bürgerbüro / Sozialstation Heinrich-Mann-Str. 39 03172 Guben	Frau Kuchling / Frau PK Tel.: 03561/ 66 63 48 Fax: 66 63 48 e-mail: larat.pk@volkssozialtaet.de birgit.kuchling@volkssozialtaet.de	1	1	6,17 €	05.12.2003

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Spree-Neiße	145	Volkssolidarität Spree-Neiße Soziale Dienste gGmbH Cottbuser Str. 35F 03149 Forst	Frau Gropp Tel.: 03562/ 66 02 55 Fax: 03562/ 66 03 93	x			Altenhilfezentrum / Sozialstation Kegeldamm 6 03149 Forst	Frau Spengler / Frau Wiesner Tel.: 03562/ 698 774 1 e-mail: korinne.spengler@volkssolidaritaet.de jana.wiesner@volkssolidaritaet.de	1		7,50 €	05.12.2003
	146	Hilfungsstation Stifting Lobetal Christliches Seniorenheim Spremberg Gärtnersr. 7 03130 Spremberg	Frau Schürzka Tel.: 03563/ 34 52 100 Fax: 03563/ 34 51 152 e-mail: s.schurzka@lobetal.de abborzyk@lobetal.de	x			Betreuungsgruppe: "Herberge zur Heimat" Turnstraße 9 03130 Spremberg	Frau Hildegard Krüger Herr Kay Wehner Frau Stefanie Schwinge e-mail: s.schwinge@lobetal.de	1	1 nicht aktiv	7,00 €	26.02.2008
	147	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ortsvereinigung Guben e.V. Bahnhofstraße 5 03172 Guben	Frau Straka / Frau Renicke Tel.: 03561/ 43 16 65 oder 03561/ 68 49 03 Fax: 03561/ 68 49 01 e-mail: info@lebenshilfe-guben.de				siehe Träger	Frau Jana Gräber Tel.: 03561/ 43 16 65 e-mail: jgraeber@lebenshilfe-guben.de	1	4	6,00 €	09.05.2008
	148	Diakonie-Pflege Forst gGmbH Otto-Nagel-Str. 1a 03149 Forst	Frau Jedamski Tel.: 03562/ 80 90 Fax: 03562/ 66 38 27 e-mail: diakonienpflege-forst@t-online.de	x			siehe Träger	Frau Kerstin Ullmann Tel.: 03562/ 80 90 e-mail: diakonienpflege-bos@t-online.de	1		10,00 €	09.05.2008
	149	Naemi-Wilke-Stift Dr.-Ayvo-Str. 1-4 03172 Guben	Sr. Manja Heigt Tel.: 03561/ 403 157 e-mail: stiftsekretariat@naemi-wilke-stift.de	x			Diakonie Sozialstation Wilkestraße 26 03172 Guben	Frau Gerlinde Keller Tel.: 03561/ 403157 e-mail: sozialstation@naemi-wilke-stift.de	1		6,75 €	27.05.2009
	150	Caritas-Regionalelle Cottbus Str. der Jugend 23 03046 Cottbus	Frau Bettina Schwarz Regionalseniorein Tel.: 0355/21105 Fax: 0355/ 38003746			x	Haus der Caritas Kegeldamm 2 03149 Forst	Herr Adam Tel.: 03562/ 699 698 e-mail: psychosoziale.hilf@caritas-cottbus.de	1	1	8,00 €	24.08.2009
	151	Lebenshilfe Region Spremberg e.V. Heinrichstraße 10 03130 Spremberg	Frau Vanessa Schuster Tel.: 03563/ 90043 e-mail: info@lebenshilfe-spremberg.de			x	Wiesenweg 22 03130 Spremberg		1	4	2,00 € bis 24,00 €	30.04.2010
	152	Behindertenwerk Spremberg e.V. Wiesenweg 89 03130 Spremberg	Herr Olaf Tauleneck Geschäftsführer Tel.: 03563/ 342 290 Fax: 03563/ 342 299 e-mail: info@bw-spremberg.de			x		Frau Gabi Höhna Tel.: 03563/ 34 21 74 Fax: 03563/ 34 21 99 e-mail: gabi.hoehna@bw-spremberg.de	1	1	11,00 €	14.06.2010
	153	Behindertenwerk Spremberg e.V. Wiesenweg 89 03130 Spremberg	Herr Olaf Tauleneck Geschäftsführer Tel.: 03563/ 342 290 Fax: 03563/ 342 299 e-mail: info@bw-spremberg.de	x				Frau Gabi Höhna Tel.: 03563/ 34 21 74 Fax: 03563/ 34 21 99 e-mail: gabi.hoehna@bw-spremberg.de	1	1	11,00 €	07.03.2011

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Iff. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Spree-Neiße	154	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Adolph-Kolping-Str. 15 03046 Cottbus	Herr Nowak Tel.: 0355/380065 23 Fax: 0355/793 322 e-mail: kontakt@caritas-diocesgoerlitz.de	x			Caritas Sozialstation "St. Helwig" Spremburger Str. 9 03159 Döbern			1	8,00 €	02.05.2011
	155	Diakonische Altenhilfe Niederlausitz gGmbH Feldstr. 24 03044 Cottbus	Frau Hallmann Tel.: 0355-5777614 e-mail: s.hallmann@diatl.de	x			Sozialstation Kolkwitz Martin-Koltschmidt-Str.18 03098 Kolkwitz	Frau Cynd Schubert Tel.: 0355-4944811 Fax: 0355-4944819	1		20,00 €	26.04.2012

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preise/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Teltow-Fläming	156	Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V. An Dammor 6 14913 Jüterbog	Frau Koch Tel.: 0337/ 41 800	x			Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz Schillerstraße 44 14913 Jüterbog	Frau Kimpka Tel.: 0337/ 44 37 88 Fax: 0337/ 41 80 25 e-mail: nachbarschaftsheim@online.de	1	3	5,60 €	18.12.2002 21.04.2005
	157	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Eise Tel.: 0337/ 5 29 07 04 Fax: 0337/ 5 29 12 40 e-mail: sozialdienst@vs-buergerhilfe.de theilwiederse@vs-buergerhilfe.de	x			Begegnungsstätte der VS Ludwigsfelde Potsdamer Str. 51-53 14974 Ludwigsfelde	Frau Christin Bigus Tel.: 0337/ 89 31 80 e-mail: sozialarbeit@vs-buergerhilfe.de	1	1	6,67 €	15.07.2003 22.03.2004
	158	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Eise Tel.: 0337/ 5 29 07 04 Fax: 0337/ 5 29 12 40 e-mail: sozialdienst@vs-buergerhilfe.de	x			Reinnetreff 2 Kurt-Schummacher-Str. 1 15827 Blankenfelde Mahlow	Frau Anette Benndt Tel.: 0337/ 37 54 69 e-mail: sozialarbeit@vs-buergerhilfe.de	1	2	6,67 €	23.07.2003 22.03.2004
	159	VS Bürgerhilfe gGmbH Kirchplatz 11 15711 Königs Wusterhausen	Frau Ahlert / Frau Eise Tel.: 0337/ 5 29 07 04 Fax: 0337/ 5 29 12 40 e-mail: sozialdienst@vs-buergerhilfe.de	x			Sozialstation Winsdorf Zum Bahnhof 57a 15805 Zossen Gruppe 1 und 2: Zum Bahnhof 57a n Zossen Gruppe 3: Hauptstraße 64 15837 Baulth	Frau Cordula Reesner Tel.: 0337/ 02 19 03 e-mail: sozialarbeit@vs-buergerhilfe.de	1	3	6,67 €	23.07.2003
	160	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Teltow e.V. Jühnsdorfer Weg 1B 15827 Blankenfelde	Herr Kurth / Frau Vert Tel.: 0337/ 32 03 33	x			siehe Träger	Frau Janina Lehmann Tel.: 0337/ 32 03 33 e-mail: info@lebenshilfe-im-teltow.de	1	3	4,00 € bis 6,00 €	22.12.2003 16.01.2006
	161	DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. Neue Parksstraße 18 14943 Luckenwalde	Frau Bantberg Tel.: 0337/ 1 4 03 22 19 Fax: 0337/ 1 4 02 22 20	x			Familienkassenleiter Dienst F&D "Villa Parell" Beetitzer Str. 03 14943 Luckenwalde	Herr Karsten Friedrich Tel.: 0337/ 1 4 03 22 19 e-mail: F&D_W@dk-flaemmt-spreewald.de	1	6	4,50 €	02.02.2004
	162	DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. Neue Parksstraße 18 14943 Luckenwalde	Frau Schramm Kreisvorsandsmitglied Tel.: 0337/ 1 4 03 22 19 Fax: 0337/ 1 4 02 22 20	x			Seniorenbetreuungseinrichtung "Saalower Berg" Horsweg 1 15838 Am Mellensee/ OT Saulow	Frau Christa Lehmann Heimleiterin Frau Angelika Springer Beschäftigungsassistent Tel.: 0337/ 308 500 Fax: 0337/ 30 83 23 e-mail: StB_Saadow@dk-flaemmt-spreewald.de	1	1	7,00 € 10,00 €	23.08.2005

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI													
Region	Id. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung		
				I	II	III		Häuslichkeit	Betreuungsgruppe				
Landkreis Teltow-Fläming		Verein für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e.V. Luckenwalde Berliner Str. 3 14943 Luckenwalde	Herr Friedrich Geschäftsführer Tel.: 03371/ 63 28 56 Fax: 03371/ 63 28 57 od. 63 28 58	x			Subenrauchtstraße 26 15806 Zossen e-mail: VAB.eV@online.de	Frau Claudia Hoffmann Tel.: 03371/ 61 01 01 e-mail: VAB.eV@online.de	1		7,50 € Einzelbetr. 8,50 € Begleitung bei Aktivitäten im Umfeld	12.09.2006	
	163												
		Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Regionalverband Fläming-Elster Dahmer Str. 22 14943 Luckenwalde	Herr Steffen Große Tel.: 03371/ 61 53 54 Fax: 03371/ 62 00 30	x			Sozialstation der Volkssolidarität Dahmer Str. 22 14943 Luckenwalde e-mail: sozialstation-luckenwalde@volkssolidaritaet.de	Frau Ursula Jädicke Tel.: 03371/ 61 59 67 e-mail: sozialstation-luckenwalde@volkssolidaritaet.de	1	1	5,00 €	26.02.2008	
	164												
		Betreuungsgesellschaft für mobile soziale Dienste des ASB KW mbH Erich-Weinert-Str. 45 15711 Königs Wusterhausen	Frau Heldenrose Hauffschiek Tel.: 03379/ 2578 11 Fax: 03379/ 2578 12 e-mail: info@asb-mb.de	x			ASB Sozialstation Rangsdorf Tagespflege Seebadallee 9 15834 Rangsdorf	Frau Gisela Hesse Tel.: 033708/ 44 11 0 Fax: 033708/ 44 11 19	1	1	5,00 € 7,00 € bei 1:1	30.10.2008	
	165												
	166												
		Seniorenstift St. Josef Schützenstraße 4-5 14943 Luckenwalde	Frau Gids Promme Tel.: 03371/ 40 36 100 Fax: 03371/ 40 36 155 e-mail: promme@seniorenstift-stjosef.de	x			Café "Zum alten Hut" im Seniorenstift St. Josef	Frau Anja Lehner / Frau Andrea Bonsel Frau Klose Tel.: 03371/ 40 36 110 e-mail: klose@seniorenstift-stjosef.de oder kontakt@seniorenstift-stjosef.de	1		8,50 €	21.01.2009	
	167	DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. Neue Parkstraße 18 14943 Luckenwalde	Herr Harald-Albert Swik Tel.: 03371/ 62 57 11 e-mail: swik@drk-flaeming-spreewald.de	x			Tagesstruktur OASE Dahmer Str. 1 14913 Jüterbog	Frau Felicitas Schulz e-mail: swik@drk-flaeming-spreewald.de Tel.: 03372-442982	2	1	Tagesbetr. 2,00 € / h Betreuungsjr. 2,00 € / h	04.02.2009	
	168	Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V. Kreishauptplatz 1 14913 Jüterbog	Herr Holger Lehmann Tel.: 03372/ 44 17 10 Fax: 03372/ 44 17 11 e-mail: holger.lehmann@dw-tf.de	x				Frau Monika Ilisz Tel.: 03372/ 44 17 10 e-mail:	1		7,50 €	02.07.2009	
	169	Johanniter Seniorenzentrum Jüterbog GmbH Pläneberg 10-14 14913 Jüterbog	Herr Andreas Bellmann Tel.: 03372/ 44 391 101 e-mail: andreas.bellmann@joseph-johanniter.de	x				Frau Viola Franz Tel.: 03372/ 44 391 199 e-mail: viola.franz@johanniter.de	1		8,00 €	20.09.2010	
	170	Senioren Nachbarschaftshaus e.V. Zum Friedhof 69 14943 Luckenwalde	Frau Petra Toko Tel.: 03371/ 670 104 od. 670 0 Fax: 03371/ 670 411 e-mail: seni14943@aol.com	x			Freizeitreff Seniorennachbarschaftshaus e.V.	Frau Petra Toko Tel.: 03371/ 670 104 od. 670 0 Fax: 03371/ 670 411 e-mail: seni14943@aol.com	1	1	8,00 € 10,00 €	11.02.2011	

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Uckermark	171	Diakoniestation Prenzlau Friedrichstraße 40 17291 Prenzlau	Frau Wilke Tel.: 03984/ 80 18 40 oder 2222 Fax: 03984/ 80 78 75 e-mail: info@diakonie-prenzlau.de	x			Tagespflege der Diakonie Franz-Wienholz-Str. 45 b 17291 Prenzlau	Frau Wilke Tel.: 03984-808974 haus-schlupe-prenzlau@t-online.de	1		6,00 €	18.03.2003 25.06.2004
	172	Arbeiter-Samariter-Bund KV Uckermark e.V. Grabowstraße 58 17291 Prenzlau	Frau Daum Tel.: 03984/ 80 46 52 e-mail: asb-uckermark@onlinehome.de	x			ASB Tagespflege Stettiner Str. 20 17291 Prenzlau	Frau Gudrun Westphal Tel.: 03984/ 71 85 95 e-mail: pdashum@gmx.de	1	1	12,00 €	11.10.2007 25.06.2003
	173	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. KV Uckermark Bahnhofstraße 18 16303 Schwedt/ Oder	Frau Anke Brockmann Tel.: 03332/ 47 58 90 e-mail: abrockmann@lebenshilfe-uckermark.de	x			Lebenshilfe e.V. Offene Hilfen Bahnhofstr. 15 16303 Schwedt	Frau Sandra Röhl Tel.: 03332/ 89 99 43 e-mail: offenehilfen@svschwedt.de oder kontakt@lebenshilfe-uckermark.de	1	1	5,01 € oder 8,35 € je nach Betreuungs- schlüssel	14.10.2003
	174	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. KV Uckermark Bahnhofstraße 18 16303 Schwedt/ Oder	Frau Anke Brockmann Tel.: 03332/ 47 58 90 e-mail: abrockmann@lebenshilfe-uckermark.de	x			Lebenshilfe e.V. Offene Hilfen Klosterstraße 45 16278 Angermünde	Frau Kornelia Schlender Tel.: 03331/ 299 68 15 e-mail: offenehilfen@lebenshilfe-ang.de oder kontakt@lebenshilfe-uckermark.de	1	1	5,01 € oder 8,35 € je nach Betreuungs- schlüssel	14.10.2003
	175	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. KV Uckermark Bahnhofstraße 18 16303 Schwedt/ Oder	Frau Anke Brockmann Tel.: 03332/ 47 58 90 e-mail: abrockmann@lebenshilfe-uckermark.de	x			Lebenshilfe e.V. Offene Hilfen Neuer Weg 7 17288 Templin	Herr Hampel / Frau Weidner Tel.: 03387/ 20 26 56 e-mail: lebenshilfeng@aol.com	1	3	8,35 €	14.10.2003
	176	AWO Kreisverband Uckermark e.V. Klosterstraße 14c 17291 Prenzlau	Frau Henke Projektleiterin Tel.: 03984/ 86 58 13 Fax: 03984/ 86 58 14 e-mail: info@awo-uckermark.de	x			AWO Uckermark Sozial- und Pflege gGmbH Klosterstraße 14c 17291 Prenzlau	Frau Maria Nickel Tel.: 03984/ 86 58 0 Frau Henke 03984/ 86 58 13 e-mail: k.henke@awo-uckermark.de	1	1	8,00 €	03.01.2005 27.05.2009
	177	AWO Kreisverband Uckermark e.V. Klosterstraße 14c 17291 Prenzlau	Frau Henke Projektleiterin Tel.: 03984/ 86 58 13 Fax: 03984/ 86 58 14 e-mail: info@awo-uckermark.de	x			AWO Uckermark Sozial- und Pflege gGmbH Robert-Koch-Str. 1 17288 Templin	Frau Nickel Tel.: 03984/ 86 58 0 Frau Henke 03984/ 86 58 13 e-mail: k.henke@awo-uckermark.de	1	1	8,00 €	11.10.2005

Legende (Zielgruppe):
 I. Menschen mit demerzbedingten Fähigkeitsstörungen
 II. geistig behinderte Menschen
 III. psychisch Erkrankte

Anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. 1 Ziffer 4 SGB XI

Region	Ist. Nr.	Träger	Ansprechpartner	Zielgruppe			Standort des Angebotes (wenn abweichend vom Träger)	Ansprechpartner des Angebotes	Angebote		Preis/ Stunde	Datum der Anerkennung
				I	II	III			Häuslichkeit	Betreuungsgruppe		
Landkreis Uckermark	178	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Nordbrandenburg Dienstelle Angermünde Berliner Str. 45 16278 Angermünde	Ralf Oltz Tel.: 03334-38660-18 Fax: 03334-38660-25	x			Siehe Träger	Frau Juliane Wölgast Tel.: 03337/ 26 96 24 Fax: 03337/ 26 96 22 e-mail: juliane.woelgest@johanniter.de	1	2	6,67 €	09.09.2004 02.05.2008
	179	DRK Kreisverband Uckermark Ost e.V. August-Bebel-Str. 13a 16303 Schwedt Oder	Herr Dieter Viet Vorstand Tel.: 03332/ 20 73 0 Fax: 03332/ 20 73 21 Mail: drk.kv.um-ost@svs.schwedt.de	x			Seniorenwohn- und Pflegezentrum "Kasernenallee" Biesenbrower Str. 9 16303 Schwedt Oder	Anja Sprenger Tel.: 03332/ 43 91 19 e-mail: denenberatung@drk-um-ost.de	1	2	7,33 €	17.04.2008
	180	DRK Uckermark West Oberharm WR GnIH Sennelager Str. 5b 17291 Prenzlau	Frau Carmen Draht/ Herr Thomas Haben Tel.: 03984/ 872021 Fax: 03984/ 872040 es-mail.cdraht@kv-uckermark-west.drk.de				Georg-Dreke Ring 47 17291 Prenzlau	Herr Peter Kooppen/ Frau Karin Sully Tel.: 03984/ 718 780 Fax: 03984/ 7187815 kooppen@kv-uckermark-west.drk.de	1	1	3,00 €	26.06.2008
	181	DRK Kreisverband Uckermark West/Oberharm e.V. Sennelager Str. 5b 17291 Prenzlau	Frau Carmen Draht Tel.: 03984/ 872021 Fax: 03984/ 872040 es-mail.cdraht@kv-uckermark-west.drk.de	x			DRK Pflegeheim Prenzlau Sennelager Str. 5b 17291 Prenzlau	Frau Ursula Wagner/ Frau Ute Masch Tel.: 03984/ 872033 e-mail: uwagner@kv-uckermark-west.drk.de	1		7,00 €	30.10.2008
	182	DRK Kreisverband Uckermark West/Oberharm e.V. Sennelager Str. 5b 17291 Prenzlau	Frau Carmen Draht Tel.: 03984/ 872021 Fax: 03984/ 872040 es-mail.cdraht@kv-uckermark-west.drk.de	x			Sozialstation Templin: BG 1+2: Haselweg 2, 17288 Templin BG 2: Am Markt 13, 17279 Lychen	Frau Rita Bieck/ Frau Elke Dura Tel.: 03887/ 700 633 Fax: 03887/ 700 644 e-mail: r.bieck@kv-uckermark-west.drk.de	1	1	7,00 €	30.10.2008
	183	SoFa- Kissen e.V. Georg-Dreke-Ring 30 17291 Prenzlau	Frau Siegemann/ Frau Göle Tel.: 03984-833541 email: So.Fa.goele@t-online.de			x			1	1	12,50 €	30.04.2012
	184	Abteiwolfahrt Onseren Schwedt e.V. Berliner Allee 28 16303 Schwedt	Frau Mayschok Tel.: 03332-22519 Mail: awo-ov@svs.schwedt.de	x			Pflegeberatung Auguststr. 2b 16309 Schwedt		x	x	9,00 €	23.11.2012
	185	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Berliner Str. 45 16278 Angermünde	Frau Nicole Henkel Tel.: 03331-269633 Fax: 03331-269622 E-Mail: nicole.henkel@jphanniter.de						x			05.03.2013
	186	Deutscher Knieschutzband OV Uckermark e.V. Schleusenstr. 6 16278 Angermünde	Frau Anja Pfeifer Tel.: 03331-3651288 E-Mail: info@dksh-uckermark.de						x	x	5,20 € bis 8,65 €	26.03.2013

neue Anerkennungen
Veränderungen

Legende (Zielgruppe):
I Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
II geistig behinderte Menschen
III psychisch Erkrankte

Helferkreise - Stundenweise häusliche Betreuung von Demenzkranken

Ort	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Einsatzgebiet: Hamburg	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen, Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg Frau Maaßen 040-23 80 26 96 oder 4602158
Einsatzgebiet: Eimsbüttel	Nach Absprache	5,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V. Osterstraße 45, 20259 Hamburg Herr Steffen 040-41 17 06 26
Einsatzgebiet: Wilhelmsburg, Süderelbe	Nach Absprache	5,50 € / Stunde	Demenznetz Wilhelmsburg Rotenhäuserstr. 84-21107 Hamburg Frau Hagen 040-75 24 59-22
Einsatzgebiet: Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt	Nach Absprache	5,50 € / Stunde	Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22, 22459 Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850
Einsatzgebiet: Hamburger Westen (Altona bis Rissen)	Nach Absprache	5,50 € / Stunde	Diakoniestation Flottbek-Nienstedten gGmbH Osdorfer Landstraße 17, 22607 Hamburg, Frau Kossol: 040-822 74 40
Einsatzgebiet: Hamm-Horn, Billstedt, Borgfelde	Nach Absprache	5,00 € / Stunde	Trägerberbund Hamm-Horn Moorende 4, 20535 Hamburg Frau Jasper-Koch 040-655 7336
Einsatzgebiet: Hamburger Raum	Nach Absprache	10,00 € / Einsatz	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg, 040-8814177-12
Einsatzgebiet: Billstedt, Horn, Billbrook, Marienthal, Jenfeld	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Merkenstraße 4 22117 Hamburg 040-32 96 58 66
Einsatzgebiet: Eimsbüttel, Altona, Sternschanze, St. Pauli, Rotherbaum, Harvestehude, Hoheluft, Lokstedt, Stellingen, Bahrenfeld, Othmarschen	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Lappenbergsallee 38 20257 Hamburg Frau Marion Rinck: 040-33 98 17 02

Ort	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Einsatzgebiet: Poppenbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Bergstedt, Sasel, Volksdorf, Wellingsbüttel, Wandsbek, Ohlsdorf, Langenhorn, Hummelsbüttel	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Harksheider Straße 6, 22399 Hamburg Frau Claudia Puls-Matte: 040-32 84 32 50
Einsatzgebiet: Bezirk Hamburg-Nord	Nach Absprache	8,00 € / Stunde	DRK Kreisverband Hamburg Nord e.V. Steilhooper Str. 2, 22305 Hamburg
Einsatzgebiet: Raum Hamburg	Nach Absprache	15,00 € / Einsatz (2 Std.)	Malteser Hilfsdienst e.V. Eichenlohweg 24, 22309 Hamburg Herr Kleibrink: 04020940819
Rahlstedt, Farmsen, Berne	Nach Absprache		Kirchengemeindeverband Rahlstedt Frau Wiesmann-Neizel

geförderte Betreuungsgruppen nach § 45c SGB XI

Standort Angebot	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Eppendorf Martinistr. 33 in der Begegnungsstätte Martinistraße	Jeden Montag und Mittwoch 9.30-12.30 Uhr	15,00 € / Treffen (3 Stunden)	HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angeh. Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg Frau Pireci 040-23 80 26 96
Bramfeld Hellbrookkamp 58	in Planung		HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angeh. Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg N.N. 040-23 80 26 96
Volksdorf Farmsener Landstr. 71- 73	Jeden Dienstag 10.00-13.30 Uhr	10,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Moll 040-68 91 36 25 (Alzheimer Gesellschaft)
Volksdorf Farmsener Landstr. 71- 73	<i>parallel zur Angehörigengrupp e</i> Jeden 2. Donnerstag 16.00-18.00 Uhr	kostenfrei	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Kandt 040-8814177-12
Volksdorf Farmsener Landstr. 71- 73	<i>Parallel zur Angehörigengrupp e</i> Jeden letzten Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr	kostenfrei	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Moll 040-50 54 45
Barmbek Steilshooper Str. 2	Jeden Mittwoch 13.30 - 17.30 Uhr	10,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Herr Methfessel 040-68 91 36 25 (Alzheimer Gesellschaft)

Standort Angebot	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Barmbek Holsteinischer Kamp 26	<i>Parallel zur Angehörigengruppe</i> Jeden ersten Freitag 14.00 -16.00 Uhr	kostenfrei	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Ziegs 040-68913625 (Alzheimer Gesellschaft)
Wandsbek Litzowstr. 20 Tagestreff für Früherkrankte	Jeden Mittwoch 10.00-16.00 Uhr	25,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Bertelsons 040-68913625 (Alzheimer Gesellschaft)
Wandsbek Litzowstr.20 Tagestreff für Früherkrankte	Jeden Freitag 10.00-16.00 Uhr	25,00 € / Treffen	Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. Wandsbeker Allee 68, 22041 Hamburg Frau Bertelsons 040-68913625 (Alzheimer Gesellschaft)
Eimsbüttel Hallerstraße 5 d / f	Jeden Dienstag 10.00-13.00 Uhr	5,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V. Osterstraße 45 20259 Hamburg Herr Steffen Tel.: 411706-26
Eidelstedt Wiebischenkamp 58	Jeden Mittwoch 14.00-17.00 Uhr	8,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V. Osterstraße 45 20259 Hamburg Herr Steffen Tel.: 411706-26
Stellingen Nieland 10	Jeden Donnerstag 10.00-13.00 Uhr	5,00 € / Stunde	DRK Hamburg-Eimsbüttel e.V. Osterstraße 45 20259 Hamburg Herr Steffen Tel.: 411706-26
Wilhelmsburg in der Tagespflege der Diakonie Wilhelmsburg e.V. Rotenhäuserstr. 84	Jeden Donnerstag 16.00-19.00 Uhr	15,00 € / Treffen (3 Std.) Fahrdienst: 2,00 Euro / Fahrt	Demenznetz Wilhelmsburg Rotenhäuser Str. 84, 21107 Hamburg Frau Hagen 040-75 24 59-22
Hamburg-Schnelsen Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22	Jeden Mittwoch 9.30-12.30 Uhr	15,00 € / Treffen	Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22, 22459 Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850
Hamburg-Schnelsen Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22	parallel zur Angehörigengruppe Jeden zweiten Dienstag(nur bei Bedarf) 18 - 20 Uhr	10,00 € / Treffen	Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22, 22459 Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850
Hamm/Horn Sievekingsdamm 57	montags 14 tägig 14.30- 17.30 Uhr	20,00 € / Treffen	Trägerverbund Hamburger Osten e.V. Moorende 4, 20535 Hamburg 040-655 73 36, Frau Jasper-Koch

Standort Angebot	Zeit	Kosten	Träger/Kontakt
Wellingsbüttel Wellingsbüttler Landstraße 217	Wohlfühlnachmitta ge jeden Mittwoch 12.30-17.00 Uhr oder 14.30-19.00 Uhr	15,00 € / Gast inkl. 2 Mahlzeiten (auch Möglichkeiten zur Entspannung)	Haus Alstertal, Wellingsbütteler Landstr. 217, 22337 Hamburg Frau Lorenz, Frau Blank Tel.: 040- 507150 od. 50715163
Groß Flottbek Am Isfeld 19	Jeden Mittwoch 10.00 bis 13.00 Uhr	8,00 € / Stunde	Diakoniestation Flottbek- Nienstedten gGmbH Osdorfer Landstraße 17, 22607 Hamburg, Frau Kossol: 040-822 74 40
Osdorf Osdorfer Landstraße 28	Jeden Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr	8,00 € / Stunde	Diakoniestation Flottbek- Nienstedten gGmbH Osdorfer Landstraße 17, 22607 Hamburg, Frau Kossol: 040-822 74 40
Billstedt Merkenstr. 4	14 tägig	8,00 € / Stunde	SeniorPartner Diakonie Merkenstraße 4 22117 Hamburg 040-32 96 58 66
Farmsen Bramfelder Weg 23		8,00 € / Stunde	Kirchengemeindeverband Rahlstedt Frau Wiesmann-Neizel

Gemeinschaftsangebote

Standort Angebot	Zeit	Träger/Kontakt
Eppendorf Martinistr. 33 in der Begegnungsstätte Martinistraße	4 x im Jahr	HAMBURGISCHE BRÜCKE- Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angeh. Hellbrookkamp 58, 22177 Hamburg Frau Pireci 040-23 80 26 96
Wilhelmsburg in der Tagespflege der Diakonie Wilhelmsburg e.V. Rotenhäuserstr. 84	1 x monatlich	Demenznetz Wilhelmsburg Rotenhäuser Str. 84, 21107 Hamburg Frau Hagen 040-75 24 59-22
Hamburg-Schnelsen Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22	3 x im Jahr	Albertinen-Haus Sellhopsweg 18-22, 22459 Hamburg Frau Reinhard 040-5581-1850

50q0300-0003/2008/007 Dok-Nr. 3013-7132			
Modellprojekte nach §§ 45 c, d SGB XI			
Träger	Förderzeitraum	Projektkonzept	Landesförder- summe HSM
Auftraggeber HSM	03.2005 – 01.2008	Wissenschaftliche Begleitung zum Modellvorhaben „Aufbau und Vernetzung von Versorgungsangeboten für Demenzzranke in 6 Modellregionen (3 Städte und 3 Landkreise) in Hessen“	122.136,00
Magistrat der Stadt Neu Isenburg	03.2005 – 09.2007	Aufbau bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Kommune	28.450,00
Diakonisches Werk Odenwald	2004 – 2007	Aufbau von niedrigschwelligen Angeboten im ländlichen Bereich, Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuungspersonen	33.000,00
CV für die Diözese Limburg e.V. (3 Teilprojekte: Hochtaunus, Maintaunus, Wetzlar/Lahn-Dill-Eder)	2004 – 2007	Vernetzung bestehender professioneller, ehrenamtlicher und nachbarschaftlicher Versorgungsformen	98.350,00
Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf	03.2006 – 02.2009	Ehrenamtliche Unterstützung in ambulant betreuter Wohngemeinschaft	140.183,00
Magistrat der Stadt Wiesbaden	01.2008 – 12.2010	Aufbau des Netzwerkes Forum Demenz Wiesbaden	60.000,00
CV Wetzlar/Lahn-Dill-Kreis e.V.	10.2008 – 09.2011	Aufbau eines ambulanten Demendienst im Einzugsgebiet nördlicher Lahn-Dill-Kreis	137.356,00
Diakonisches Werk Darmstadt–Dieburg	07.2008 – 06.2011	Aufbau eines Demenzservicezentrums im Landkreis Darmstadt-Dieburg	74.250,00
Antoniushaus Wiesbaden	05.2011 – 12.2012	„Tagesoase“ in der Pflegeeinrichtung, hier: wissenschaftliche Begleitung	11.250,00
Uniklinik JWG Universität Frankfurt	03.2010 – 10.2012	Multiplikation von Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation in der häuslichen Pflege demenzkranker Menschen	139.975,00
Stiftung Pro Alter	04.2011 – 05.2012	Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Kassel	10.000,00

Modellprojekte nach §§ 45 c, d SGB XI

Träger	Förderzeitraum	Projektkonzept	Landesförder- summe HSM
Frankfurter Verband Frankfurt	2009 – 12.2012	Qualifizierung, Koordination und Einsatz ehrenamtlicher Pflegehelfer (10 Standorte in Hessen)	167.680,00
Diakonisches Werk Hessen-Nassau e. V./Landessportbund Hessen	04.2010 – 03.2013	Initiierung und Etablierung gemeinwesenorientierter Bewegungsangebote für Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen	88.865,00
Diakonisches Werk Gießen und Umgebung	11.2011 – 10.2014	„Entlassung in die Lücke“, Erprobung von Unterstützungsmöglichkeiten der Übergangsphase Krankenhaus/ Wohnung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	124.020,00
Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e.V. Ebersburg	09.2011 – 08.2014	Aufbau und Begleitung einer Selbsthilfegruppe	7.500,00
Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e.V. Ebersburg	09.2011 – 08.2014	„Betreuung, Begleitung Unterstützung und Prävention bei Demenz im ambulanten Bereich“	99.200,00
Kreisausschuss Main-Kinzig-Kreis	07.2011 – 06.2016	„SOWieDAheim“	65.300,00
Malteser Hilfsdienst gGmbH	10.2012 – 09.2015	„Vereinbarkeit Pflege und Beruf – Entlastung pflegender Angehöriger“ Seniorenberater im Betrieb	114.400,00
Demenz Forum Darmstadt e.V.	07.2012 – 30.06.2015	„Abbau von Stress und Aggression in der häuslichen Pflege von Menschen mit Demenz (AstrA)“	148.200,00
Bürgerverein „Leben in Altwerden in Mardorf und Umgebung“ e.V.	12.2012 – 11.2015	Aufbau einer kooperativen und integrierten Bürgerhilfe zur Unterstützung von hilfebedürftige alte Menschen in deren Häuslichkeit und Umfeld.	105.753,00

50q0300-0003/2008/007 Dok-Nr. 3013-7132

Modellprojekte nach §§ 45 c, d SGB XI

Träger	Förderzeitraum	Projektkonzept	Landesförder- summe HSM
Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße	12.2012 – 11.2015	„Sicher nach Hause (SINAH)“ - Ehrenamtliche unterstützen Menschen mit Demenz im Frühstadium nach Krankenhausaufenthalt in ihrer Häuslichkeit	69.300,00
Diakonisches Werk Darmstadt- Dieburg e.V.	2013 - 2016	„FrühbeET“ Frühbetroffene Menschen mit Demenz – Empowerment und Teilhabe	120.000,00

Summe 1.965.168,00

Stand: 01.08.2012

Pflegestützpunkte in Hessen

NR	Inbetriebnahme	Landkreis/kreisfreie	Standort/Adresse	Telefon	Fax.	Öffnungszeiten	E-Mail
1	40210	Groß-Gerau	Landratsamt Wilhelm-Seipp-Str. 4 64521 Groß-Gerau	06152/989463	06152 / 989109	Mo.und Fr. 8:00 - 12:00 Mi. 14:00 - 16:00	pflegestuetzpunkt@kreisgg.de
2	40269	Marburg-Biedenkopf	Am Grün 16 35037 Marburg	06421/405-7401 und 06421/405-7402	06421/405-7410	Mo., Mi. u. Fr. 10:00 – 12:00 Do. 14:00 - 17:00	pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de
3	40299	Gießen	Kleine Mühlgassee 8 35390 Gießen	0641/20916495, -96, -97		Mo. – Fr. 10:00 - 12:00 Mi. 13:00 - 15:00	pflegestuetzpunkt@landkreis-giessen.de
4	40360	Wiesbaden	Konradiner Allee 11 65189 Wiesbaden	0611/313648 und 0611/313590	0611/316902	Mo., Mi. u. Fr. 10:00 - 12:00 Do. 13:00 - 15:00	pflegestuetzpunkt@wiesbaden.de
5	40360	Wetteraukreis	Verwaltungsstelle Berliner Straße 31 63654 Büdingen	06042/9893700 und 06042/9893701	06042/9893709	Mo. – Fr. 10:00 - 12:00 Do. 14:00 - 17:00	pflegestuetzpunkt@wetteraukreis.de
6	40391	Main-Taunus-Kreis	Landratsamt Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim am Taunus	06192/201-1989 und 06192/201-1990	06192/201-71989	Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Do. 15:00 - 17:30	pflegestuetzpunkt@mtk.de
7	40422	Rheingau-Taunus-Kreis	Kreisverwaltung Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach	06124/510-525 und 06124/510-527	06124/510522	Mo und Do 10.00-12.00 Di. 16:00 - 18:00 Mi. 14:00 - 16:00	Pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de
8	40422	Stadt Offenbach	Stadthaus Berliner Straße 60 63065 Offenbach	069/80652453 und 069/80653542	069/80653271	Di. und Do. 9:00 - 11:00	pflegestuetzpunkt@offenbach.de
9	40452	Darmstadt	Stadthaus Frankfurter Straße 71 64283 Darmstadt	06151/6699631 oder 06151/6692971	06151/6699632 oder 06151/6692972	Mo und Mi 10.00 - 12.00 Mi. 14:00 - 16:00	pflegestuetzpunkt@darmstadt.de

NR	Inbetriebnahme	Landkreis/kreisfreie	Standort/Adresse	Telefon	Fax.	Öffnungszeiten	E-Mail
10	40483	Schwalm-Eder-Kreis	Kreisverwaltung Parkstraße 6 34576 Homburg (Efze)	05681-775-250/249		Mo, Mi und Fr von 9.00 – 12.00 Do von 15.00 – 17.00	pflgestuetzpunkt@schwalm-eder-kreis.de
11	40513	Fulda	Zentrum Vital Gerloser Weg 20 36039 Fulda	0661/6006 693 und 0661/6006 692	0661/6006 699	Di. + Do. 10.00 - 12.00 Mi. 14.00 - 17.00 Uhr	pflgestuetzpunkt@landkreis-fulda.de
12	40513	Vogelsbergkreis	Kreisverwaltung Goldhelg 20 36341 Lauterbach	06641/977-2091 und 06641/977-2092		Mo, Di und Fr 9.00 - 12.00 Do 14.00 - 17.00	pflgestuetzpunkt@vogelsbergkreis.de
13	40513	Main-Kinzig-Kreis	Hailerer Straße 24 1. Stock 63571 Gelnhausen	06051/828-4996 und 06051/828-4997		Mo. bis Fr. 9:00 - 12: 00 Di. 13:00 - 15:00 Do. 14:00 - 17:30	pflgestuetzpunkt@mkk.de
14	40575	Landkreis Kassel	Kulturbahnhof, Südflügel Rainer-Dierichs-Platz 1 /Franz-Ulrich-Straße 34117 Kassel	0561/1003-1371 und 1399		Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00 Mi 14:00 - 17:00	pflgestuetzpunkt@landkreis-kassel.de
15	40603	Stadt Frankfurt	61352 Bad Homburg	0800/589-3659		Mo und Mi 10.00-12.00 Do 16:00 - 18:00	pflgestuetzpunkt@frankfurt.de
16	40617	Hochtaunuskreis	Landratsamt des Hochtaunuskreises Ludwig-Erhard-Anlage 1-5	06172/999-5171 u. 5172	06172/999-9837	Di 10:00 - 12:00 Do 15:00 - 17:00	pflgestuetzpunkt@hochtaunuskreis.de
17	40664	Darmstadt-Dieburg	Schlossgasse 17 64807 Dieburg	06071/881-2172 / 2173 / 2156 /2157	06071/881-2174	Mo bis Fr 10:00 - 12:00 Mi 13:00 - 15:00	pflgestuetzpunkt@ladadi.de
18	40695	Bergstraße	Gräffstraße 11 64646 Heppenheim	06252/95987-40 und 41	06252-155093	Di 10:00 - 12:00 Do 15:00 - 17:00	pflgestuetzpunkte@kreis-bergstrasse.de

NR	Inbetriebnahme	Landkreis/kreisfreie	Standort/Adresse	Telefon	Fax.	Öffnungszeiten	E-Mail
19	40695	Limburg-Weilburg	Schiede 43 65549 Limburg	06431/296-375 und 376	06431-296498	Di 10:00 - 12:00 Do 14:00 - 17:00	pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de
20	40695	Hersfeld-Rotenburg	Bahn- hof- straße 20 36179 Bebra	06622/9139-6494 und 6495	06622/9139-6491	Mo + Fr 9:00 - 12:00 Mi 14:00 - 16:00	pflegestuetzpunkt@hef-rof.de
21	40709	Werra-Meißner-Kreis	Schlossplatz 1 37269 Eschwege	05651/302-1434, -1435 und -1436		Di + Mi 9:30 - 12:00 Do 14:00 - 17:00	pflegestuetzpunkt@werra-meissner-kreis.de
22	40664	Stadt Kassel	Obere Königsstr. 8 34117 Kassel	0561/787 5630	0561/787 5638	Mo + Mi + Fr 9:00 - 12:30	pflegestuetzpunkt@stadt-kassel.de
23	41122	Kreis Waldeck-Frankenberg	Am Kniep 50 34497 Korbach	05631/954-881 und 05631/954-882		Mo 9:00 - 12:00 Mi 9:00 - 12:00	pflegestuetzpunkt@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Pflegestützpunkte in Hessen
(Bericht nach § 9 des Rahmenvertrages für die Arbeit
und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen)

A. Vorwort

Aufgrund der demographischen Entwicklung wurde seitens des Gesetzgebers die Notwendigkeit gesehen mit Hilfe eines Gesamtversorgungssystems, die Versorgungsqualität und -kontinuität insbesondere älterer pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen zu verbessern. Hierzu war eine Vernetzung der unterschiedlichen Träger der Sozialversicherung, der Kommunen, der medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungserbringer unter Einbindung sozialer sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Selbsthilfeorganisationen erforderlich.

Mit dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflegeweiterentwicklungsgesetz) vom März 2008 wurde die Einführung von Pflegestützpunkten gem. § 92c Absatz 1 SGB XI zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten vorgesehen, sofern die zuständige oberste Landesbehörde – das Hessische Sozialministerium – dies bestimmt. An den Pflegestützpunkten sollen sich gemäß § 92a Abs. 2 Satz 3 die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und die für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beteiligen.

Nachdem das Hessische Sozialministerium durch Allgemeinverfügung vom 11. Dezember 2008 die Einrichtung von zunächst einem Pflegestützpunkt in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Hessen beschlossen hatte, haben die Verhandlungen zur Einrichtung der Pflegestützpunkte begonnen. Zum 1. Mai 2009 wurde schließlich zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden ein Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen nach § 92c Absatz 8 SGB XI abgeschlossen. Auf dieser Grundlage sind die Pflegestützpunkte in Hessen errichtet worden.

B. Vorbemerkungen – Historie

Im Jahr 1995 wurde in Deutschland mit der sozialen Pflegeversicherung ein neuer Sozialversicherungszweig eingeführt. Das Pflegerisiko sollte staatlich organisiert und die Träger der Sozialhilfe finanziell entlastet werden. Die Pflegeversicherung als fünfte Säule des Sozialversicherungssystems sollte das Pflegebedürftigkeitsrisiko und die fortschreitende Auflösung traditioneller familiärer Bindungen, durch die immer mehr pflegebedürftige Menschen auf fremde Hilfe angewiesen sind, auffangen.

Mit dem Ziel, wohnortnah die Angebote für Pflegebedürftige besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, sowie aus einer Hand anzubieten, wurde angestrebt, quartiersbezogene Pflegestützpunkte unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen zu bilden. Diese sollten mit einem neuen Vertragstyp „Integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung“ realisiert werden, der zwischen Krankenkassen, Pflegekassen, Kommunen und Leistungserbringern geschlossen werden kann. Eine Anschubunterstützung für die Pflegestützpunkte für zwei Jahre sollte gewährt werden. Die Pflegekassen wurden verpflichtet, für ihre pflegebedürftigen Versicherten ein Fallmanagement (etwa im Rahmen der Pflegestützpunkte) anzubieten, welches die zielgerichtete Unterstützung des einzelnen gewährleistet und für eine Anpassung des Versorgungsarrangements an veränderte Bedarfe sorgt.

Ein Schwerpunkt der Umsetzung des am 14. März 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossenen und mit Zustimmung des Bundesrates am 25. April 2008 verabschiedeten Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung war die Schaffung von Pflegestützpunkten in Hessen. Die Entscheidung hierüber war der Obersten Landessozialbehörde vorbehalten (Landesrechtsvorbehalt).

Die Regelung des § 92c SGB XI stellt klar, dass Pflegestützpunkte eine unabhängige und umfassende Beratung sowie Fallmanagement anbieten müssen. Weiterhin bestimmt § 92c, dass die Kassen gemeinsam mit weiteren Trägern unter einem Dach wohnortnahe und gut erreichbare Pflegestützpunkte auf der Grundlage der im Land vorhandenen Strukturen einrichten.

Bereitgestellt wurde eine bundesweite Anschubfinanzierung für den Aufbau von Pflegestützpunkten bis zu einem Gesamtbetrag von 60 Mio. Euro, der nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt wird.

Pflegestützpunkte sind keine Behörden im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Unzulässigkeit einer Mischverwaltung, wie bei den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, da die einzelnen Träger lediglich unter einem gemeinsamen Dach ihren Aufgaben nachgehen.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht die Möglichkeit der Vereinbarung von Rahmenverträgen auf Landesebene vor.

Zunächst wurde zwischen den Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden intensiv über die Notwendigkeit eines Aufbaus von Pflegestützpunkten vor dem Hintergrund eines hohen finanziellen Risikos und unwirtschaftlichen Doppelstrukturen diskutiert.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Pflegekassen ist es gelungen, einen gemeinsamen Vorschlag zum Aufbau von Pflegestützpunkten in Hessen zu entwickeln. Die Ansiedlung von zunächst einem Pflegestützpunkt pro Landkreis und kreisfreier Stadt an einer kommunalen Stelle ist als Kompromisslinie zu betrachten.

In einer Allgemeinverfügung hat das Hessische Sozialministerium (HSM) bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen in Hessen zunächst in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Pflegestützpunkt einrichten und folgte damit dem Vorschlag der Verbände der Pflegekassen und der kommunalen Spitzenverbände in Hessen. Die Bestimmung zur Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte mit dem Ziel der wohnortnahen Versorgung soll entsprechend dem Bedarf nach Anhörung des Landespflegeausschusses getroffen werden. Die zum 01.01.2009 in Kraft getretene Allgemeinverfügung bestimmt weiter, dass eingerichtete Pflegestützpunkte neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch planende und koordinierende Aufgaben beim Aufbau von regionalen Netzwerken und beim bedarfsorientierten weiteren Ausbau der Angebote haben.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Pflegekassen mit den für die örtlichen Sozialhilfeträger zuständigen kommunalen Spitzenverbänden konnte im Frühjahr 2009 ein erster Entwurf eines Rahmenvertrages beraten werden. Ebenfalls wurde eine umfangreiche Umfrage zur kommunalen Ausgangslage, die bei der Umsetzung von landesweiten Pflegestützpunkten berücksichtigt werden sollte, durchgeführt. Die Auswertung dieser Umfrage hat dazu beigetragen, dass für den Prozess zur Bildung von Pflegestützpunkten ein erster Überblick vorliegt, der anschließend in den Gebietskörperschaften mit den Partnern der Kranken- und Pflegeversicherung, der Liga und den Verbänden der Freien Trägern besprochen und ergänzt wurde. Die enge Beratungsstruktur in den hessischen Gebietskörperschaften hat mit Anlass gegeben, dass die Pflegekassen den Gebietskörperschaften eine partnerschaftliche Rolle bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten zukommen ließen. Die Verabredung von möglichst maximal zwei Vollzeitstellen als Personalgrundausrüstung in der Aufbauphase entsprach der gemeinsamen Zielsetzung. Einvernehmen konnte in der Arbeitsgruppe auch darüber hergestellt werden, dass die Pflegestützpunkte Schnittstelle der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort sein müssen. Sie haben koordinierende Aufgaben. Es ist sichergestellt, dass die vorhandenen Beratungsstrukturen der Pflegekassen nach § 7a SGB XI in den Pflegestützpunkten in Anspruch genommen werden können und die Unabhängigkeit der Beratung gewährleistet ist. In den Beratungen zum Rahmenvertrag wurde Einvernehmen hergestellt, dass die zwei Vollzeitstellen im Pflegestützpunkt paritätisch durch Mitarbeiter der Kassen und der Träger der Sozialhilfe besetzt werden sollen. Dabei ist es den Trägern des Pflegestützpunktes unbenommen, vorhandenes Personal im Pflegestützpunkt einzusetzen.

Organisation, Koordination und Betrieb der Stelle sind sodann in einer landesweiten Rahmenvereinbarung und dieser folgend nach vorhandenen Strukturen und Bedarfen in einzelnen Verträgen je Gebietskörperschaft geregelt worden.

§ 3 des Rahmenvertrages – Pflegestützpunktverträge – regelt, dass die Träger des Pflegestützpunktes dessen Einrichtung in einem schriftlichen Vertrag vereinbaren. Grundlage des Pflegestützpunktvertrages ist der Rahmenvertrag. Auf der örtlichen Ebene ist zwischen den Trägern des Pflegestützpunktes im Stützpunktvertrag das Nähere

- zu den Aufgaben,
- zur Konzeption der Arbeit (wohnnah, trägerübergreifende Beratung, Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, ehrenamtlich engagierten Personen und Gruppen) und
- zur Organisation

des Pflegestützpunktes festzulegen. Die notwendigen Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes und deren Aufteilung sind durch die Träger zu regeln. Die Anschubfinanzierung nach § 92c Abs. 5 ebenso wie eine Drittfinanzierung durch das Land ist zu berücksichtigen. Hinsichtlich der verbleibenden Kosten ist eine pauschalierte Aufteilung anzustreben.

§ 10 des Rahmenvertrages sieht die Einrichtung eines landesweiten Steuerungsausschusses vor. Der Rahmenvertrag enthält in § 10 „Steuerungsausschuss“ Regelungen zur landesweiten fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Arbeit der Pflegestützpunkte. Gemäß § 10 Abs. 1 soll der hierzu einzurichtende Steuerungsausschuss im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Die Festlegung von konzeptionellen Grundsätzen der Stützpunktarbeit unter Berücksichtigung der Bestimmung des Landesrahmenvertrages und der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.
- Die Festlegung einer Geschäftsordnung zur Regelung des laufenden Betriebes des Pflegestützpunktes, der Zusammenarbeit der Fachkräfte dort, der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung und zur administrativen Führung des Pflegestützpunktes.
- Entwicklung von Standards zur Qualitätssicherung.
- Entwicklung und Umsetzung eines gemeinschaftlichen „Corporate-Design“ und einer gemeinsamen wettbewerbsneutralen Öffentlichkeitsarbeit.
- Entwicklung von Standards zur regionalen Einbindung und Beteiligung.

- Berichterstattung über die Arbeit der Pflegestützpunkte.

Entscheidungen des Steuerungsausschusses sollen einstimmig gefasst werden. Beschlüsse werden mit Zustimmung der Gremien verbindlich. Das damalige HMAFG ist dem Ansinnen der Vertragspartner nicht gefolgt, sich durch originäre Landesmittel am Aufbau von Pflegestützpunkten in Hessen zu beteiligen. Vielmehr wurde von dem zuständigen Ministerium eine wissenschaftliche Begleitforschung der Implementierung der Pflegestützpunkte durchgeführt.

Zur Konkretisierung der Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung und zur Einbindung von Anforderungen und Wünschen der umsetzenden Stellen ist der paritätisch besetzte Steuerungsausschuss gebeten worden, dem HMAFG Eckpunkte für die Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitforschung mitzutellen. Nicht nur das Leistungsangebot Pflegestützpunkt ist eine neue Leistung, sondern auch die Form der Kooperation zwischen Pflegekassen und Krankenkassen einerseits und den kreisfreien Städten und den Landkreisen andererseits als den vom Land bestimmten Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung war es, die Wirkungsweise und die Wirksamkeit von Pflegestützpunkten zu ermitteln. Dies geschah durch die Beschaffung von empirisch abgesicherten Daten, die den Verantwortlichen eine fundierte Entscheidungshilfe über Anforderungen, Ausgestaltung, aktuellen und möglichen zukünftigen Bedarf einer Beratungsinfrastruktur für Menschen in Pflegesituationen liefern sollte. Die Wirksamkeit dieser Beratungsinfrastruktur musste sich dabei messen lassen an dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der Vermeidung und Verzögerung vollstationärer Versorgung. Pflegestützpunkte sollen hierzu einen nachweisbaren Beitrag leisten durch:

- Die Stärkung familiärer und informeller Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen.
- Die effiziente wohnortnahe Vernetzung von Hilfesystemen und Leistungen.
- Die Erschließung und Vernetzung neuer, insbesondere bürgerschaftlich getragener, Ressourcen zur Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen.

C. Ergebnisse der Tätigkeit des Steuerungsausschusses

Mit der Einführung von gemeinsam getragenen Pflegestützpunkten wurde in Hessen Neuland beschritten. Dies betrifft nicht nur das Leistungsangebot selbst, sondern auch die Form der Kooperation zwischen Pflegekassen und Krankenkassen einerseits und den kreisfreien Städten und Landkreisen andererseits, als vom Land bestimmten Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Nach dem Hessischen Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Hessen, wird zur landesweiten fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte ein Steuerungsausschuss eingerichtet. Mit der Verabschiedung einer Geschäftsordnung hat sich der Steuerungsausschuss am 03.03.2010 konstituiert. Ihm gehören jeweils sechs Vertreterinnen und Vertreter der Kassenseite und der kommunalen Spitzenverbände an.

Der Steuerungsausschuss hat sich unter Hinzuziehung von Fachleuten der Kassen und der Gebietskörperschaften auf der Grundlage des § 9 des Rahmenvertrages mit Fragen zur Abbildung des umfassenden Aufgabenspektrums der Pflegestützpunkte, wie z. B. die Vielzahl von Vernetzungs- und Koordinierungsleistungen, befasst. In einer Ganztagsveranstaltung Ende November 2009 konnten die vier bundesweit bekanntesten Anbieter ihre Programme vorstellen. Der Steuerungsausschuss hat am 18.03.2010 nach abschließender Bewertung empfohlen, dass die Pflegestützpunkte mit der Synectic-Software und Services GmbH aus Berlin landesweit jeweils eine einheitliche Software einführen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Steuerungsausschusses ab dem Jahr 2010 war dann neben der Bereitstellung eines funktionierenden landesweit einheitlichen Dokumentationssystems auch die inhaltliche Ausgestaltung. Nach § 9 des Rahmenvertrags für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen sorgen die Kostenträger für ein einheitliches Dokumentationssystem, auf dessen Grundlage der Steuerungsausschuss nach drei Jahren einen umfassenden Bericht vorlegt.

An die vom Land Hessen in Abstimmung mit den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen in Hessen, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Landkreistag - vertreten von dem paritätisch besetzten Steuerungsausschuss - vorgesehene wissenschaftliche Begleitforschung ergeben sich eine Reihe von

Anforderungen, die der Steuerungsausschuss in Eckpunkten benannt hat. Ziel der wissenschaftlichen Begleitforschung ist es, die Wirkungsweise und die Wirksamkeit von Pflegestützpunkten zu ermitteln. Dies geschieht durch die Beschaffung von empirisch abgesicherten Daten, die den Verantwortlichen eine fundierte Entscheidungshilfe über Anforderungen, Ausgestaltung, aktuellen und möglichen zukünftigen Bedarf einer Beratungsinfrastruktur für Menschen in Pflegesituationen liefern. Die Wirksamkeit dieser Beratungsinfrastruktur muss sich dabei messen lassen an dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der Vermeidung und Verzögerung vollstationärer Versorgung. Pflegestützpunkte sollen hierzu einen nachweisbaren Beitrag leisten durch

- die Stärkung familiärer und informeller Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen,
- die effiziente wohnortnahe Vernetzung von Hilfesystemen und Leistungen,
- die Erschließung und Vernetzung neuer, insbesondere bürgerschaftlich getragener, Ressourcen zur Unterstützung von Menschen in Pflegesituationen.

Daraus ergeben sich für die wissenschaftliche Begleitforschung folgende zentralen Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien zur Bemessung von Wirksamkeit der Pflegestützpunkte bezogen auf die Verbesserung der Versorgung von Menschen im Vorfeld und nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (z. B. Inanspruchnahme, Schnittstellenmanagement).
- Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung und Einführung eines leistungsfähigen landeseinheitlichen Dokumentationssystems.
- Ermittlung von landesweit vergleichbaren Daten über Aufbau und Betrieb der Pflegestützpunkte (z.B. Organisationsform Personal- und (interne) Kooperationsstruktur) einschließlich der regionalen Rahmenbedingungen.
- Evaluation der Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung der (regionalen) Hilfesysteme unter besonderer Berücksichtigung niedrigschwelliger Dienste, bürgerschaftlichen Engagements und deren Verknüpfung mit professionellen Dienstleistungen, Auswertung und Interpretation dieser Daten auf Grundlage des aktuellen disziplinübergreifenden wissenschaftlichen Diskurses einschließlich der Berücksichtigung der Entwicklung in anderen Bundesländern.

- Beratung des Steuerungsausschusses bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere bei Fragen der Qualitätssicherung und der Einbindung regionaler Akteure und der Schaffung von tragfähigen Netzwerken.
- Vorlage eines Forschungsberichtes als Diskussionsbasis für die Entscheidung über die Zukunft der hessischen Pflegestützpunkte.

Das vom Land mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) an der Goethe-Universität Frankfurt/Main hat sich in einem ersten von sechs „Arbeitspaketen“ mit der Operationalisierung, Entwicklung und Durchführung eines Bemessungsverfahrens für wohnortnahe Versorgung befasst. Nach einem Sachstandsbericht des IWAK im Steuerungsausschuss am 18.05.2010 bestand darüber Einvernehmen, dass Einflussfaktoren auf den regionalen Bedarf an wohnortnaher und bedarfsgerechter Beratung neben dem bevölkerungsbezogenen Grundbedarf wie Bevölkerungsgröße, auch der altersbedingte Veränderungsbedarf oder der pflegebedürftigkeitsinduzierte Veränderungsbedarf sein können. Auch sollte der siedlungs- und infrastrukturelle Veränderungsbedarf, wie Siedlungsdichte und Ausbau des ÖPNV, mit in die Untersuchung einbezogen werden.

Der Steuerungsausschuss hat sich im Juli 2010 mit der vom IWAK gefertigten Beschreibung eines regionalisierten Bemessungsverfahrens zur Einrichtung von Pflegestützpunkten befasst und festgestellt, dass das Arbeitsergebnis des IWAK nicht geeignet ist, Grundlage für eine weitere Allgemeinverfügung des HSM zu sein. Ganz besonders fehlten die Abbildung vorhandener regionaler Beratungsstrukturen und ihre Einbeziehung. Über den Bedarf nach weiteren Pflegestützpunkten in den hessischen Regionen könne nur dann eine Feststellung getroffen werden, wenn eruiert wird, in welcher Größenordnung Beratung für Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf und gegebenenfalls deren Angehörige durch die Kranken- und Pflegekassen in Hessen, die hessischen Gebietskörperschaften – Landkreise und kreisfreie Städte, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – sowie gemeinnützige und privat-gewerbliche Leistungserbringer bereits heute erbracht wird. Von der damaligen Hausspitze des HSM wurde gefordert, von einer Festlegung zur Bildung weiterer Pflegestützpunkte pro hessische Gebietskörperschaft abzusehen. In einem Schreiben an den ehemaligen Staatsminister Banzer wurde deutlich gemacht, dass Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit kreisfreien Städten und Landkreisen bei erkennbarem Bedarf auf der

Grundlage der bestehenden Allgemeinverfügung von 2008 weitere Pflegestützpunkte errichten werden. Auch unter dem Eindruck der Anhörung im Landespflegeausschuss am 23.07.2010 kam Herr Staatsminister Banzer zu dem Ergebnis, angesichts der Öffnungsklausel in der Allgemeinverfügung vom 8. Dezember 2008 zur weiteren Einrichtung von Pflegestützpunkten, bei entsprechender Bedarfsermittlung nunmehr darauf zu verzichten, eine zweite Allgemeinverfügung zu erlassen. Damit hat Herr Staatsminister Banzer der Interessenlage der beteiligten Verbände entsprochen.

Der landesweite Rahmenvertrag enthält in § 10 „Steuerungsausschuss“ Regelungen zu landesweiten fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Arbeit der Pflegestützpunkte. Eine zentrale Zielsetzung der Partner des Rahmenvertrages ist die Sicherstellung eines landesweiten Mindestqualitätsstandards, eines einheitlichen öffentlichen Erscheinungsbildes sowie vergleichbarer Leistungsprofile der einzelnen Pflegestützpunkte. Bei der Erarbeitung konzeptioneller Grundsätze für die Stützpunktarbeit, von Standards zur Qualitätssicherung, von gemeinschaftlichen Corporate-Designs und Maßgaben für die Berichterstattung über die Arbeit der Pflegestützpunkte sowie bei der Begleitung der durch das HSM in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Begleitstudie wurde den Vertreterinnen und Vertretern im Steuerungsausschuss deutlich, dass der erfolgreiche landesweite Aufbau des Netzes an Pflegestützpunkten einer erweiterten, zentralen Koordinierung bedarf. Diese Koordinierungskraft sollte aus den Fördermitteln des Bundes zum Aufbau von Pflegestützpunkten finanziert werden.

Durch den Kontakt mit den für die Bereitstellung der Fördermittel zum Aufbau von Pflegestützpunkten zuständigen Stellen konnte Klarheit geschaffen werden, dass eine solche Finanzierung für die Laufzeit von 3 Jahren möglich ist, wenn der Pflegestützpunkt vor dem 20.06.2011 errichtet wird. Die Mitglieder des Hessischen Landkreistages wurden um Abgabe einer Erklärung gebeten, ob der Beschäftigung eines Einrichtungsbeauftragten zur Koordination der Einrichtung und Arbeit der Pflegestützpunkte in Hessen mit zeitlicher Befristung auf maximal 3 Jahre zugestimmt wird. Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den Landkreisen musste der HLT den Steuerungsausschuss darüber informieren, dass die zur Unterstützung des Aufbaus der Pflegestützpunkte angedachte Koordinierungsstelle von einigen Kreisen nicht mitgetragen wird und somit dieses Projekt nicht weiter verfolgt

wird. Die Verbände der Kranken- und Pflegekassen in Hessen haben von einer vertragsgetreuen Umsetzung der Schaffung der Stelle eines Einrichtungsbeauftragten abgesehen. Die Unterstützung der im Aufbau und der Entwicklung befindlichen Pflegestützpunkte wurde nunmehr im Rahmen der Möglichkeiten durch die Mitglieder des Steuerungsausschusses wahrgenommen.

Das IWAK hat auf der Grundlage von Interviews in den Pflegestützpunkten und in enger Abstimmung mit dem Steuerungsausschuss einen Leitfaden zur Erarbeitung eines Vernetzungskonzeptes für die Pflegestützpunkte erarbeitet. Der Steuerungsausschuss hat im Frühjahr 2011 eine Struktur für regionale Austauschtreffen für alle Pflegestützpunkte erarbeitet und diese bei einem Workshop am 05. Juni 2011 den Pflegestützpunktmitarbeitern vorgestellt. Zu den Aufgaben eines Pflegestützpunktes gehört die regionale Vernetzung. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um die Beratung im Einzelfall mit einer hohen Qualität ausführen zu können. Damit betrifft das Thema regionale Vernetzung das gesamte Team des Pflegestützpunktes. Regionale Vernetzung umfasst neben der Information der Öffentlichkeit, möglicher Kooperationspartner und potentieller Kunden auch die konkrete Zusammenarbeit mit allen für die Beratungstätigkeit wichtigen Akteure und Kooperationen in den Strukturen der regionalen Planung. Eine so umfassende Aufgabe bedarf insbesondere in der Aufbau- und Anfangsphase des Pflegestützpunktes einer sorgfältigen Planung. Der Leitfaden gibt die wesentlichen Ziele vor für die Aufgabenfelder

- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- Angebote und Leistungsspektren der regionalen Dienstleister auf der Einzelfallebene,
- Systematische Vernetzung der Akteure des regionalen Versorgungssystems.

Auch werden Empfehlungen gegeben über den Zeitrahmen für die Vernetzungsplanung, die Durchführung einer Kontaktanalyse mittels Checkliste bis hin zur Erstellung einer Prioritätenliste für Vernetzungsaktivitäten.

Der Steuerungsausschuss hat sich weiter für die Einrichtung von drei regionalen Arbeitskreisen der Pflegestützpunkte in Hessen ausgesprochen, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen miteinander zu vernetzen.

Des Weiteren hat der Steuerungsausschuss folgende wegweisende Entscheidungen getroffen:

- Entwicklung und Umsetzung eines gemeinschaftlichen Corporate-Design
- Entwicklung eines einheitlichen Flyers zur Darstellung der Pflegestützpunkte
- Inhaltliche und fachliche Fragen zur Anschubfinanzierung
- Festlegung einer Kommunikation und Koordination der unterschiedlichen Beteiligten
- Einbeziehung des Ehrenamtes
- Einführung einer Kundenzufriedenheitsbefragung
- Gewährleistung des Datenschutzes / Entwicklung eines Merkblattes Datenschutz

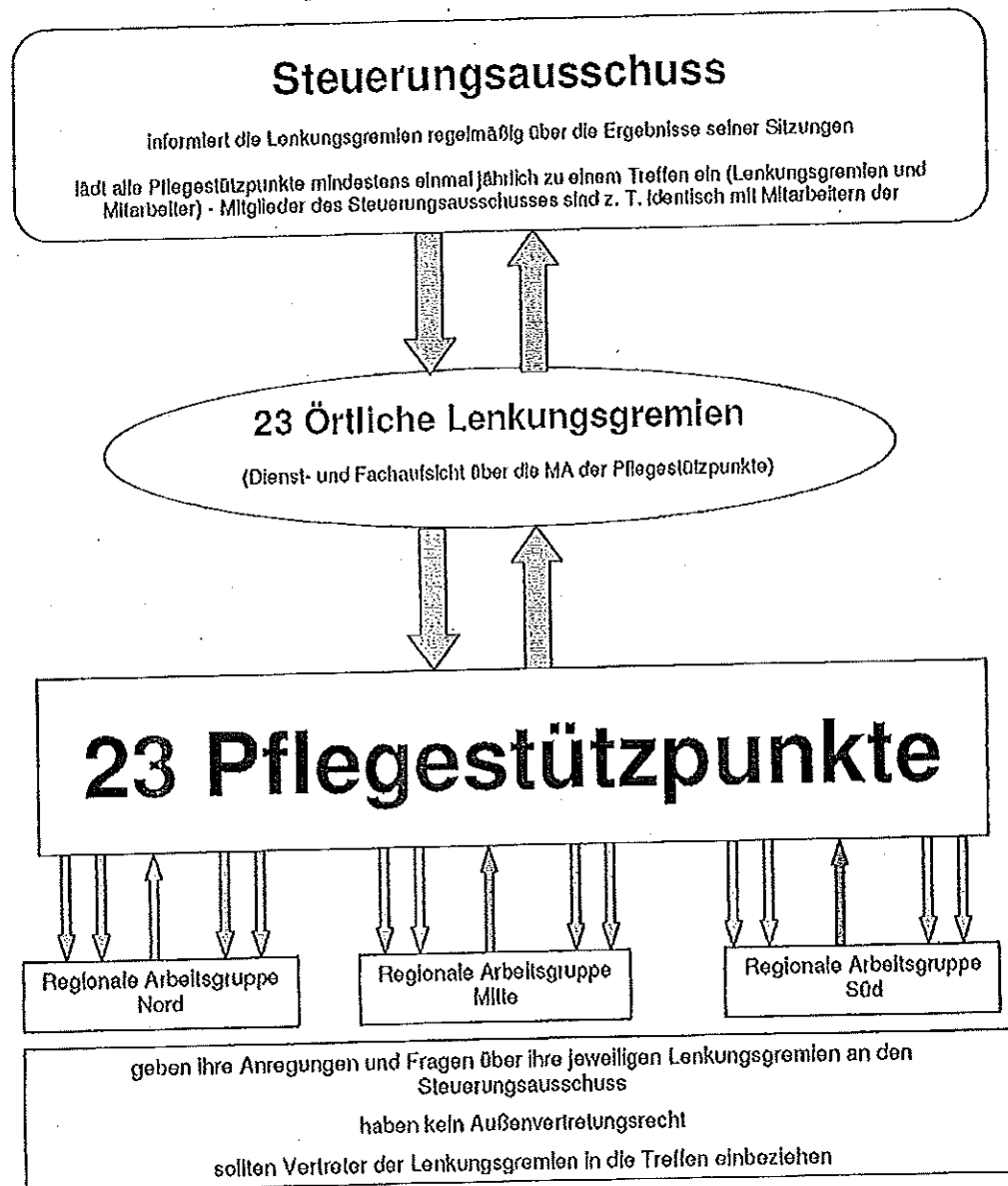
Der Steuerungsausschuss organisiert seit dem Jahr 2012 ein Jahrestreffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Pflegestützpunkte. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richtet sich dieses Jahrestreffen auch an die Mitglieder der Lenkungsgruppen und des Steuerungsausschusses. Die erste Veranstaltung fand im Juni 2012 im Kreishaus des Landkreises Kassel statt. Schwerpunkt war „Gewalt in der Pflege – Erkenntnisse zum Phänomen der Gewalt in der häuslichen Versorgung – Ansätze der Prävention und Intervention“. Die nächste Veranstaltung findet im Oktober 2013 im Kreishaus des Wetteraukreises statt. Schwerpunktthema wird sein „Case-Management und Pflegestützpunkte“.

D. Vernetzung / Zusammenarbeit der Pflegestützpunkte untereinander

Die Zusammenarbeit der Träger der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe bedarf einer guten Kooperation / optimalen Vernetzung dieser Beteiligten, um Schnittstellen gewinnbringend zu überbrücken, Informationsflüsse auf

schnellen Wegen zu ermöglichen und Abstimmungsprozesse hervorragend vorzubereiten und schnellstmöglich abzuschließen.

Koordination und Kommunikation zwischen Steuerungsausschuss und Pflegestützpunkten



Aus diesem Grunde wurde gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 des Rahmenvertrages ein Steuerungsausschuss eingerichtet. Er dient der fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der Arbeit von Pflegestützpunkten.

Daneben gibt es die einzelnen Lenkungsorgane in jedem Pflegestützpunkt vor Ort. Sie bestehen aus jeweils einem Vertreter der federführenden Pflege- und Krankenkasse vor Ort und aus einem Vertreter der Gebietskörperschaft (kreisfreie Stadt / Landkreis). Sie haben die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte. Sie können Themen beim Steuerungsausschuss mit landesweiter Relevanz anmelden.

Die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte treffen sich in regionalen Arbeitsgruppen Nord, Mitte und Süd. Sie geben ihre Anregungen und Fragen über ihre jeweiligen Lenkungsorgane an den Steuerungsausschuss, wählen einen Sprecher / Stellvertreter als Ansprechpartner für den Steuerungsausschuss. Sie haben kein Außenvertretungsrecht, sollten Vertreter der Lenkungsorgane in die Treffen einbeziehen, brauchen deshalb keine Geschäftsordnungen und übernehmen Protokollführung und Sitzungsprotokolle. Damit ist die Arbeit gerecht verteilt, die Arbeit der einzelnen Pflegestützpunkte wird reichum landesweit vorgestellt und unnötige lange Wegstrecken werden vermieden.

In der regionalen Arbeitsgruppe Nord treffen sich folgende Pflegestützpunkte:

- Stadt Kassel (derzeit Sprecher)
- Landkreis Kassel
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Kreis Hersfeld-Rotenburg
- Schwalm-Eder-Kreis
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg

In der regionalen Arbeitsgruppe Mitte treffen sich folgende Pflegestützpunkte:

- Landkreis Fulda
- Landkreis Gießen
- Hochtaunuskreis
- Landkreis Limburg-Weilburg
- Main-Kinzig-Kreis (derzeit Sprecher)
- Vogelsbergkreis
- Wetteraukreis

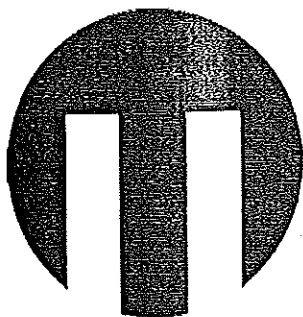
In der regionalen Arbeitsgruppe Süd treffen sich folgende Pflegestützpunkte:

- Landeshauptstadt Wiesbaden (derzeit Vorsitz)

- Stadt Darmstadt
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Stadt Frankfurt am Main
- Main-Taunus-Kreis
- Stadt Offenbach am Main
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Kreis Groß-Gerau
- Kreis Bergstraße

Jährlich wird vom Steuerungsausschuss ein Treffen für alle Pflegestützpunkte organisiert. Es dient dem fachlichen Austausch des Steuerungsausschusses, der Lenkungsgruppen und der Mitarbeiter.

Zur Profilierung der Pflegestützpunkte wurde ein landesweites einheitliches Logo entwickelt. Landesweit erkennt man einen Pflegestützpunkt an dem vom Hessischen Städtetag entworfenen Logo: Das Logo nimmt die hessischen Farben rot und weiß auf und zeigt einen Punkt für den Pflegestützpunkt in der Abbildung. Die beiden weißen Balken stehen zum einen für zwei offene Türen in den Pflegestützpunkten zur gemeinsamen Beratung von Pflege- und Krankenkassen und Trägern der Sozialhilfe, zum anderen stehen sie für zwei Stützen. Da der Pflegestützpunkt auch von vielen älteren Menschen mit oft nachlassender Sehfähigkeit aufgesucht wird, erschien es sinnvoll, einen kontrastreichen Schriftzug zu nehmen und auf Schattierungen völlig zu verzichten.



Pflegestützpunkt

Hessen

E. Einrichtung der Pflegestützpunkte

Nach § 92c Absatz 1 SGB XI haben die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einzurichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Das Hessische Sozialministerium hat am 11. Dezember 2008 eine Allgemeinverfügung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen erlassen. Die wesentlichen Inhalte der Allgemeinverfügung sind:

- Inkrafttreten ab 01. Januar 2009
- Einrichtung von Pflegestützpunkten zunächst auf je einen Pflegestützpunkt in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt
- Eröffnung der Möglichkeit, im Einvernehmen zwischen den Beteiligten weitere Pflegestützpunkte einzurichten
- Die Bestimmung zur Errichtung weiterer Pflegestützpunkte mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Herstellung der mit dem Gesetz angestrebten wohnortnahen Versorgung wird unter Berücksichtigung der Bedarfsentwicklung nach Anhörung des Landespflegeausschusses getroffen.
- Bei der Einrichtung, der Ausgestaltung und beim Betrieb von Pflegestützpunkten sind die Grundaussagen der Empfehlungen des Landespflegeausschusses vom 03.12.2008 zu berücksichtigen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI im jeweiligen Pflegestützpunkt in Anspruch genommen werden kann.

Zum 01. Mai 2009 wurde ein Rahmenvertrag nach § 92c Absatz 8 SGB XI für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Der Rahmenvertrag regelt insbesondere folgende Punkte:

- Die Aufgaben sowie die personelle und sächliche Ausstattung der Pflegestützpunkte
- Eine Finanzierungsregelung zwischen den Verbänden der Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden
- Die Arbeit der Pflegestützpunkte wird durch einen landesweiten Steuerungsausschuss begleitet und evaluiert. Ausstattung der Pflegestützpunkte mit einem einheitlichen Dokumentationssystem.

Ab dem Jahr 2010 wurden Pflegestützpunkte in den nachstehenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eingerichtet:

01.01.2010 Pflegestützpunkt Groß-Gerau

01.04.2010 Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf

01.05.2010 Pflegestützpunkt Gießen

01.07.2010 Pflegestützpunkt Wetteraukreis

01.07.2010 Pflegestützpunkt Wiesbaden

01.08.2010 Pflegestützpunkt Main-Taunus-Kreis

01.09.2010 Pflegestützpunkt Offenbach am Main-Stadt

01.09.2010 Pflegestützpunkt Rheingau-Taunus-Kreis

01.10.2010 Pflegestützpunkt Darmstadt-Stadt

01.11.2010 Pflegestützpunkt Schwalm-Eder-Kreis

01.12.2010 Pflegestützpunkt Fulda

01.12.2010 Pflegestützpunkt Main-Kinzig-Kreis

01.12.2010 Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

01.02.2011 Pflegestützpunkt Landkreis Kassel

01.03.2011 Pflegestützpunkt Frankfurt am Main

15.03.2011 Pflegestützpunkt Hochtaunuskreis

01.05.2011 Pflegestützpunkt Darmstadt-Dieburg

01.06.2011 Pflegestützpunkt Bergstraße

01.06.2011 Pflegestützpunkt Hersfeld-Rotenburg

01.06.2011 Pflegestützpunkt Kassel-Stadt

01.06.2011 Pflegestützpunkt Limburg-Weilburg

15.06.2011 Pflegestützpunkt Werra-Meißner-Kreis

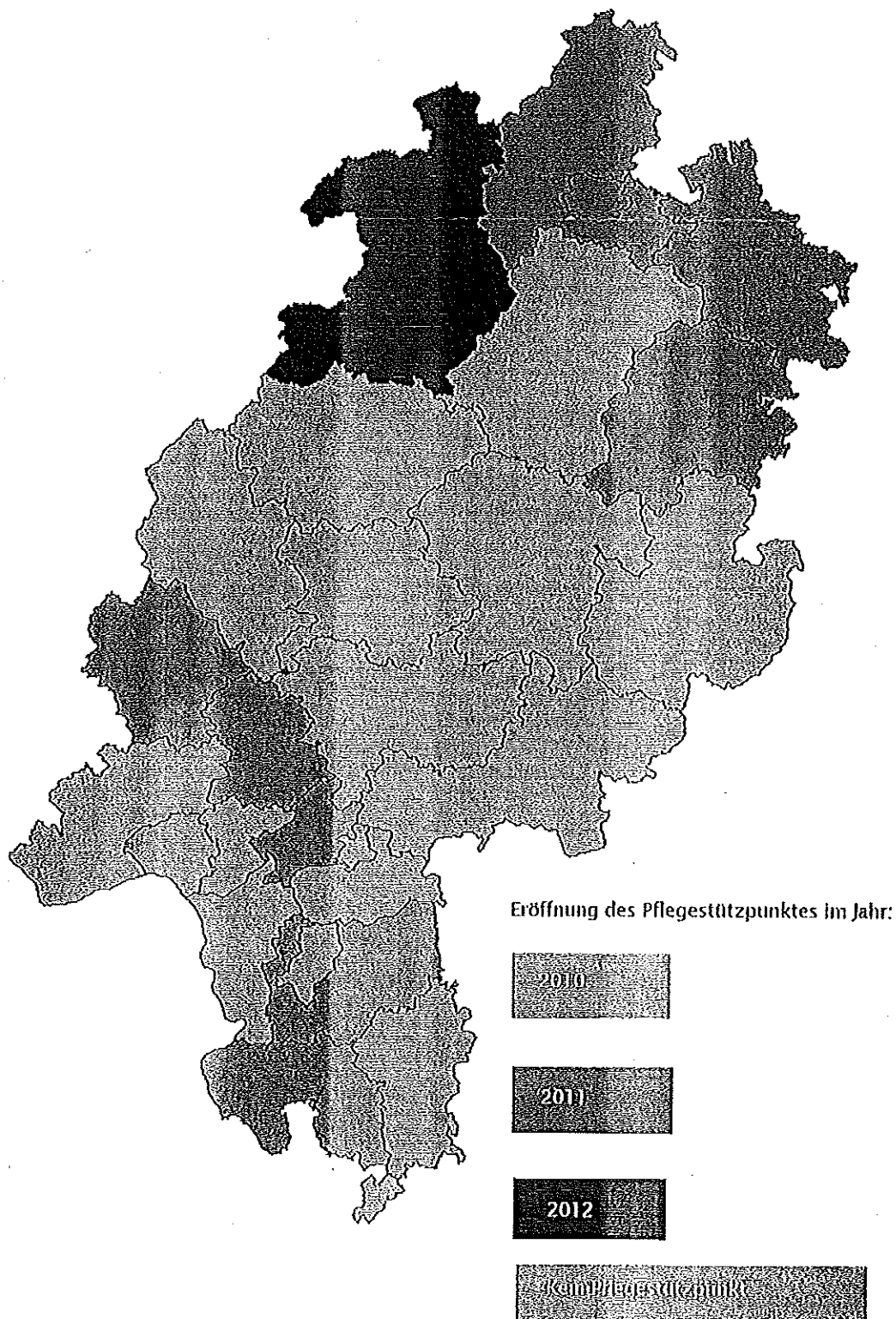
01.08.2012 Pflegestützpunkt Waldeck-Frankenberg

Bis Ende 2012 wurden somit in 23 von 26 Kommunen Pflegestützpunkte installiert. Aus unterschiedlichen Gründen gibt es im Lahn-Dill-Kreis, im Odenwaldkreis und im Landkreis Offenbach bisher keinen Pflegestützpunkt.

In den 23 Pflegestützpunkten sind etwa 44 Vollzeitkräfte beschäftigt. Alle Pflegestützpunkte sind mit einer einheitlichen EDV-Software bzw. Dokumentationssystem ausgestattet.

Der Aufbau der in gemeinsamer Trägerschaft von Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunen stehenden Pflegestützpunkte wurde aus dem Finanztopf der Pflegeversicherung mit einem Zuschuss von bis zu 45.000 Euro je Pflegestützpunkt gefördert. Der Zuschuss wurde um bis zu 5.000 Euro je Pflegestützpunkt erhöht, wenn Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche und sonstige zum bürgerlichen Engagement bereite Personen und Organisationen nachhaltig in die Tätigkeit des Pflegestützpunktes einbezogen wurden. Für 22 Pflegestützpunkte konnte diese Anschubfinanzierung beim GKV-Spitzenverband beantragt werden.

Pflegestützpunkte in Hessen
Stand: 30.11.2012



F. Betrieb der Pflegestützpunkte

Alle Pflegestützpunkte haben seit 2011 für ihre tägliche Arbeit eine hessenweit einheitliche und abgestimmte Software zur Verfügung, die die individuellen Bedürfnisse vor Ort berücksichtigt. Anonymisierte Daten können deswegen landesweit ausgewertet werden.

Neben der Beratung fielen zahlreiche weitere Aufgabenfelder der Pflegestützpunkte an, z. B. Erhebung von sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Betreuungs- und Beratungsangeboten, Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote, Förderung der Koordination für die wohnortnahe Versorgung, Begleitung von Selbsthilfe und bürgerschaftlichen Engagements, Einbindung von kirchlichen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen.

I. Anonyme telefonische Beratungen

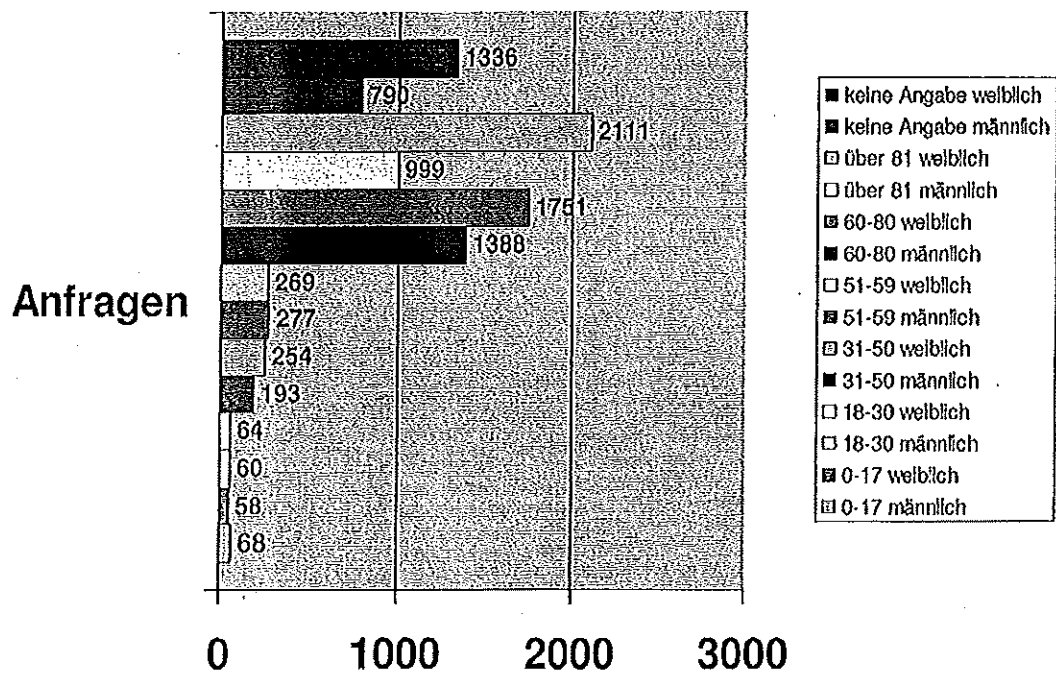
Rund 12.000 Menschen haben die Pflegestützpunkte in den Jahren 2011 bis 2012 telefonisch anonym kontaktiert. Die Pflegestützpunkte haben hier bei folgenden Themen bzw. Fragestellungen weiterhelfen können:

- Wegweiser zu Behörden und zuständigen Institutionen
- Vermittlung von Angeboten
- Zusendung von Informationsmaterial
- Seelsorge
- usw.

II. Qualifizierte Beratung

1. Empfänger einer qualifizierten Beratung nach Alter und Geschlecht

Insgesamt 9.618 Menschen haben 2011 bis 2012 bedarfsgerechte individuelle qualifizierte Beratungsleistungen in den Pflegestützpunkten in Anspruch genommen. Die Beratung wurde in weiten Teilen von den Trägern der Pflegestützpunkte gemeinschaftlich wahrgenommen.



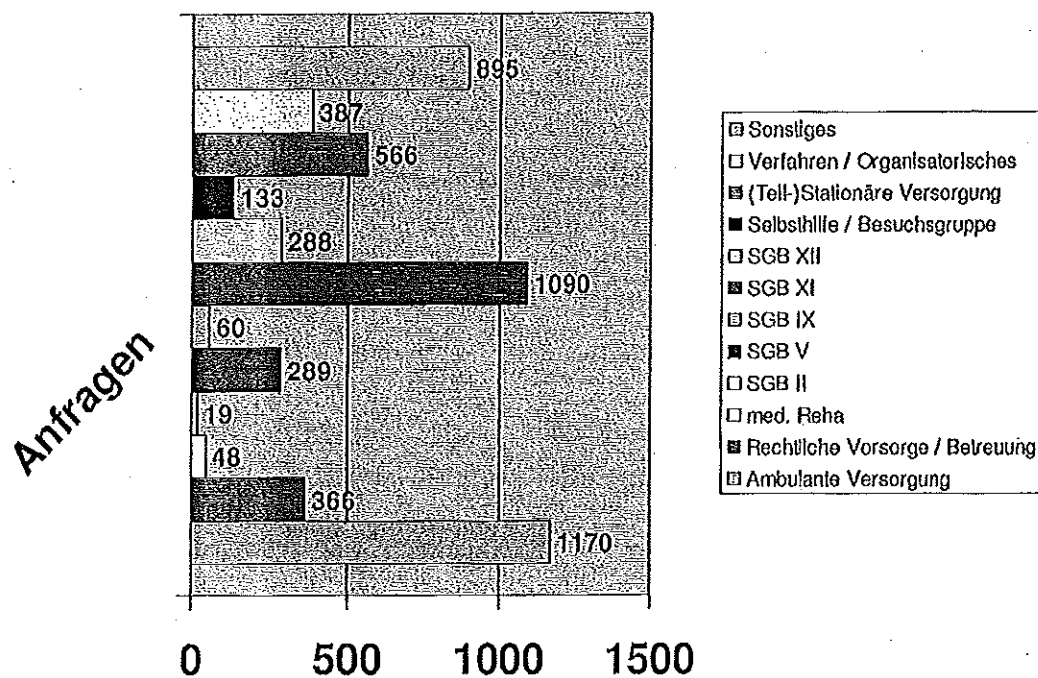
Weitere 3.408 Menschen haben sich an die Pflegestützpunkte gewandt und Rat für ihre Angehörigen und / oder Freunde gesucht.

2. Nachgefragte Themen

Es wurden qualifizierte Beratungen zu folgenden Themenstellungen durchgeführt:

- Ambulante Versorgung
- Rechtliche Vorsorge / Rechtliche Betreuung
- Medizinische Rehabilitation
- Fragen zu Leistungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Fragen zu Leistungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
- Fragen zu Leistungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Fragen zu Leistungen im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- Fragen zu Leistungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Selbsthilfe / Besuchsdienste
- (Teil-)Stationäre Pflege
- Verfahren / Organisatorisches
- Sonstiges

Die Schwerpunkte der Beratung lagen bei den Themen Ambulante Versorgung und Fragen zu den Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie sonstigen Themen. Unter Sonstiges sind alle Beratungsleistungen zu verstehen, die eine Koordinierungs- und Anlaufstelle im Rahmen ihrer „Welchenfunktion“ (Schnittstelle, Vernetzungsaufgabe etc.) erfahrungsgemäß immer zu leisten hat sowie Themenkreise, die nicht explizit genannt sind.



3. Qualifikationen der Mitarbeiter der Pflegestützpunkte

Die Leistungen der Pflegestützpunkte durch ihre Mitarbeiter sind vielschichtig und mannigfaltig und setzen aufgrund dieser Ansprüche eine entsprechende Qualifikation der Fachkräfte voraus. Die Pflegestützpunkte in Hessen sind damit mit Call-Centern in anderen Bundesländern nicht vergleichbar, da sie über die bloße Informationszusendung oder Kontaktvermittlung auch zum großen Teil gemeinschaftliche qualifizierte Beratung anbieten. Dies knüpft an die Qualifikation weitere Voraussetzungen: Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Flexibilität. Folgende Qualifikationen haben die Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten: Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Verwaltungsfachkräfte, Sonstige.

G. Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den hessischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen in Hessen auf partnerschaftlicher Basis eine vorbildliche Umsetzung der Pflegestützpunkte gelungen ist. Dabei wurde von Beginn an eine rahmenvertraglich vereinbarte Konsenslösung entwickelt und umgesetzt. Bereits im Rahmenvertrag wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort gelegt. Die Vertragsparteien haben dabei häufig inhaltliches Neuland betreten, da bislang keinerlei verwertbare Erfahrungen im Bereich von gemeinsam betriebenen Pflegestützpunkten vorlagen.

Insbesondere die Implementierung eines paritätisch besetzten landesweiten Steuerungsausschusses hat erheblich dazu beigetragen ein einheitliches öffentliches Auftreten der Pflegestützpunkte, z.B. durch ein gemeinsames Logo zu gewährleisten. Ferner hat der Steuerungsausschuss gerade zu Beginn seiner Tätigkeit sehr häufig über Grundsatzfragen, wie beispielsweise die Sicherstellung eines geregelten Informationsflusses, beraten und entschieden. Die Entscheidungen des Steuerungsausschusses wurden stets einvernehmlich getroffen. Unterhalb des Steuerungsausschusses entstanden so regionale Lenkungsgruppen für die einzelnen Pflegestützpunkte sowie regionale Arbeitsgruppen in denen die Stützpunktmitarbeiter Informationen austauschen können.

Eine weitere wichtige Tätigkeit des Steuerungsausschusses bestand in der Einführung einer gemeinsamen Software-Plattform, um die Arbeiten in den Pflegestützpunkten zu dokumentieren und auswertbar zu machen.

Die Arbeit vor Ort in den einzelnen Pflegestützpunkten erfolgt ausgesprochen kooperativ und konstruktiv. Es ist eine Atmosphäre des Vertrauens entstanden, die sich begünstigend auf die gemeinsam getragenen Beratungsansätze und Aufgaben der Pflegestützpunkte auswirkt. Gerade der Austausch von Beratungs-Know-how zwischen den örtlichen Einrichtungen der hessischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte und den Kranken- und Pflegekassen hat ein qualitativ hochwertiges Beratungsspektrum für die hessische Bevölkerung eröffnet. Ferner hat nicht zuletzt die trägerneutrale Beratungskompetenz der Pflegestützpunkte erheblich dazu beigetragen, dass

die Angebote von der Bevölkerung auch angenommen werden. Aus den durchgeführten Kundenbefragungen ist zu entnehmen, dass eine außerordentliche Zufriedenheit seitens der Ratsuchenden mit den Leistungen der Pflegestützpunkte besteht.

Damit haben die Kostenträger der Pflegestützpunkte trotz ungünstiger Rahmen- und Vorbedingungen (heterogene Beratungslandschaft, keine finanzielle Beteiligung des Landes Hessen etc.) ein Angebot entsprechend dem gesetzgeberischen Willen geschaffen.

Der nun vorliegende erste Bericht des Steuerungsausschusses zur Evaluation der Pflegestützpunkte in Hessen zeigt sehr deutlich auf, welcher zusätzliche Nutzen der Bevölkerung aus der engen vertrauensvollen Zusammenarbeit der Vertragsparteien erwachsen ist. Darauf gilt es nun in den folgenden Jahren aufzubauen und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen.

1. Oktober 2013

Förderungen BetrAngFölVO M-V (HHJ 2012)									
Nr.	Träger	Kurzbezeichnung des Projekts	niedrigschw. Betr.	Modellvorhaben	Ehrenamt	Selbsthilfe	Region		
1	Augustenstift	Zentrum Demenz	x				Schwerin		
2	UNA e.V.	Standort Wittenförden	x				Westmecklenburg		
3	UNA e.V.	Standort Sternberg	x				Westmecklenburg		
4	Contact - Gesellschaft	Helferkreis Schwerin	x				Schwerin		
5	Tessinum Therapiezentrum	... ambulante Weiterbetreuung...		x			Rostock		
6	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg. - BS Schwerin				x	NWM, PCH, LWL, SN		
7	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg. - BS Rostock				x	DBR, GÜ, NVP, HRO		
8	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg. - BS Stralsund				x	OVP, RUG, NVP, HST		
9	ASB KV Wismar/NWM e.V.	KISS				x	NWM		
10	Selbsthilfekontaktstelle im Netzwerk e.V.	Selbsthilfekontaktstelle Rostock				x	Rostock		
11	DRK KV NB	DRK-Selbsthilfekontaktstelle				x	Neubrandenburg		
12	Hansestadt Stralsund	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen				x	Stralsund		
13	Kontakt-, Informations- u. Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.	KISS Schwerin				x	Schwerin		
14	Kreisdiakonisches Werk Stralsund	Pflegebegleitinitiative Darß			x		Darß		
Fördersumme gesamt:			55.762,10 €						

Förderungen BetrAngFöL VO M-V (HHJ 2013)						
Nr.	Träger	Kurzbezeichnung des Projekts	Region	niedrigschw. Betreuungsang.	Modellvorhaben	Ehrenamt
1	Augustenstift	Zentrum Demenz	Schwerin	x		
2	UNA e.V.	Standort Wittenförden	Westmecklenburg	x		
3	UNA e.V.	Standort Sternberg	Westmecklenburg	x		
4	Contact - Gesellschaft	Helferkreis Schwerin	Schwerin	x		
5	Tessinum Therapiezentrum	... ambulante Weiterbetreuung ...	Rostock		x	
6	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg. - BS Schwerin	NWM, PCH, LWL, SN			x
7	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg. - BS Rostock	DBR, Gü, NVP, HRO			x
8	Deutsche Multiple Sklerose Gesell.	Selbsthilfeorg. - BS Stralsund	OVP, RÜG, NVP, HST			x
9	ASB KV Wisnar/NWM e.V.	Selbsthilfekontaktstelle	NWM			x
10	DRK KV NB	Selbsthilfekontaktstelle	Neubrandenburg			x
11	Hansestadt Stralsund	Selbsthilfekontaktstelle	Stralsund			x
12	Kontakt-, Informations- u. Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.	KISS Schwerin	Schwerin			x
13	Kreisdiakonisches Werk Stralsund	Pflegebegleitinitiative Darß	Darß			
14	Deutsche Alzheimer Gesell. M-V e.V.	Aufbau einer Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Mehrgenerationenhäusern	MV		x	
Fördersumme gesamt:		66.008,06 €				

Evaluation von Modellvorhaben

Träger	Modellvorhaben / Schwerpunktbeispiele	Förderzeit- raum	Wissenschaftliche Begleitung / Evalua- tion durch	Weiterführung als niedrig-schw. Be- treuungsangebot
Evangelische Al- tenhilfe- und Pfl- geeinrichtungen »Augustenstift zu Schwerin« Schäferstraße 17 19053 Schwerin	„Zentrum Demenz“ - Aufbau einer Anlauf- stelle für Demenzzran- ke und deren Angehö- rige zur Beratung und Betreuung - Zusammenarbeit mit den Hausärzten - Sensibilisierung Öffent- lichkeit im Umgang mit dem Thema Demenz durch intensive Öffent- lichkeitsarbeit	2006 - 2011	Hochschule Neu- brandenburg / Fachbereich Ge- sundheit, Pflege, Management	seit Oktober 2011 niedrigschwelliges Betreuungsangebot „Zentrum Demenz“
UNA e.V. Vogelbeerweg 15 19073 Wittenför- den	„Vernetzung nied- rigschwelliger Betreu- ungsangebote Schwe- rin/Westmecklenburg“ - Aufbau von Betreu- ungsgruppen für De- menzranke in der Re- gion - Vernetzung der Ange- bote im Landkreis und deren Koordination - Aufbau Anlaufstellen für Betroffene und An- gehörige	2007 - 2011	Hochschule Neu- brandenburg / Fachbereich Ge- sundheit, Pflege, Management	seit 2012 nied- rigschwelliges Be- treuungsangebot mit Standorte in Sternberg und Wittenförden
Comtact – Gesell- schaft für Dienst- leistungen, Infra- struktur und Bau- ten mbH Geschwister- Scholl-Str. 4 19053 Schwerin	„Helferkreis Schwerin“ - Schwerpunkt insbeson- dere die Beratung zu Möglichkeiten bauli- cher Veränderungen im Wohnbereich der Be- troffenen, um das Wohnen in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu ermöglichen sowie die Unterstüt- zung bei der prakti- schen Umsetzung	2007 - 2011	„Die Berater Bera- tungsgesellschaft mbH Stuttgart“	seit 2012 niedrigschwelliges Betreuungsangebot „Helferkreis Schwe- rin“

Träger	Modellvorhaben / Schwerpunktbeispiele	Förderzeitraum	Wissenschaftliche Begleitung / Evaluation durch	Weiterführung als niedrig-schw. Betreuungsangebot
SALUS Soziale Projekte Schweriner Str. 24 19288 Ludwigs-lust	„Mehrgenerationenhof Ludwigs-lust“ - generationsübergreifendes Wohnen in einem Haus	2008 – 2010 (Abbruch des Projekts)		nein; wurde während der Modellphase abgebrochen
Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH Karl-Marx-Str. 16 18195 Tessin	„Optimierung der Inanspruchnahme von ambulanten Weiterbildungsangeboten durch demenziell erkrankte ältere Menschen und deren Angehörige im Raum Rostock“	seit 2010	„Institut für Sozialpsychiatrie M-V“ in Greifswald	befindet sich noch in der Modellphase

In Nordrhein-Westfalen aus dem Ausgleichfond nach § 45 c SGB XI geförderten Projekte in 2013

Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW	http://www.demenz-service-nrw.de/
Landesstelle Pflegende Angehörige	http://www.lpfa-nrw.de/
13 Demenz-Servicezentren	http://www.demenz-service-nrw.de/
Dialog- und Transferzentrum Demenz	http://dzd.blog.uni-wh.de/
46 Wohnberatungsagenturen	http://www.wohnberatungsstellen.de/
Implementierung einer mobilen gerontopsychiatrischen Beratung im Rhein-Erft- Kreis	http://www.rhein-erft- kreis.de/Internet/Themen/Jugend_Soziales_und _Gesundheit/Pflege_im_Rhein-Erft- Kreis/dienstleistung/mobile-beratung.html
Aktivierung von Freiwilligenengagement TVG Holsterhausen	http://www.tvg- holsterhausen.de/tagesbetreuung/
Brücken bauen – Freiwillige begleiten Menschen mit Demenz	http://www.caritasdortmund.de/web/fileadmin/ uploads/Projekt_Bruecken_bauen/Dokumente/b rueckenbauen_flyer_01.pdf
DemenzNetz Aachen	http://www.demenznetz-aachen.de/
Kompetenzzentrum für gehörlose Menschen im Alter (Martineum)	http://www.kompetenzzentren-gia.de/
Gastfamilien für Demenz	http://www.diakonie-duesseldorf.de/Hilfe-fuer- Menschen-mit-Demenz.373.0.html
Evaluation Alzheimer-Telefon	http://www.alzheimer-nrw.de/
Evaluation Praxisprojekt „Geistige Behinderung und Demenz“	http://www.fliedner.de/de/ausbildung_forschun g/forschung/dagbe_internetinfo.pdf
Div. Veranstaltungen und Broschüren	http://www.demenz-service-nrw.de/

Anschriften Landkreise und Regionalverband Saarbrücken

Regionalverband Saarbrücken
 Soziales Dienstleistungs-
 zentrum am Schloss
 Schlossplatz 6-7

66119 Saarbrücken

Landkreis Saarlouis
 Prof.-Notton-Straße 2

66740 Saarlouis

Saarpfalz-Kreis
 Am Forum 1

66424 Homburg

Landkreis Neunkirchen
 Wilhelm-Heinrich-Straße 36

66564 Ottweiler

Landkreis Merzig-Wadern
 Bahnhofstraße 44

66663 Merzig

Landkreis St. Wendel
 Mommstraße 21-31

66606 St. Wendel

Förderung §§ 45 a - c SGB XI 2013

lfd. Nr.	Antragsteller	Antragsart a) niedr.schw. Betr.angebot b) Modellvorh.
1	Alzheimer Gesellschaft S/A e.V. Am Denkmal 5 39110 Magdeburg (MD)	a
2	Lebenshilfe Bördeland gGmbH Strandbadstr. 1 39418 Staßfurt	a
3	Stadtinsel e.V. Talamtstr. 1 06108 Halle	a
4	Lebenshilfe Wernigerode gGmbH Veckenstedter Weg 71 38855 Wernigerode	a
5	DRK Landesverband R.- Breitscheid-Str. 6 06110 Halle	a
6	Lebenshilfe Werk Magdeburg gGmbH Sülzeanger 1 39128 Magdeburg	a
7	Behindertenverband Wittenberg GmbH Str.d. Völkerfreundschaft 129 06886 Lu. - Wittenberg	a
8	ALEP e.V. Fischerhüttenstr. 44 14163 Berlin	a
9	Lebenshilfe Naumburg Friedensstr. 3 06618 Naumburg	a
10	Lebenshilfe Sangerhausen e.V. Darrweg 1a 06526 Sangerhausen	a

lfd. Nr.	Antragsteller	Antragsart a) niedr.schw. Betr.angebot b) Modellvorh.
11	Alzheimer Gesellschaft S/A e.V. Am Denkmal 5 39110 Magdeburg (Schönebeck)	a
12	Diakonieverein e.V.Lützowweg 1 06766 Wolfen	a
13	DRK Kreisverband Jerichower Land Postfach 1130 39281 Burg	a
14	Bürgerinitiative Stendal e.V. Stadtseeallee 1 39576 Stendal	a
15	Leben-s-Wert gGmbH Grätzer Str. 12 39291 Möckern	a
16	Lebenshilfe Dessau e.V. Kiefernweg 18 06846 Dessau - Roßlau	a
17	Lebenshilfe Bernburg gGmbH Alberst-Einstein-Str. 2 06406 Bernburg	a
18	Salus gGmbH Heimverbund Humboldtstr. 13 39599 Uchtspringe	a
19	Seniorentagesstätte Am Schloss 1 39579 Kläden	a
20	LVG S/A e. V. Badestr. 2 39114 Magdeburg	b

lfd. Nr.	Antragsteller	Antragsart a) niedr.schw. Betr.angebot b) Modellvorh.
21	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V. Johannesbrunnen 35 38820 Halberstadt	a
22	Stiftung Marthahaus Halle Adam - Kuckhoff - Str. 5 06108 Halle	a
23	SPI GmbH Klausenerstr. 24 39112 MD (NBA in Zur Saaleaue 51 a 06122 Halle	a
24	EWN mbH Stadtteilmanagement Wolfen Rathausplatz 3 06766 Bitterfeld-Wolfen	a
25	Frau Thonagel Feldstr. 1 39517 Tangerhütte	a
26	DRK, Kreisverband Wanzleben Lindenpromenade 14 39164 Wanzleben-Börde	a
27	Kreisbehindertenverband Eisleben Kleine Landwehr 6 06295 Lutherstadt Eisleben	a
28	PiA Brandenburger Str. 9 39104 Magdeburg	b